

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Evaluation des Pilotprojekts zum Einsatz von «Bodycams» bei der Stadtpolizei Zürich und der Transportpolizei

März 2018

**Dr. Patrik Manzoni
Prof. Dr. Dirk Baier**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Forschungsfragen	5
1.2	Methodisches Vorgehen: Randomisierung	6
1.3	Forschungsmodule	6
2	Einstellungsbefragung	8
2.1	Methodik, Rücklauf und Stichprobenbeschreibung	8
2.2	Ergebnisse	11
2.2.1	Einstellungen zu Bodycams	11
2.2.2	Gewalterfahrungen und Anwendung polizeilicher Massnahmen	20
2.2.3	Weitere Einschätzungen.....	25
2.3	Zusammenfassung	36
3	Befragung von Gewerbetreibenden in den Kreisen 4 und 5	41
3.1	Methodik, Rücklauf und Stichprobenbeschreibung	41
3.2	Ergebnisse	42
3.2.1	Einstellung zu Bodycams	42
3.2.2	Gewaltaufkommen.....	45
3.2.3	Weitere Einschätzungen.....	46
3.3	Zusammenfassung	49
4	Interviewstudie	51
4.1	Methodik und Beschreibung des Samples	51
4.2	Ergebnisse	51
4.2.1	Allgemeine Einschätzungen zu Bodycam	51
4.2.2	Schulung.....	54
4.2.3	Erfahrungen mit Bodycam-Einsätzen	54
4.2.4	Gefühle beim Tragen der Bodycam	55
4.2.5	Wahrgenommene Wirkungen.....	56
4.2.6	Wo ist der Einsatz von Bodycams sinnvoll, wo nicht?	58
4.2.7	Durch Gegenüber aufgefordert worden, die Kamera einzuschalten?.....	59
4.2.8	Praktischer, technischer und taktischer Umgang mit Bodycams	59
4.2.9	Kritik an Bodycams	60
4.2.10	Bodycam als Beweismittel bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten	62

4.2.11	Veränderungen durch Einsatz der Bodycam?.....	63
4.2.12	Definitive Einführung von Bodycams?.....	63
4.3	Zusammenfassung	64
5	Befragung von Einsatzteams nach Schichten	67
5.1	Schichtbezogene Auswertungen	67
5.2	Einsatzbezogene Auswertungen	71
5.3	Wirkungsanalyse 1: Wirkung des Mitführens von Bodycams.....	74
5.4	Wirkungsanalyse 2: Wirkung des Einsatzes der Bodycam	78
5.5	Zusammenfassung	84
6	Offizielle Statistiken	87
6.1	Beschwerden gegen Polizisten und Polizistinnen	87
6.2	Gewalt und Drohung gegen Polizisten und Polizistinnen	87
7	Zusammenfassung.....	89
7.1	Einstellungsbefragung	89
7.2	Gewerbetreibendenbefragung	90
7.3	Interviewstudie	90
7.4	Befragung von Einsatzteams nach Schichten	92
8	Schluss.....	95
	Literatur	97

1 Einleitung

Der Einsatz von sogenannten "Körperkameras", "Bodycams" oder "Body worn cameras (BWC)" findet bei der Polizei international immer weitere Verbreitung. Die Motive für die Einführung insbesondere in den USA und England liegen vor allem darin, die Bürger vor übermässiger polizeilicher Gewaltausübung und Diskriminierung zu schützen. Im deutschsprachigen Raum stellt demgegenüber die Diskussion um eine steigende Gewaltbereitschaft der Bevölkerung gegenüber der Polizei und damit einhergehend eine steigende Zahl von Gewalthandlungen gegen Polizisten das wesentliche Motiv der Einführung von Bodycams dar (für einen Forschungsüberblick siehe Zander 2016). Als erstes Bundesland entschied sich 2013 Hessen, Körperkameras im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen. Weitere Pilotprojekte finden derzeit in Rheinland-Pfalz, Hamburg und Nordrhein-Westfalen statt; in anderen deutschen Bundesländern wird der Einsatz derzeit ebenfalls diskutiert.

Auch in der Schweiz ist der Einsatz von Körperkameras in der Diskussion; Pilotprojekte gibt es allerdings bislang nicht. Darüber, inwieweit der Einsatz von Kameras in der Polizei die anvisierten Ziele der Reduktion von Gewalt (auf Seiten des polizeilichen Gegenübers wie des Polizisten) reduziert, liegen bislang kaum verlässliche Ergebnisse vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine wissenschaftlich begleitete, einem experimentellen Forschungsdesign folgende Implementation von Körperkameras meist nicht stattgefunden hat. Um Aussagen zur Wirksamkeit des Einsatzes von Körperkameras zu treffen, ist ein solches Vorgehen aber unumgänglich. Die Begleitung des Pilotprojekts in Hessen (Frankfurt am Main) bspw. genügt diesem Anspruch nicht, weshalb dem positiven Fazit, das die Polizei aus diesem Versuch gezogen hat, nicht uneingeschränkt zugestimmt werden kann. Studien aus dem angelsächsischen Raum, in denen verschiedene Umsetzungen von Experimentaldesigns vorgenommen wurden, ergeben gemischte Befunde. Viel Beachtung hat eine kürzlich veröffentlichte Experimentalstudie zum Einsatz von Körperkameras erhalten, in der kein gewaltpräventiver Effekt von Körperkameras festgestellt wurde (Ariel et al. 2016).

Gleichwohl besteht trotz dieser Studie weiterhin ein wesentliches wissenschaftliches Desiderat darin, dass weitere experimentelle Prüfungen des Bodycam-Einsatzes durchgeführt werden. Für den deutschsprachigen Raum gibt es zurzeit überhaupt keine entsprechende Studie.

Umso bedeutender ist es, dass die Stadtpolizei Zürich beschlossen hat, zusammen mit der Transportpolizei ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bodycams umzusetzen und evaluieren zu lassen. Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse zu dieser Evaluation.

1.1 Forschungsfragen

Das Ziel des Pilotprojekts war es, darüber Aufschluss zu geben, inwiefern Bodycams ein wirksames und sinnvolles polizeiliches Einsatzmittel darstellen. Hinsichtlich der Evaluation der Wirkungen von Bodycams standen zwei Forschungsfragen im Vordergrund:

- (1) Sind Bodycams ein wirksames Mittel zur Prävention von Drohungen und Angriffen gegen Polizisten, trägt also die Bodycam zum Schutz der Polizisten bei?
- (2) Sind Bodycams ein wirksames Mittel zur Optimierung des polizeilichen Verhaltens gegenüber den Bürgern? Setzen Polizisten also weniger Zwangsmittel ein?

Im Sinne einer Prozessevaluation bezogen sich weitere Forschungsfragen auf das subjektive Erleben der Polizisten wie der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Bodycam:

- (3) Wie erleben die Polizisten den Einsatz von Bodycams und wie schätzen sie deren Wirkungen ein? Welche Probleme bringt die Implementation mit sich?

(4) Wie erlebt die Quartierbevölkerung bzw. die Gewerbetreibenden den Einsatz von Bodycams?

1.2 Methodisches Vorgehen: Randomisierung

Zur validen Einschätzung der Wirksamkeit von Bodycams wird ein so genanntes randomisiertes Kontrollgruppendesign („randomized controlled trial“) verwendet, in dem ein Vergleich zwischen Einsätzen mit Bodycam (Interventionsgruppe) und solchen ohne Bodycam (Kontrollgruppe) vorgenommen wird. Im Idealfall wird der Einsatz der Bodycams per Zufall auf die Einsätze verteilt (Randomisierung), um den Einfluss anderer Faktoren auf die interessierenden abhängige Variable (hier: aggressives Verhalten des polizeilichen Gegenübers, Zwangsmittleinsatz des Polizisten) zu minimieren. Solche Faktoren mit möglichem Einfluss auf die abhängigen Variablen sind u.a. Merkmale der Polizisten (wie bspw. die Erfahrung im Polizeidienst), des Einsatzes (Festnahme, Personenkontrolle usw.), des Einsatzzeitpunktes (bspw. Wochentag oder Uhrzeit) sowie des Einsatzgebiets. Um den Einfluss der verschiedenen Merkmale auszuschalten bzw. zu minimieren wurde im Rahmen des Pilotprojekts in Zürich eine Wirkungsevaluation mit Kontrollgruppendesign mittels folgender Randomisierung durchgeführt:

- Über einen 36-Wochen-Zeitraum (1. März 2017 bis 1. November 2017) wurden *in ungeraden Wochen Einsatzteams mit Body Cams ausgestattet, in geraden Wochen nicht.*

Der Vorteil dieses Vorgehens liegt im Vergleich zwischen Interventions- und Kontrollbedingung. Die Randomisierung erfolgt dabei nicht auf Personen- sondern auf Schicht- bzw. Wochenebene. Mit dem Vorgehen lassen sich Unterschiede im Auftreten von Aggressionen und Gewalt ursächlich mit der Einführung von Bodycams in Verbindung bringen.

Am Pilotprojekt teilgenommen haben seitens der Stadtpolizei Zürich die Regionalwachen Industrie, Aussersihl, City und das Sonderkommissariat (SOKO) sowie die Transportpolizei (TPO) der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) in den Stützpunkten Zürich und Lausanne.

1.3 Forschungsmodule

Um die Forschungsfragen 1 und 2 zu beantworten, müssen die Vorfälle, in denen es zu Aggression und Gewalt seitens des polizeilichen Gegenübers sowie zum Einsatz von Zwangsmitteln des Polizisten gekommen ist, erfasst werden. Hierfür wurden zwei Wege beschritten: Erstens wurden die registrierten Vorfälle von Gewalt und Drohung gegen Polizisten sowie die Beschwerden wegen Fehlverhaltens von Polizisten ausgewertet (Kap. 6). Da diese Fallzahlen gering sind und somit im Zeitraum des Pilotprojekts nur geringfügige Veränderungen beobachtet werden können, wurden zweitens verschiedene Formen der Befragung eingesetzt. Die verschiedenen Forschungsmodule sind nachfolgend kurz erläutert.

Einstellungsbefragung von Polizisten vor und nach Modellversuch

Eine Befragung zu Angriffserfahrungen und eigenem Verhalten der Polizistinnen und Polizisten ist notwendig, um die gesamte Spannweite an Verhaltensweisen, denen die Polizistinnen und Polizisten ausgesetzt sind bzw. die sie im Dienst zeigen, sichtbar zu machen. Vor und nach dem Pilotprojekt wurden alle Polizistinnen und Polizisten der Wachen Industrie, Aussersihl und City, dem SOKO sowie der TPO mit Standorten Zürich und Lausanne zu ihren Einstellungen gegenüber Bodycams sowie den Gewalterlebnissen der letzten sechs Monate befragt.

Befragung von Gewerbetreibenden in den Stadtkreisen 4 und 5

Als eine zusätzliche Quelle, um Informationen zum Verhalten des polizeilichen Gegenübers wie der Polizisten zu erhalten und damit die Forschungsfragen 1 und 2 zu beantworten, wurden die Gewerbetreibenden der Stadtkreise 4 und 5 berücksichtigt. In einer postalischen, standardisierten Befragung wurden also Personen, die dort in Restaurants, Bars, Clubs, Imbissstuben, Kiosken usw. arbeiten, vor und nach Durchführung des Pilotprojekts gebeten, einen kurzen Fragebogen zu entsprechenden Einschätzungen abzugeben. Diese Befragung wird zugleich Ergebnisse bzgl. Forschungsfrage 4 erarbeiten.

Standardisierte Befragung von Einsatzteams nach Schichten

Während der 36-wöchigen Umsetzungsphase des Pilots erfolgte eine Befragung der Einsatzteams nach jeder Schicht mittels kurzem Schichtfragebogen mit Angaben von bis zu 10 Einsätzen. Hier wurden Merkmale der Einsätze, die Gewalt gegen Polizisten und der Einsatz von Zwangsmitteln durch Polizistinnen und Polizisten und somit das „reale“ Ausmass der Gewalt und Drohungen erhoben. Der Wirkungsnachweis beruht primär auf diesen umfangreichen Daten, wobei Schichten mit und ohne Bodycam verglichen werden.

Interviewstudie: Qualitative Befragung von Polizisten zu Umgang und Einsatz von Bodycams

Insgesamt 12 Polizistinnen und Polizisten aus den teilnehmenden Organisationseinheiten von Stadtpolizei und der TPO Zürich wurden nach ihren Einstellungen und Erfahrungen mit der BC in einem persönlichen Interview vor und nach der Versuchsphase befragt (Forschungsfrage 3).

Analyse zu Gewalt und Drohungen und Beschwerden gegen die Polizei

Dieses Modul dient dazu, Informationen zu erheben, die der Beantwortung von Forschungsfrage 1 und 2 dienen. Einbezogen werden sollen in eine Analyse sämtliche Fälle, in denen Handlungen gegen Polizistinnen und Polizisten resp. Beschwerden gegen diese beinhalten. Ausgewertet werden (1) Drohungen und Gewaltvorfälle aus dem POLIS (Polizeiliches Informationssystem) und (2) Beschwerden gegen Polizistinnen und Polizisten (Stelle für Beschwerdemanagement der Stadtpolizei).

2 Einstellungsbefragung

2.1 Methodik, Rücklauf und Stichprobenbeschreibung

Um zu untersuchen, ob sich im Laufe des Pilotprojekts die Einstellungen zu Bodycams verändern, wurde entschieden, in den beteiligten Wachen sowie bei der Transportpolizei zu Beginn und am Ende des Pilotprojekts eine *standardisierte Befragung* durchzuführen. Der Fragebogen dieser Befragung umfasste sechs Seiten und war zu beiden Erhebungen identisch. Neben soziodemografischen Angaben des Befragten widmete sich der Fragebogen in einem ersten Hauptteil den Einstellungen gegenüber Bodycams. Hierfür wurden 36 Aussagen eigens für die Befragung formuliert, zu denen die Befragten das Ausmass ihrer Zustimmung mitteilen konnten. Bei der Formulierung der Aussagen wurde sich an den Studien von Jennings et al. (2014), Katz et al. (2014), Smykla et al. (2016), Sousa et al. (2015) und White (2014) orientiert. Im zweiten Hauptteil wurden Einschätzungen zu Bereichen erfragt, von denen davon ausgegangen wurde, dass die Einführung von Bodycams möglicherweise zu einer Veränderung führen könnte. Hierbei handelt es sich um folgende Einschätzungen:

- Gewalt und Drohungen gegen die Polizisten in den zurückliegenden sechs Monaten
- Häufigkeit der Anwendung von Massnahmen bzw. Zwangs- und Einsatzmitteln
- die Einstellungen zum Einsatz von Zwangsmitteln im Polizeidienst; diese wurden unter Verwendung einer Skala von Kop und Euwema (2001) erfasst, die von Ellrich (2016) ins Deutsche übersetzt wurde.
- tätigkeitsbezogene Anforderungen in den zurückliegenden sechs Monaten; bezüglich der Erfassung dieser Anforderungen wurde sich am Instrument von Ellrich und Baier (2014, S. 83ff) orientiert, das sowohl organisationale (z. B. Zeitdruck) als auch operative Aspekte (z. B. Umgang mit schwierigen Personen) berücksichtigt.
- Zusätzlich wurden zwei Dimensionen von Burnout erhoben: Unter Verwendung des Instruments von Maslach et al. (1996), das von Bosold et al. (2002) und Manzoni (2003) auf die Befragung von Polizistinnen und Polizisten übertragen wurde, wurden die Dimensionen Depersonalisierung und reduziertes Wirksamkeitserleben erfasst.
- Soziale Kohäsion wurde in Bezug auf die Dienstgruppe über fünf Items in Anlehnung an die Skala von Frese (1989) erfasst.
- Das organisationale Commitment wurde mit dem Instrument von Mowday et al. (1982) in der Übersetzung von Manzoni (2003) gemessen.
- Die Befürwortung der bürgerorientierten Polizeiarbeit wurde mit Aussagen von Ellrich und Baier (2015) gemessen.
- Schliesslich wurden verschiedene Einschätzungen zur Gewaltentwicklung und zum Strafen erhoben, die für die Befragung neu entwickelt wurden.

Tabelle 1 stellt die Rücklaufquote der beiden Befragungen dar. Die erste Befragung wurde am 7.3.2017 begonnen und ca. zwei Wochen später beendet; die zweite Befragung fand ab dem 1.11.2017 statt. Das Vorgehen war bei beiden Befragungen dasselbe: Die verschiedenen Wachen bzw. die Transportpolizei¹ erhielten die entsprechend der Anzahl an tätigen Polizistinnen und Polizisten benötigten Fragebögen sowie Briefumschläge zugestellt; durchgeführt wurde also eine schriftliche Befragung. Die Fragebögen und die Briefumschläge wurden verteilt und die Polizistinnen und Polizisten wurden gebeten, den Fragebogen auszufüllen und im Briefumschlag zu verschliessen. Die ausge-

¹ Da in der Transportpolizei sowohl Polizistinnen und Polizisten aus Zürich als auch aus Lausanne befragt wurden, wurde der Fragebogen ins Französische übersetzt.

füllten Fragebögen wurden nach Abschluss des Befragungszeitraums von einem Projektmitarbeiter abgeholt.

Wie Tabelle 1 zeigt, wurden 376 Polizistinnen und Polizisten in das Pilotprojekt einbezogen. Hiervon nahmen 332 Polizistinnen und Polizisten an der ersten Befragung teil, was einer sehr guten Rücklaufquote von 88.3 % entspricht. Nix et al. (2017) berichten unter Bezugnahme auf 497 Befragungen in der Polizei von einer durchschnittlichen Rücklaufquote von 64 %. An der zweiten Befragung haben sich 293 Polizistinnen und Polizisten beteiligt, was einer Rücklaufquote von 77.9 % entspricht. Die Rücklaufquoten schwanken zwischen den einbezogenen Organisationseinheiten: In den Regionalwachen City und Aussersihl fällt die Rücklaufquote bei beiden Befragungen hoch aus. In allen Organisationseinheiten ist es der Fall, dass die Rücklaufquote der zweiten Befragung niedriger ausfällt als die Rücklaufquote der ersten Befragung. Besonders deutlich unterscheiden sich die Rücklaufquoten bei der Befragungen bei dem SOKO und der Transportpolizei.²

Tabelle 1: Rücklauf der ersten und zweiten Befragung

	Anzahl Polizistinnen/ Polizisten	1. Befragung		2. Befragung	
		Anzahl teilgenommen	Rücklaufquote	Anzahl teilgenommen	Rücklaufquote
gesamt	376	332	88.3	293	77.9
Regionalwache City	120	106	88.3	103	85.8
Regionalwache Aussersihl	80	73	91.3	69	86.3
Regionalwache Industrie	70	57	81.4	53	75.7
SOKO	80	70	87.5	48	60.0
Transportpolizei	26	26	100.0	20	76.9

Die sozio-demografische Zusammensetzung der Stichproben ist für die Gesamtstichprobe und die fünf Organisationseinheiten in Tabelle 2 dargestellt. Im Vergleich der ersten und der zweiten Befragung gibt es teilweise Veränderungen; diese werden aber sämtlich als nicht signifikant ausgewiesen und stellen damit zufällige Schwankungen dar.³ Signifikante Unterschiede gibt es aber zwischen den Organisationseinheiten, d.h. die Unterschiede in der sozio-demografischen Zusammensetzung sind nicht zufällig. Wird zunächst die Zusammensetzung der Stichprobe nach Geschlecht betrachtet, so zeigt sich, dass in der ersten Befragung 15.1 % der Teilnehmer/innen weiblich war, entsprechend 84.9 % männlich.⁴ In der zweiten Befragung lag der Anteil weiblicher Befragter bei 14.1 %. Zwischen den Organisationseinheiten finden sich in der zweiten Befragung signifikante Unterschiede: Einem sehr niedrigen Anteil weiblicher Befragter in der Regionalwache Aussersihl und in der Transportpolizei steht ein deutlich höherer Anteil in der Regionalwache City gegenüber.

Das Durchschnittsalter der Befragten lag zu beiden Befragungen bei ca. 35 Jahren. Auch hier finden sich deutliche Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten. Das höchste Durchschnittsalter ist bei der Transportpolizei festzustellen, das niedrigste beim SOKO.

² Ein Grund für die niedrigere Rücklaufquote des SOKO liegt darin, dass bei der ersten Befragung junge Polizistinnen und Polizisten an der Befragung teilgenommen haben, die nach einer viermonatigen Pflichtzeit in verschiedene Regionalwachen gewechselt sind und daher zur zweiten Befragung zumindest zum Teil nicht mehr erreichbar wurden (wenn sie in Regionalwachen wechselten, die nicht Teil des Pilotprojekts waren).

³ Aufgrund der z.T. niedrigen Fallzahlen (insbesondere bzgl. der Transportpolizei) werden Unterschiede bzw. Zusammenhänge bei einem statistischen Signifikanzniveau von 10 % ($p < 0.10$) als signifikant berichtet (anstatt der üblichen 5 %). Das bedeutet, dass man mit mindestens 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit die Annahme, dass der Unterschied zufällig ist, verwerfen kann.

⁴ Die präsentierten Auswertungen beziehen sich jeweils auf jene Befragten, die eine gültige Antwort abgegeben haben; Befragte ohne gültige Antwort werden ausgeschlossen. Dies ist deshalb möglich, weil der Anteil fehlender Werte insgesamt gering ist (i.d.R. unter 5 %).

Eine Leitungsfunktion hat ca. jeder fünfte Befragte inne (21.1 bzw. 20.9 %). Am seltensten ist dies in der Regionalwache Industrie, am häufigsten im SOKO der Fall.

Tabelle 2: Stichprobenbeschreibung der ersten und zweiten Befragung

	Anteil weiblich		Durchschnittsalter		Anteil Leitungsfunktion	
	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
gesamt	15.1	14.1	34.81	35.10	21.1	20.9
Regionalwache City	14.2	20.4	35.84	35.17	26.0	21.4
Regionalwache Aussersihl	12.3	5.8	35.67	36.19	13.7	14.5
Regionalwache Industrie	20.4	18.2	33.67	33.36	4.0	7.1
SOKO	18.6	12.5	30.94	32.17	34.8	39.6
Transportpolizei	7.7	5.0	40.65	41.50	19.2	25.0
Cramers V/F-Wert	.102	.182 [†]	9.625 ^{***}	6.703 ^{***}	.252 ^{***}	.245 ^{**}

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Obwohl die Befragung innerhalb eines Acht-Monats-Zeitraums wiederholt wurde, sind die Teilnehmenden beider Befragungen nur teilweise identisch. Insgesamt liegen für 231 Polizistinnen und Polizisten Befragungsergebnisse zur ersten und zur zweiten Befragung vor, entsprechend für 101 Befragte nur Ergebnisse zur ersten, für 62 Befragte nur zur zweiten Befragung. Die Verbindung zwischen der ersten und der zweiten Befragung wurde mittels eines Kurzcodes hergestellt. Hierfür wurden die Befragten gebeten, am Ende des Fragebogens den ersten Buchstaben des eigenen Vornamens, den Tag des Geburtstags der Mutter und den ersten Buchstaben des Vornamens des Vaters zu berichten. Die Verbindung von Fragebögen der ersten und der zweiten Befragung erlaubt es, Veränderungen bei ein und denselben Personen zu untersuchen. Dies stellt eine methodisch strengere Prüfung von Veränderungen dar, da so garantiert ist, dass die Personen das gesamte Pilotprojekt miterlebt haben. Personen, für die keine Verbindung von erster und zweiter Befragung vorgenommen werden konnte, könnten bspw. nach Beginn des Pilotprojekts die Organisationseinheit verlassen haben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Organisationseinheit gewechselt sein. Diese Personen könnten das Bild verfälschen. Leider wurde die Notwendigkeit der Verbindung der beiden Befragungen mittels des Kurzcodes nicht von allen befragten Polizistinnen und Polizisten gesehen; zu beiden Befragungen machte etwa jeder 15. Befragte keine Angaben zum Kurzcode, höchstwahrscheinlich deshalb, weil er oder sie die zugesicherte Anonymität dadurch gefährdet sah. Die Angaben des Kurzcodes wurden aber nach Verbindung der beiden Befragungen gelöscht, so dass eine De-Anonymisierung nicht möglich ist. Eine fehlende Zuordnung von erster und zweiter Befragung ist damit nicht allein in der Ab- oder Zuwanderung von Polizistinnen und Polizisten begründet, sondern ebenso in einer fehlenden Bereitschaft des Berichtens von Code-Informationen sowie in anderen Ursachen (z.B. Krankheit). Die nachfolgend präsentierten Auswertungen gliedern sich dabei i.d.R. derart, dass zunächst die Ergebnisse zu allen Befragten berichtet werden und im Anschluss daran eine Prüfung anhand der 231 Befragten erfolgt, die zu beiden Befragungen erreicht wurden. Werden Auswertungen auf die 231 Befragten bezogen, wird dabei von der „Panelstichprobe“ gesprochen. Ein Panel beinhaltet die wiederholte Befragung ein und derselben Personen. Die Panelstichprobe weist folgende soziodemografische Merkmale auf:

- 12.6 % der Befragten sind weiblich.
- Zum Zeitpunkt der ersten Befragung lag das Durchschnittsalter bei 35.1 Jahren (zweite Befragung: 35.7 Jahre).

- 21.8 % hatten zum Zeitpunkt der ersten Befragung eine Leitungsfunktion inne (zweite Befragung: 22.1 %).
- 33.8 % waren zur ersten Befragung der Regionalwache City, 25.5 % der Regionalwache Aussersihl, 10.4 % der Regionalwache Industrie, 22.1 % dem SOKO und 8.2 % der Transportpolizei zugeordnet.

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Einstellungen zu Bodycams

Die Polizistinnen und Polizisten sollten insgesamt 36 Aussagen über Bodycams beantworten, wobei ihnen sechs Antwortvorgaben zur Verfügung standen, die von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ reichten. Um einen ersten Einblick in die Beantwortung der Aussagen zu geben, ist in Abbildung 1 und Abbildung 2 der Anteil an Befragten abgebildet, der sich zustimmend geäußert hat, wobei die Antworten „4 – stimmt eher“, „5 – stimmt grösstenteils“ und „6 – stimmt völlig“ zusammengefasst wurden. Die Aussagen sind nach dem Anteil zustimmender Befragter der ersten Befragung absteigend sortiert.

Die höchste Zustimmung erhielt die Aussage, dass Bodycams einfach zu benutzen sind: In der ersten Befragung stimmten der Aussage 96.0 %, in der zweiten Befragung 97.6 % zu. Auch andere Aussagen, die eher technische Merkmale der Bodycams beschreiben, erhielten ein hohes Mass an Zustimmung (angemessene Batterielaufzeit, einfach zu tragen). Daneben zeigt sich, dass von einem grossen Anteil der Befragten bestätigt wird, dass Bodycams der Beweissicherung dienen (z.B. „Bodycams verbessern die Qualität von Beweisen“, „Bodycams helfen, verwertbare Beweise zu sammeln“). Stärkere Veränderungen in den Zustimmungsteilen zwischen erster und zweiter Befragung ergeben sich bei den ersten sechs Aussagen eher nicht. Bezüglich der nachfolgenden Aussagen sind hingegen z.T. deutlichere Veränderungen festzustellen, und zwar derart, dass skeptischere Haltungen in der zweiten Befragung von einem grösseren Anteil an Polizistinnen und Polizisten befürwortet werden. So fällt der Anteil zustimmender Befragte bei Aussagen wie „Die Vorteile von Bodycams überwiegen deren Nachteile.“, „Ich unterstütze den Einsatz von Bodycams.“ und „Bodycams führen dazu, dass sich die Bürger der Polizei gegenüber respektvoller verhalten.“ um mindestens zehn Prozentpunkte. Dies könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass zu Beginn des Pilotprojekts die Erwartungen an die Bodycams sehr hoch waren und im Laufe des Pilotprojekts an die Realität angepasst wurden. Allerdings geben die Auswertungen auch Hinweis auf mindestens eine weitere Erklärung: Die Zustimmung zwischen beiden Befragungen ist bzgl. der Aussage „Bodycams können von Vorgesetzten genutzt werden, um nach Hinweisen zu suchen, die gegen Polizisten verwendet werden.“ von 44.8 auf 58.1 % gestiegen (Abbildung 2). Im Laufe des Pilotprojekts hat es, wie u.a. die Interviews mit den Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei gezeigt haben, einen Vorfall gegeben, nach dem aufgrund von Bodycam-Aufnahmen ein Polizist wegen nicht-korrektem Auftretens im Dienst sanktioniert wurde. Unabhängig davon, ob sich dieser Vorfall so ereignet hat, wie er in den Interviews erzählt wurde, und unabhängig davon, ob er tatsächlich mit Bodycam-Aufnahmen in Beziehung stand: Die Sorge, Bodycams könnten zur Kontrolle und Sanktionierung der Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden, ist bei relativ vielen Befragten vorhanden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zudem darauf, dass die Zustimmung zur Aussage „Die Videoaufnahmen der Bodycams können genutzt werden, um Polizisten blosszustellen.“ ebenfalls zugenommen hat (von 52.3 auf 57.9 %).

Abbildung 1: Anteil Befragter, die Aussagen zu Bodycams zugestimmt haben

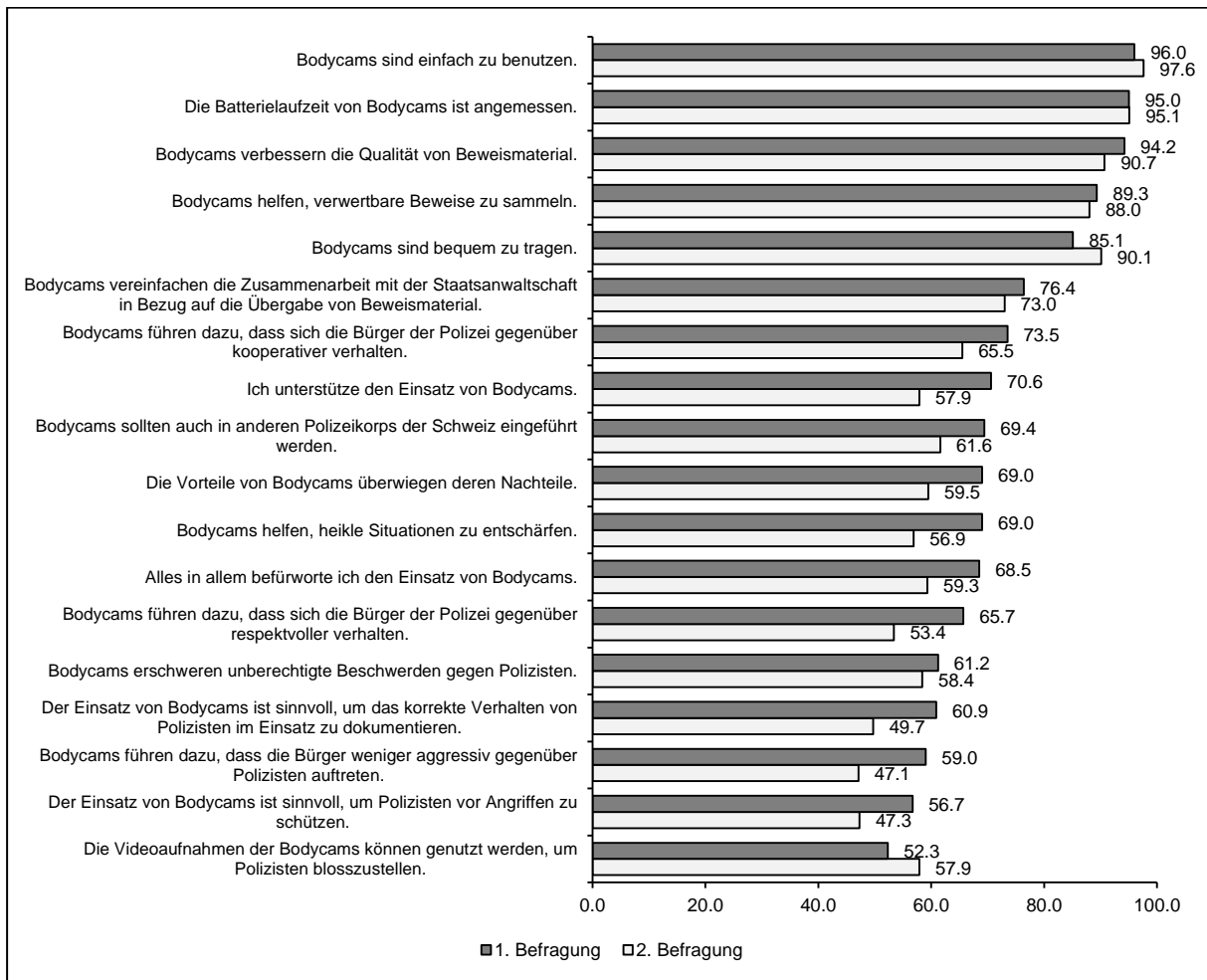
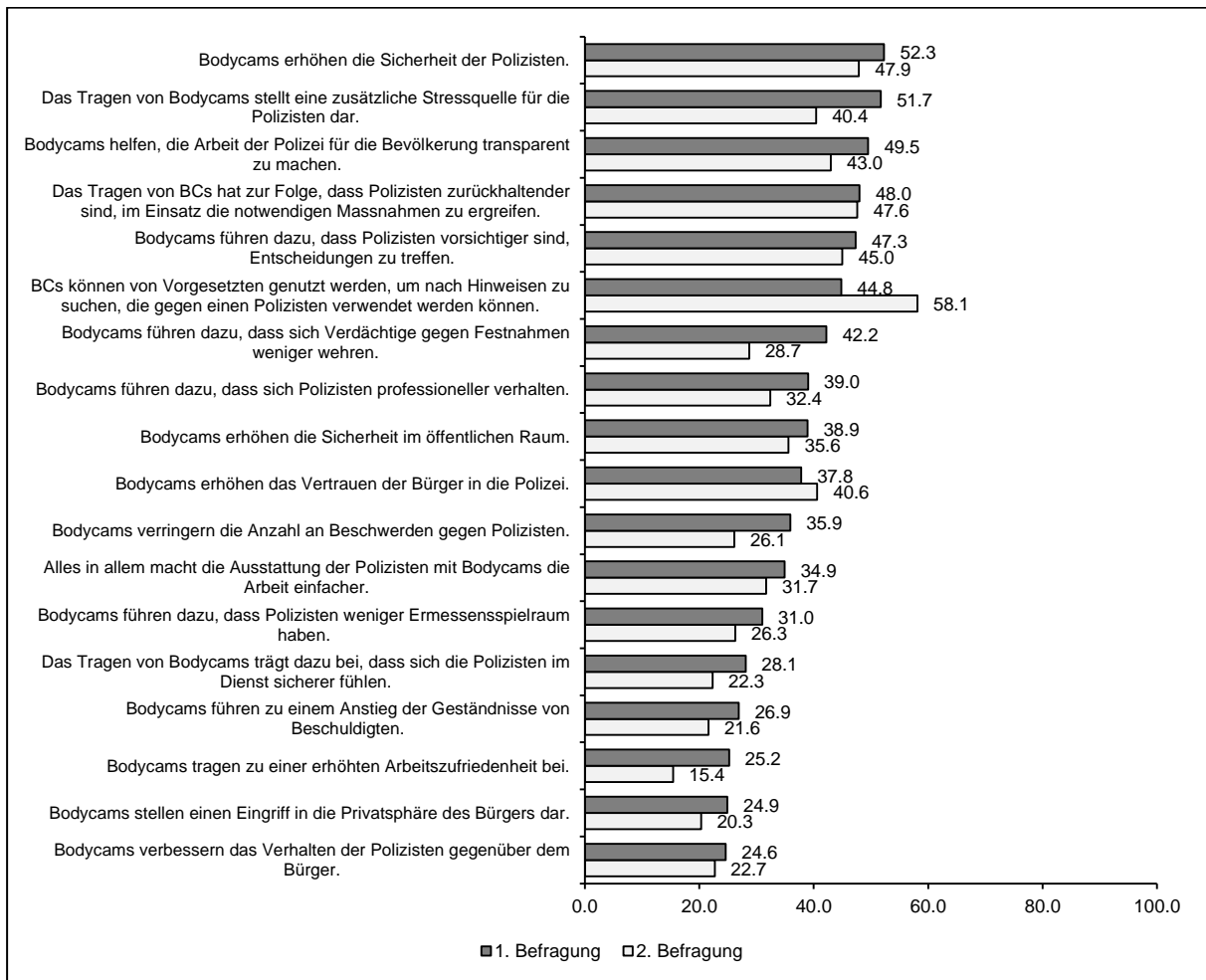


Abbildung 2 stellt weitere Aussagen zu Bodycams dar, zu denen die Polizistinnen und Polizisten insgesamt seltener zustimmten. Die drei Aussagen „Bodycams verbessern das Verhalten der Polizisten gegenüber dem Bürger.“, „Bodycams stellen einen Eingriff in die Privatsphäre des Bürgers dar.“ und „Bodycams tragen zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit bei.“ weisen den geringsten Zustimmungsteil auf, wobei dieser von der ersten zur zweiten Befragung noch einmal gesunken ist. Ein deutlicher Rückgang der Zustimmung ist zudem bei den Aussagen „Das Tragen von Bodycams stellt eine zusätzliche Stressquelle für die Polizisten dar.“, „Bodycams führen dazu, dass sich Verdächtige gegen Festnahmen weniger wehren.“ und „Bodycams verringern die Anzahl an Beschwerden gegen Polizisten.“. Diese Entwicklung lässt sich sicherlich zum Grossteil darauf zurückführen, dass die Erfahrungen in Pilotprojekt zu diesen zurückhaltenderen Einschätzungen bzgl. der Wirkung der Bodycams geführt haben, es also eine Anpassung der Erwartungen an die Realität gegeben hat.

Abbildung 2: Anteil Befragter, die Aussagen zu Bodycams zugestimmt haben



Um die nachfolgenden Auswertungen übersichtlicher zu gestalten, wurden aus den 36 Aussagen Skalen gebildet. Dies ist in Bezug auf Aussagen möglich, deren Antworten hoch miteinander zusammen hängen. Mittels verschiedener statistischer Verfahren lassen sich diese Aussagen identifizieren.⁵ Folgende Skalen wurden aus den aufgeführten Items gebildet⁶:

1. Skala: hohe Schutzwirkung der Bodycams⁷

- Bodycams führen dazu, dass sich die Bürger der Polizei gegenüber kooperativer verhalten.
- Bodycams helfen, heikle Situationen zu entschärfen.
- Bodycams erhöhen die Sicherheit der Polizisten.
- Bodycams führen dazu, dass sich die Bürger der Polizei gegenüber respektvoller verhalten.
- Bodycams führen dazu, dass sich Verdächtige gegen Festnahmen weniger wehren.
- Das Tragen von Bodycams trägt dazu bei, dass sich die Polizisten im Dienst sicherer fühlen.
- Bodycams führen dazu, dass die Bürger weniger aggressiv gegenüber Polizisten auftreten.
- Der Einsatz von Bodycams ist sinnvoll, um Polizisten vor Angriffen zu schützen.

2. Skala: gute technische Eigenschaften der Bodycams⁸

⁵ Genutzt wurde hier eine explorative Faktorenanalyse (Hauptkomponenten-Methode) mit Varimax-Rotation.

⁶ Insgesamt fünf Aussagen konnten bei der Skalenbildung nicht weiter berücksichtigt werden: „Der Einsatz von Bodycams ist sinnvoll, um das korrekte Verhalten von Polizisten im Einsatz zu dokumentieren.“, „Bodycams tragen zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit bei.“, „Bodycams führen zu einem Anstieg der Geständnisse von Beschuldigten.“, „Bodycams erhöhen die Sicherheit im öffentlichen Raum.“ und „Bodycams stellen einen Eingriff in die Privatsphäre des Bürgers dar.“

⁷ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .91 (1. Befragung) bzw. .93 (2. Befragung).

⁸ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .65 (1. Befragung) bzw. .60 (2. Befragung).

- Bodycams sind einfach zu benutzen.
 - Bodycams sind bequem zu tragen.
 - Die Batterielaufzeit von Bodycams ist angemessen.
3. Skala: Bodycams als gutes Beweismittel⁹
 - Bodycams verbessern die Qualität von Beweismaterial.
 - Bodycams vereinfachen die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Übergabe von Beweismaterial.
 - Bodycams helfen, verwertbare Beweise zu sammeln.
 4. Skala: Bodycams als Beeinträchtigung im Einsatz¹⁰
 - Das Tragen von Bodycams stellt eine zusätzliche Stressquelle für die Polizisten dar.
 - Bodycams führen dazu, dass Polizisten vorsichtiger sind, Entscheidungen zu treffen.
 - Das Tragen von Bodycams hat zur Folge, dass Polizisten zurückhaltender sind, im Einsatz die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.
 - Bodycams führen dazu, dass Polizisten weniger Ermessensspielraum haben.
 5. Skala: Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams¹¹
 - Die Videoaufnahmen der Bodycams können genutzt werden, um Polizisten blosszustellen.
 - Bodycams können von Vorgesetzten genutzt werden, um nach Hinweisen zu suchen, die gegen einen Polizisten verwendet werden können.
 6. Skala: positiver Einfluss der Bodycams auf Verhalten der Polizistinnen/Polizisten¹²
 - Bodycams führen dazu, dass sich Polizisten professioneller verhalten.
 - Bodycams verbessern das Verhalten der Polizisten gegenüber dem Bürger.
 7. Skala: Bodycams zur Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung¹³
 - Bodycams erhöhen das Vertrauen der Bürger in die Polizei.
 - Bodycams helfen, die Arbeit der Polizei für die Bevölkerung transparent zu machen.
 8. Skala: Bodycams zur Reduzierung der Beschwerden gegen Polizistinnen/Polizisten¹⁴
 - Bodycams erschweren unberechtigte Beschwerden gegen Polizisten.
 - Bodycams verringern die Anzahl an Beschwerden gegen Polizisten.
 9. Skala: Befürwortung der Bodycams¹⁵
 - Alles in allem macht die Ausstattung der Polizisten mit Bodycams die Arbeit einfacher.
 - Alles in allem befürworte ich den Einsatz von Bodycams.
 - Die Vorteile von Bodycams überwiegen deren Nachteile.
 - Bodycams sollten auch in anderen Polizeikörpern der Schweiz eingeführt werden.
 - Ich unterstütze den Einsatz von Bodycams.

In Tabelle 3 sind die Mittelwerte der neun gebildeten Skalen abgebildet. Hohe Mittelwerte stehen für eine hohe Zustimmung zur jeweils eingeschätzten Dimension (Antwortvorgaben von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“). Der höchste Mittelwert und damit die höchste Zustimmung ist für die Skala „gute technische Eigenschaften der Bodycams“ festzustellen, der niedrigste Mittelwert für die Skala „positiver Einfluss der Bodycams auf Verhalten der Polizistinnen/Polizisten“. Dass die Bodycams Auswirkungen auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten haben, meinen also nur wenige Befragte. Aufgeführt in Tabelle 3 sind zudem t-Werte, anhand derer bestimmt werden kann, ob ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Befragung zufällig ist oder generalisiert werden kann. Dabei zeigt sich, dass hinsichtlich der beiden Skalen „Beeinträchtigung im Einsatz“ und „Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung“ keine Veränderungen stattgefunden haben. Hinsichtlich der

⁹ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .77 (1. Befragung) bzw. .82 (2. Befragung).

¹⁰ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .78 (1. Befragung) bzw. .83 (2. Befragung).

¹¹ Die Korrelation zwischen beiden Items beträgt $r = .72$ (1. Befragung) bzw. $.72$ (2. Befragung).

¹² Die Korrelation zwischen beiden Items beträgt $r = .71$ (1. Befragung) bzw. $.72$ (2. Befragung).

¹³ Die Korrelation zwischen beiden Items beträgt $r = .46$ (1. Befragung) bzw. $.55$ (2. Befragung).

¹⁴ Die Korrelation zwischen beiden Items beträgt $r = .40$ (1. Befragung) bzw. $.41$ (2. Befragung).

¹⁵ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .93 (1. Befragung) bzw. .94 (2. Befragung).

sieben anderen Einschätzungsskalen hat es demgegenüber signifikante Veränderungen gegeben. Die Polizistinnen und Polizisten stimmten dabei in der zweiten Befragung signifikant seltener zu, dass von den Bodycams eine Schutzwirkung ausgeht, dass sie ein gutes Beweismittel darstellen, dass sich durch Bodycams das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten positiv verändert, dass sich durch Bodycams die Beschwerden reduzieren und dass generell Bodycams befürwortet werden. Demgegenüber steigt die Zustimmung, dass Bodycams missbräuchlich genutzt werden können und dass die technischen Eigenschaften als gut zu bewerten sind. Die Auswertungen bestätigen damit, dass skeptischere Haltungen nach Abschluss des Pilotprojekts verbreiteter sind, mit der Ausnahme der positiveren Bewertung der technischen Eigenschaften der Bodycams.

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Gesamtstichprobe finden sich in Tabelle 3 die Ergebnisse der Panel-Stichprobe von 231 Befragten, die zur ersten und zweiten Befragung erreicht wurden. Die Ergebnisse sind nahezu identisch mit den Ergebnissen der Gesamtstichprobe. Es zeigen sich zu denselben Einschätzungsskalen signifikante Veränderungen, die vergleichbar hoch ausfallen wie in der Gesamtstichprobe.

Tabelle 3: Mittelwerte der Bodycam-Einschätzungsskalen

Skala	Gesamtstichprobe			Panelstichprobe		
	1. Befragung	2. Befragung	t-Wert	1. Befragung	2. Befragung	t-Wert
hohe Schutzwirkung	3.45	3.18	3.825***	3.50	3.20	6.839***
gute technische Eigenschaften	4.86	5.03	-2.855**	4.87	5.03	-3.273**
gutes Beweismittel	4.45	4.28	2.482*	4.49	4.35	3.208**
Beeinträchtigung im Einsatz	3.29	3.21	1.051	3.30	3.25	0.829
Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen	3.41	3.72	-2.947**	3.43	3.69	-3.220**
positiver Einfluss auf Verhalten der Polizisten	2.81	2.66	1.648 [†]	2.82	2.67	2.264*
Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung	3.20	3.12	1.000	3.19	3.15	0.684
Reduzierung der Beschwerden gegen Polizisten	3.39	3.20	2.365*	3.42	3.23	3.011**
Befürwortung der Bodycams	3.75	3.53	2.245*	3.82	3.60	3.396**

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Für eine anschauliche Darstellung werden in Abbildung 3 die Ergebnisse zu den Einschätzungsskalen noch einmal anhand von Prozentwerten dargestellt. Dabei wird sich auf die Gesamtstichprobe bezogen; Personen mit Mittelwerten auf einer Skala von über 3.5 werden als zustimmend eingestuft. Hervorzuheben ist bei den Befunden, dass zur zweiten Befragung fast alle Befragten (98.0 %) der Ansicht waren, dass die technischen Eigenschaften der Bodycams gut sind. Ebenfalls 84.2 % äusserten die Meinung, dass es sich um ein gutes Beweismittel handelt – wobei dieser Anteil leicht rückläufig ist im Vergleich zur ersten Befragung. Der Anteil an Polizistinnen und Polizisten, die zustimmten, dass Aufnahmen missbräuchlich genutzt werden können, steigt von 39.9 auf 51.4 %; d.h. mehr als die Hälfte der Befragten stimmten dieser Ansicht zur zweiten Befragung zu. Parallel fällt der Anteil an Polizistinnen und Polizisten, die Bodycams grundsätzlich befürworten, von 66.9 auf 56.3 % deutlich.

Abbildung 3: Anteil Befragte, die Einschätzungen zu Bodycams zustimmen (in %)

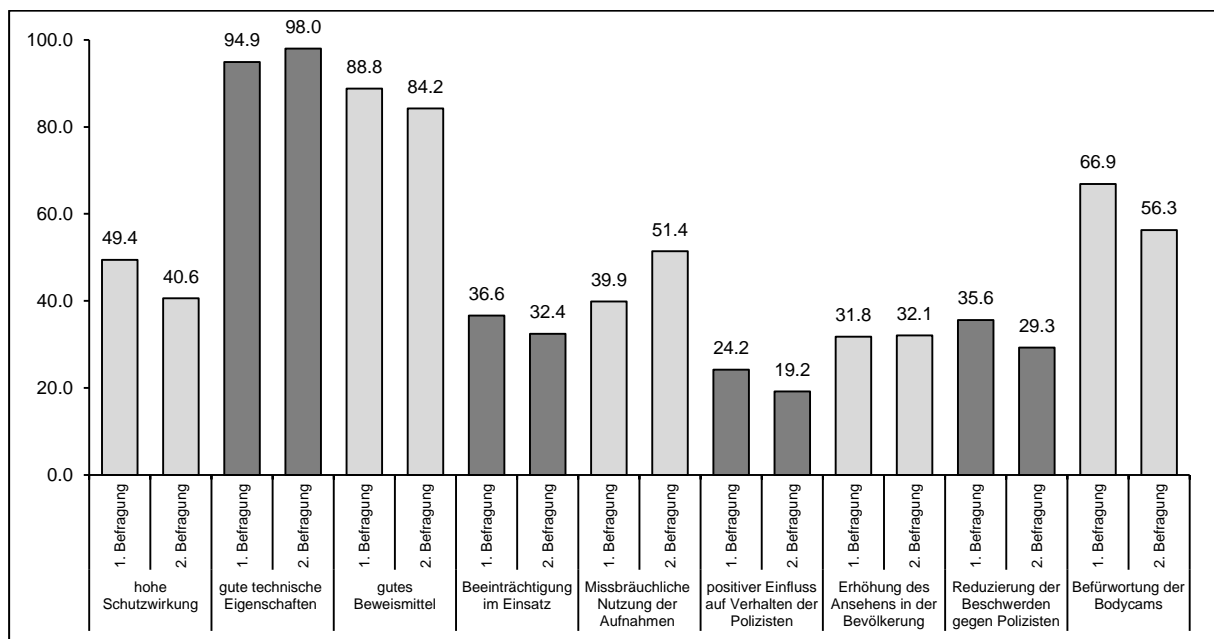


Tabelle 4 berichtet den Anteil an Befragten, die den verschiedenen Einschätzungen zu Bodycams zugestimmt haben, nach der Zugehörigkeit zu einer der fünf Organisationseinheiten. Dieser Anteil unterscheidet sich nahezu zu allen Einschätzungen zu allen Befragungszeitpunkten signifikant. Die Veränderungen von der ersten zur zweiten Befragung werden hingegen nur selten als signifikant ausgewiesen, was auf die niedrigeren Fallzahlen (Befragte je Organisationseinheit) zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Schutzwirkung gilt, dass Befragte der Transportpolizei den Bodycams diese Wirkung am häufigsten attestierten (61.5 bzw. 70.0 %), Befragte des SOKO und der Regionalwache Industrie am seltensten. Besonders deutlich (und signifikant) fällt der Anteil zustimmender Befragter in der Regionalwache Industrie (von 49.1 auf 32.1 %).

Gute technische Eigenschaften schreiben in der ersten Befragung nur 60.0 % der Befragten der Transportpolizei den Bodycams zu; in der zweiten Befragung steigt der Anteil auf 85.0 % – bleibt damit aber weiterhin unterhalb der Zustimmungsraten der Organisationseinheiten der Stadtpolizei. Hierin spiegelt sich, dass die Transportpolizei zunächst eine Schulterkamera eingesetzt hat, deren Funktionalität weniger gegeben war; im Laufe des Pilotprojekts wurde diese durch eine Brustkamera mit besseren Nutzungseigenschaften ersetzt. Ebenfalls etwas skeptischere Einschätzungen bzgl. der technischen Eigenschaften wurden von den Befragten des SOKO in der ersten Befragung geäußert (91.4 %). In der zweiten Befragung bestätigten hier dann aber alle Befragten, dass die technischen Eigenschaften der Bodycams gut sind.

In allen Organisationseinheiten ist ein Rückgang des Anteils an Befragten festzustellen, die den Bodycams attestierten, gute Beweismittel zu liefern. Besonders deutlich und signifikant reduziert sich dieser Anteil in der Regionalwache Industrie. Der Rückgang hier hat zur Folge, dass im Vergleich aller Organisationseinheiten zur zweiten Befragung in der Regionalwache Industrie der niedrigste Anteil an Polizistinnen und Polizisten Zustimmung zu dieser Einschätzungsskala äußert.

Die Einschätzung, dass die Aufnahmen der Bodycams auch missbräuchlich benutzt werden können, nimmt mit Ausnahme der Transportpolizei in allen Organisationseinheiten zu, wobei der Anstieg in der Regionalwache Industrie besonders deutlich ausfällt (von 41.1 auf 67.3 %). In der Regionalwache Industrie waren damit zur zweiten Befragung zwei Drittel der Polizistinnen und Polizisten der Meinung, dass eine missbräuchliche Nutzung der Bodycams möglich ist, in der Transportpolizei nur ein Fünftel.

Bezüglich dieser Einschätzung gehen die Meinungen in den verschiedenen Organisationseinheiten also deutlich auseinander.

Einen positiven Einfluss der Bodycams auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten sehen die Befragten grundsätzlich eher seltener. Befragte der Transportpolizei stimmen zu beiden Befragungen noch am häufigsten zu (42.3 bzw. 45.0 %). Besonders stark ist der Anteil zustimmender Befragter in der Regionalwache Industrie gefallen (von 26.8 auf 13.7 %). Im SOKO lag der Anteil bereits in der ersten Befragung mit 11.4 % sehr niedrig; dieses Niveau wird in der zweiten Befragung beibehalten (12.5 %).

Der Ansicht, dass aufgrund der Bodycams Beschwerden gegen Polizistinnen und Polizisten reduziert würden, vertreten zur zweiten Befragung weniger Befragte als zur ersten Befragung. Eine Ausnahme stellt wiederum die Transportpolizei dar, in der der entsprechende Anteil leicht steigt (von 48.0 auf 57.9 %). In der Regionalwache City und im SOKO waren zur zweiten Befragung besonders wenige Befragte der Meinung, dass dies der Fall ist (21.4 und 22.9 %).

Tabelle 4: Anteil Befragte, die Einschätzungen zu Bodycams zustimmen, nach Organisationseinheit (in %)

	hohe Schutzwirkung		gute technische Eigenschaften		gutes Beweismittel		Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen		positiver Einfluss Verhalten Polizisten		Reduzierung Beschwerden gegen Polizisten	
	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.
Regionalwache City	45.3	36.9	99.1	99.0	86.8	85.4	47.2	56.3	19.8	15.5	29.2	21.4
Regionalwache Aussersihl	57.5	50.7	100.0	100.0	94.5	89.9	27.4	36.2	34.2	26.1	43.8	37.7
Regionalwache Industrie	49.1	32.1	100.0	96.2	91.2	76.9	41.1	67.3	26.8	13.7	35.1	29.4
SOKO	42.9	31.3	91.4	100.0	80.0	79.2	45.7	58.3	11.4	12.5	32.9	22.9
Transportpolizei	61.5	70.0	60.0	85.0	100.0	90.0	26.9	20.0	42.3	45.0	48.0	57.9
Cramers V	.127	.219**	.476***	.265**	.189*	.134	.173*	.271**	.221**	.219**	.134	.219**

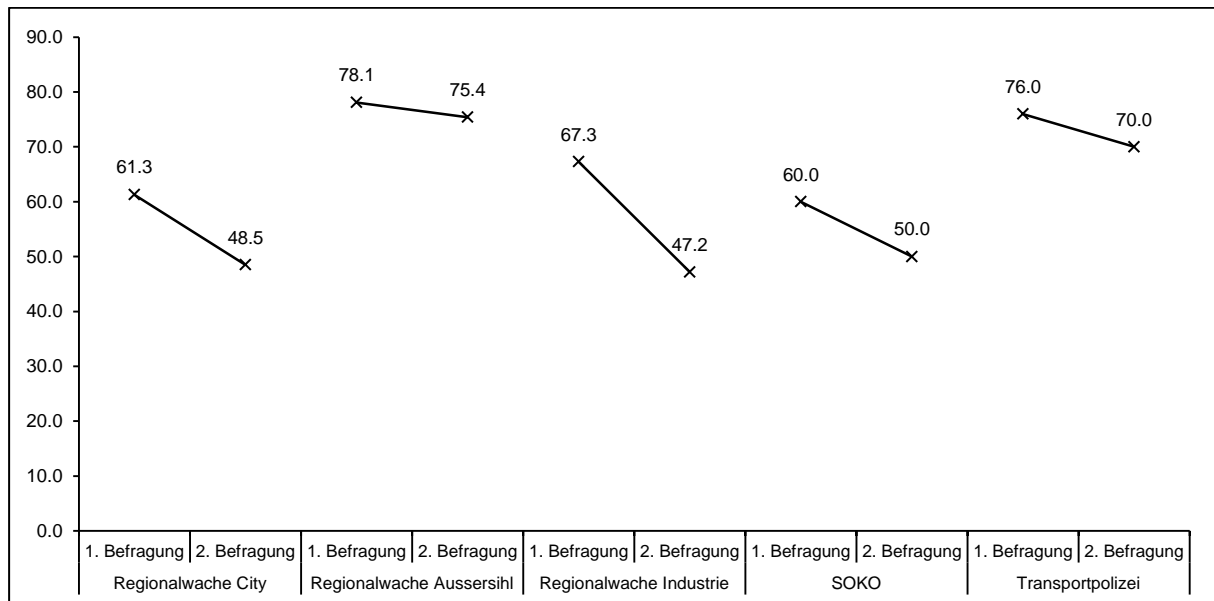
† p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Die Veränderung der Zustimmungsteile der Skala „Befürwortung der Bodycams“ für die verschiedenen Organisationseinheiten ist in Abbildung 4 dargestellt. Sowohl zur ersten als auch zur zweiten Befragung unterscheiden sich die Organisationseinheiten signifikant bezüglich des Anteils an Polizistinnen und Polizisten, die sich positiv über Bodycams äussern.¹⁶ In beiden Befragungen liegt der Anteil zustimmender Befragter in der Regionalwache Aussersihl und in der Transportpolizei am höchsten. In den Regionalwachen City und Industrie sinkt der Anteil zustimmender Befragter signifikant. Dabei fällt der Rückgang in der Regionalwache Industrie besonders stark aus: Zur zweiten Befragung gaben mit 47.2 % der Befragten mehr als zwanzig Prozentpunkte weniger Befragte als zur ersten Befragung an, dass sie Bodycams befürworten. In der Regionalwache Aussersihl und in der Transportpolizei bleibt der Anteil hingegen weitestgehend konstant: Jeweils drei Viertel der Befragten befürworten Bodycams.

¹⁶ Die Testwerte lauten: 1. Befragung Cramers V = .156, p < .10; 2. Befragung Cramers V = .239, p < .01.

Abbildung 4: Anteil Befragte, die Skala „Befürwortung der Bodycams“ zustimmen, nach Organisationseinheit (in %)



Um zu prüfen, ob weitere sozio-demografische Merkmale der Polizistinnen und Polizisten mit verschiedenen Einschätzungen in Beziehung stehen, wurden lineare Regressionen¹⁷ berechnet. In Tabelle 5 sind deren Ergebnisse abgebildet. Dabei wird sich auf die zwei Einschätzungen beschränkt, zu denen sich stärkere Veränderungen gezeigt haben: die missbräuchliche Nutzung der Bodycam-Aufnahmen und die Befürwortung von Bodycams. Die Koeffizienten, die in Tabelle 5 berichtet werden, können Werte zwischen 0 (kein Zusammenhang) und -1 bzw. +1 (perfekter negativer bzw. positiver Zusammenhang) annehmen. Die Koeffizienten zur Variable „2. Befragung“ zeigen, dass die Zustimmung zu Skala „Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen“ bei der zweiten Befragung signifikant höher ausfällt als bei der ersten Befragung; demgegenüber fällt die Befürwortung von Bodycams signifikant niedriger aus. Dies ist bereits auf Basis der vorgestellten Auswertungen bekannt. Zusätzlich bestätigt sich, dass Befragte der Regionalwache Aussersihl und der Transportpolizei signifikant weniger Zustimmung zur Skala „missbräuchliche Nutzung“ äussern und nur Befragte der Regionalwache City signifikant weniger Zustimmung zur Skala „Befürwortung Bodycams“ – dies jeweils im Vergleich zur Regionalwache Industrie.

Die weiteren sozio-demografischen Merkmale werden an dieser Stelle zum ersten Mal betrachtet. Die in Tabelle 5 präsentierten Befunde belegen, dass das Geschlecht für die Einschätzung der Bodycams irrelevant ist, männliche und weibliche Befragte also gleiche Einstellungen äussern. Das Alter ist demgegenüber ein wichtiger Einflussfaktor der Einstellungen: Ältere Befragte sind signifikant seltener der Ansicht, dass Bodycam-Aufnahmen missbräuchlich genutzt werden können; zudem befürworten sie Bodycams in signifikant stärkerem Ausmass als jüngere Befragte. Zusätzlich zeigt sich, dass Befragte in Leitungsfunktionen signifikant häufiger eine Bodycams befürwortende Meinung vertreten. Bezüglich der Meinung, Bodycam-Aufnahmen könnten missbraucht werden, ergab sich kein signifikanter Unterschied zwischen Polizisten mit und ohne Leitungsfunktion. Schliesslich steht der Bildungsabschluss in keinem signifikanten Zusammenhang mit beiden Einschätzungen.

¹⁷ Mittels Ordinary Least Squares (OLS) zur Schätzung der Parameter.

Tabelle 5: Regressionsmodelle zur Erklärung der Zustimmung zu den Skalen „Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen“ und „Befürwortung der Bodycams“

	Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen	Befürwortung Bodycams
2. Befragung	.118 **	-.090 *
Regionalwache Industrie	Referenz	Referenz
Regionalwache City	.008	-.138 *
Regionalwache Aussersihl	-.138 *	.110
SOKO	.008	-.072
Transportpolizei	-.143 **	-.018
Geschlecht: weiblich	.061	-.028
Alter in Jahren	-.106 *	.187 ***
Leitungsfunktion: ja	-.086	.144 **
Schulabschluss: 9. Klasse/Berufsschulabschluss	Referenz	Referenz
Maturität/Hochschulabschluss	-.073	.074
korr. R ²	.074	.111
N	588	586

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001. Abgebildet sind standardisierte Regressionskoeffizienten (Betas).

Um die Zusammenhänge zwischen dem Alter und der Leitungsfunktion auf der einen und den beiden Einschätzungen über Bodycams auf der anderen Seite zu verdeutlichen, sind in Tabelle 6 die Anteile zustimmender Befragter aufgeführt. Dabei wird deutlich, dass ältere Befragte und Befragte mit Leitungsfunktion seltener ein Missbrauchsrisiko sehen und häufiger Bodycams befürworten. Interessant sind darüber hinaus die Entwicklungen, die sich im Vergleich der ersten und zweiten Befragung ergeben. Demnach zeigen sich keine signifikanten Veränderungen bei den jüngsten Befragten. Die ab 30-jährigen Befragten waren schon bei der ersten Befragung zu 49.1 % der Meinung, dass es zu einem Missbrauch der Aufnahmen kommen kann (zweite Befragung: 53.6 %); und sie befürworteten nur zu 55.6 % die Nutzung von Bodycams (zweite Befragung: 53.6 %). Die anderen beiden Altersgruppen nähern sich in ihren Einstellungen also dieser skeptischer eingestellten Gruppe an. Zusätzlich zeigt sich, dass auch bei Personen mit Leitungsfunktionen skeptischere Einschätzungen im Zeitverlauf häufiger werden. Der Anteil Bodycams befürwortend eingestellter Befragter mit Leitungsfunktion sinkt bspw. von 79.1 auf 71.2 % (nicht signifikant).

Tabelle 6: Anteil Befragte, die Einschätzungen zu Bodycams zustimmen, nach Alter und Leitungsfunktion (in %)

	Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen		Befürwortung der Bodycams	
	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
bis 30 Jahre	49.1	53.6	55.6	53.6
31 bis 40 Jahre	40.3	53.6	67.8	54.3
41 Jahre und älter	19.4	36.4	87.3	74.5
Leitungsfunktion: nein	43.1	53.8	63.9	53.8
Leitungsfunktion: ja	25.0	40.7	79.1	71.2

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

2.2.2 Gewalterfahrungen und Anwendung polizeilicher Massnahmen

Um zu untersuchen, ob Bodycams eine Wirkung auf verschiedene Bereiche haben, ist es einerseits möglich, die Polizistinnen und Polizisten zu fragen, ob sie der Meinung sind, dass Bodycams in der einen oder anderen Weise wirken. Dies wurde mittels der im vorangegangenen Abschnitt vorgestellten Einschätzungsskalen getan. Andererseits ist es aber ebenfalls möglich, ausgewählte Bereiche, in denen Veränderungen erwartbar sind, direkt zu erheben. Am Beispiel: Die Polizistinnen und Polizisten sollten mitteilen, ob Bodycams ihrer Meinung nach eine Schutzwirkung haben, was u.a. über die Zustimmung zur Aussage „Der Einsatz von Bodycams ist sinnvoll, um Polizisten vor Angriffen zu schützen.“ gemessen wurde. Die Frage, ob Bodycams diese Schutzwirkung haben, kann aber auch damit untersucht werden, dass die Polizistinnen und Polizisten zu Beginn und am Ende des Pilotprojekts mitteilen, ob sie von Bürgerinnen und Bürgern in den Monaten davor angegriffen worden sind. Dieser zweite Weg der Untersuchung möglicher Wirkungen der Bodycams wurde im Fragebogen beschränkt, was z.T. auf Seiten der Polizistinnen und Polizisten auf Unverständnis gestossen ist. Auf der letzten Seite des Fragebogens konnten die Polizistinnen und Polizisten in offener Form Kommentare zum Fragebogen abgegeben. Hier fanden sich dann nicht selten Einträge, die die Relevanz der entsprechenden Frage bezweifelten. Der Bezug zum Pilotprojekt ist aber ohne Frage gegeben, bspw. mit Blick auf die Gewaltthematik. In diesem Abschnitt werden daher Ergebnisse zu der Frage vorgestellt, ob sich das Gewaltaufkommen vor dem Pilotprojekt und während des Projekts unterscheidet.

Zur ersten und zur zweiten Befragung wurden die Polizistinnen und Polizisten gebeten, anzugeben, ob sie im Rahmen ihrer Dienstaufübung in den letzten sechs Monaten verschiedene Verhaltensweisen ausgehend von Bürgerinnen und Bürgern erlebt haben bzw. ob sie verschiedene Verhaltensweisen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zeigen mussten. Die Häufigkeit des Erlebens bzw. Ausübens konnte von „1 – nie“ bis „8 – (mehrmals) täglich“ eingeschätzt werden. Welche Verhaltensweisen zu berichten waren, ist in Abbildung 5 dargestellt.

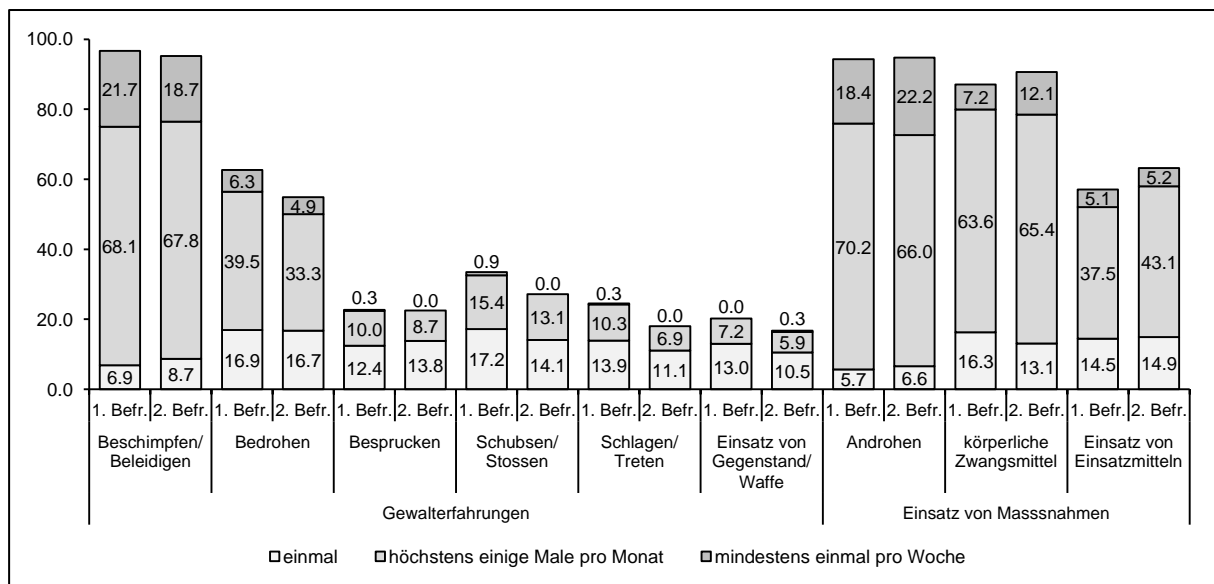
Einzuschätzen waren sechs als Gewalttaten einzustufende Verhaltensweisen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, wobei verbale und physische Gewalttaten erfasst wurden. Nahezu alle Befragten gaben an, mindestens einmal in den zurückliegenden sechs Monaten beschimpft oder beleidigt worden zu sein; etwa ein Fünftel der Befragten gab an, wöchentlich beschimpft oder beleidigt zu werden. Drohungen kommen etwas seltener vor, wobei noch immer etwa die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten hiervon berichten. Etwa jeder vierte Befragte hat es mindestens einmal in den zurückliegenden sechs Monaten erlebt, dass er bespuckt wurde. Etwas häufiger kommt es vor, dass Polizistinnen und Polizisten im Dienst geschubst werden. Das Schlagen/Treten und der Einsatz von Waffen kommen wiederum seltener vor. Gleichwohl gab jeder vierte bis jeder sechste Befragte an, im genannten Zeitraum derartige Angriffe von Seiten der Bürgerinnen und Bürger erlebt zu haben. Die Auswertungen unterstreichen damit, dass verbale wie körperliche Gewalt Teil des Polizeialltags sind.

Hinsichtlich der Frage der Wirkung der Bodycams ist entscheidend, wie sich die Anteile an Polizistinnen und Polizisten im Vergleich der ersten zur zweiten Befragung entwickelt haben. Der Vergleich ergibt, dass die Raten z.T. stabil, z.T. rückläufig sind. Beim Bedrohen (von 62.7 auf 54.9 % mindestens einmal erlebt), beim Schubsen/Stossen (von 33.5 auf 27.2 %) und beim Schlagen/Treten (von 24.5 auf 18.0 %) fallen die Rückgänge recht deutlich aus. Wird berücksichtigt, dass die sechs Monate vor dem Pilotprojekt in die kühlere Jahreszeit gefallen sind (September 2016 bis Februar 2017), in denen laut Einschätzungen von Polizistinnen und Polizisten tendenziell weniger Gewalt stattfindet als in der wärmeren Jahreszeit (Mai 2017 bis Oktober 2018), so dürften die Raten der ersten Befragung eine Unterschätzung des Gewaltaufkommens darstellen. Insofern ergibt sich ein Hinweis darauf, dass Bodycams zur Gewaltreduktion beitragen. Zu beachten ist allerdings, dass ein Rückgang der Gewalt auf Polizistinnen und Polizisten auch ein allgemeingültiger Trend sein kann, der sich in anderen Gebieten, in denen keine Bodycams zum Einsatz kamen, ebenso zeigen könnte. Da keine Daten aus

diesen Gebieten zur Verfügung stehen, ist eine abschliessende Aussage zur gewaltreduzierenden Wirkung der Bodycams mit den Daten der Einstellungsbefragung nicht möglich.

In Abbildung 5 sind zusätzlich drei Verhaltensweisen abgebildet, auf die Polizistinnen und Polizisten im Dienst z.T. zurückgreifen müssen. Die Daten belegen, dass Polizistinnen und Polizisten recht häufig gezwungen sind, Massnahmen anzudrohen oder körperliche Zwangsmittel einzusetzen. Der Einsatz von Einsatzmitteln wurde in Bezug auf die letzten sechs Monate dagegen von etwas weniger Befragten berichtet. Der Vergleich der ersten und der zweiten Befragung deutet auf einen geringfügigen Anstieg der Häufigkeit der Anwendung von Zwangs- und Einsatzmitteln hin, der aber nicht als signifikant ausgewiesen wird. Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal in den zurückliegenden sechs Monaten körperliche Zwangsmittel einsetzen mussten, ist von 87.1 auf 90.6 % gestiegen, der Anteil an Befragten, die mindestens einmal auf Einsatzmittel zurückgreifen mussten, von 57.1 auf 63.2 %. In Bezug auf die Anwendung polizeilicher Zwangs- und Einsatzmittel ist damit alles in allem von einer Stabilität auszugehen; eine Wirkung der Bodycams auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten ist also nicht festzustellen.

Abbildung 5: Anteil Befragte, die verschiedene Verhaltensweisen erlebt bzw. ausgeführt haben (in %)



Um im Folgenden die Entwicklung des Gewaltaufkommens für die einzelnen Organisationseinheiten untersuchen zu können, wurden die verschiedenen in Abbildung 5 aufgeführten Verhaltensweisen wie folgt zusammengefasst:

- Verbale Gewalterfahrungen: Hierzu zählen die beiden Verhaltensweisen „Beschimpfen/Beleidigen“ und „Bedrohen“. Kodiert wurde der Maximalwert; d.h. wenn ein Befragter angegeben hat, dass er „8 – (mehrmals) täglich“ beschimpft oder beleidigt, zugleich aber „1 – nie“ bedroht wurde, so wird die Antwort zum Beschimpfen/Beleidigen im Index berücksichtigt. Da verbale Gewalt recht häufig berichtet wird, wird nachfolgend der Anteil an Befragten betrachtet, die mindestens einmal pro Woche verbale Gewalt erfahren haben.
- Physische Gewalterfahrungen: Dieser Index bildet den Maximalwert zu den Verhaltensweisen „Schubsen/Stossen“, „Schlagen/Treten“ und „Einsatz von Gegenstand/Waffe“ ab. Betrachtet wird der Anteil an Befragten, die in den zurückliegenden sechs Monaten mindestens einmal mindestens eine dieser drei Gewalttaten erlebt haben.

- Androhen von Massnahmen: Diese Variable wird von der gleichlautenden Frage nach der Häufigkeit des Androhens von Massnahmen gebildet. Betrachtet wird der Anteil an Befragten, die mindestens wöchentlich dieses Verhalten zeigen mussten.
- Einsatz körperlicher Massnahmen: Hier geht der Maximalwert zu den Verhaltensweisen „Anwendung körperlicher Massnahmen“ und „Einsatz von Einsatzmitteln“ ein. Da auch der Einsatz von Einsatzmitteln in der Regel mit körperlichen Massnahmen einher geht (Schlagstock, Pfefferspray), erscheint die Zusammenfassung gerechtfertigt. Auch hier wird im Folgenden der Anteil an Befragten betrachtet, die mindestens wöchentlich auf entsprechende Massnahmen zurückgreifen mussten.

Werden zunächst in Tabelle 7 die derart bestimmten Anteile für die Gesamtstichprobe betrachtet, so bestätigt sich noch einmal, dass in Bezug auf die Gewalterfahrungen leichte Rückgänge (verbale Gewalt: von 21.7 auf 18.7 %, physische Gewalt: von 43.1 auf 37.6 %) festzustellen sind, die aber nicht als signifikant ausgewiesen werden; für den Massnahmeneinsatz ergeben sich demgegenüber leichte Anstiege (Androhen: von 18.4 auf 22.2 %; körperliche Massnahmen: von 9.0 auf 13.1 %); bezüglich beider Indizes ist der Anstieg jedoch nicht signifikant. Wird die Panelstichprobe von 231 Befragten betrachtet, so bestätigen sich die leichten Veränderungen; allerdings wird keine der Veränderungen als signifikant ausgewiesen.

Zusätzlich belegt Tabelle 7, dass es für alle Verhaltensindizes signifikante Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten gibt; hinsichtlich der Veränderungen von der ersten zur zweiten Befragung finden sich hingegen kaum signifikante Ergebnisse. Wird zunächst der Anteil an Befragten betrachtet, die mindestens wöchentlich verbale Gewalt erlebt haben, so liegt dieser Anteil im SOKO am höchsten, wo ca. ein Drittel aller Befragten entsprechende Erlebnisse berichten; in der Regionalwache City liegt der Anteil am niedrigsten. Mit Ausnahme des SOKO sinkt in allen anderen Organisationseinheiten der Anteil an Befragten mit häufigeren verbalen Gewalterfahrungen. Mindestens einmal in den zurückliegenden sechs Monaten physische Gewalt erlebt haben im SOKO und in der Transportpolizei mehr als die Hälfte der Befragten; in beiden Organisationseinheiten steigt der Anteil im Vergleich beider Befragungen weiter an (nicht signifikant). In der Regionalwache City liegt der Anteil wiederum am niedrigsten; zudem ergibt sich hier ein signifikanter Rückgang im Vergleich beider Befragungen (von 35.8 auf 21.4 %).

Wird das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten betrachtet, so gilt, dass das häufige, d.h. mindestens wöchentliche Androhen von Massnahmen ebenso wie der häufige Einsatz körperlicher Massnahmen im SOKO am meisten berichtet wird. Zugleich steigt der Anteil über die Zeit hinweg an: So gaben zur zweiten Befragung 35.4 % der Befragten des SOKO an, dass sie mindestens einmal pro Woche körperliche Massnahmen einsetzen mussten; ein halbes Jahr vorher lag dieser Anteil bei 28.6 %. Auch in den anderen Organisationseinheiten steigen die Anteile an Befragten, die Massnahmen androhen oder einsetzen mussten. Für die Regionalwache City ergibt sich dabei eine signifikante Zunahme des Anteils an Polizistinnen und Polizisten, die mindestens einmal pro Woche Massnahmen androhen oder einsetzen mussten. Dies überrascht, da in dieser Regionalwache die physischen Gewalterfahrungen rückläufig sind. Möglicherweise agieren die Polizistinnen und Polizisten dieser Wache etwas häufiger proaktiv und verhindern damit, dass es zu einer Eskalation und damit zu physischen Angriffen kommt.

Tabelle 7: Anteil Befragter mit Gewalterfahrung bzw. mit Massnahmeneinsatz nach Organisationseinheit (in %)

	mind. einmal pro Woche verbale Gewalterfahrungen		mind. einmal physische Gewalterfahrungen		mind. einmal pro Woche Androhen von Massnahmen		mind. einmal pro Woche Einsatz körperlicher Massnahmen	
	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.
Gesamtstichprobe	21.7	18.7	43.1	37.6	18.4	22.2	9.0	13.1
Panelstichprobe	21.6	17.7	42.9	39.0	19.9	20.8	10.0	12.6
Regionalwache City	12.3	10.7	35.8	21.4	7.5	14.7	0.9	6.9
Regionalwache Aussersihl	23.3	18.8	43.8	37.7	23.3	23.2	9.6	14.5
Regionalwache Industrie	22.8	20.4	36.8	34.0	17.5	18.4	1.8	4.0
SOKO	31.4	35.4	54.3	66.7	30.0	41.7	28.6	35.4
Transportpolizei	26.9	15.0	53.8	60.0	19.2	20.0	3.8	10.0
Cramers V	.174*	.216**	.155 [†]	.339***	.218**	.223**	.370***	.313***

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Ein alternatives Mass, um das Gewaltaufkommen im Dienst einzuschätzen, ist die Frage danach, ob es Vorkommnisse gab, die zu Anzeigen geführt haben. Konkret wurden die Polizistinnen und Polizisten erstens gefragt, ob es in den letzten sechs Monaten vorgekommen ist, dass sie eine/n Bürger/in angezeigt haben. Zweitens wurden die Befragten gebeten, mitzuteilen, ob es im selben Zeitraum vorgekommen ist, dass Bürger/innen Beschwerde gegen die Polizistinnen und Polizisten erhoben oder sie angezeigt haben. Auf beide Fragen konnte mit „nein“ bzw. „ja“ geantwortet werden. Die Ergebnisse zu beiden Fragen finden sich in Tabelle 8.

Werden die Anteile an Befragten betrachtet, die eine Bürgerin oder einen Bürger angezeigt haben, so ist einerseits auffällig, dass diese recht hoch ausfallen: Etwa jeder zweite Befragte berichtet hiervor. Andererseits sinkt dieser Anteil, was mit dem obigen Befund rückläufiger Gewaltopfererfahrungen einher geht: In der ersten Befragung gaben 47.4 % an, in den zurückliegenden sechs Monaten mindestens einmal eine/n Bürger/in angezeigt zu haben, in der zweiten Befragung waren dies nur noch 43.7 % (nicht signifikant). Auf die Panelstichprobe bezogene Auswertungen ergeben das gleiche Bild. Auffällig ist zudem, dass sich die Anteile zwischen den Organisationseinheiten deutlich unterscheiden: Während im SOKO und in der Transportpolizei in der zweiten Befragung ca. zwei Drittel der Polizistinnen und Polizisten davon berichtet haben, dass sie ein/e Bürger/in anzeigen mussten, war es in der Regionalwache Industrie nur jeder vierte Befragte. Im SOKO steigt der Anteil im Vergleich beider Befragungen, in der Regionalwache Aussersihl kommt es hingegen zu einem signifikanten Rückgang.

Der zweite Teil der Tabelle 8 stellt den Anteil an Befragten dar, die erlebt haben, dass ein/e Bürger/in Beschwerde erhoben oder Anzeige gestellt hat. Dieser Anteil ist rückläufig; in der Panelstichprobe wird der Rückgang als signifikant ausgewiesen. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten im Laufe des Pilotprojekts von den Bürgerinnen und Bürgern anscheinend häufiger als legitim wahrgenommen wird. Dies wäre ein Hinweis darauf, dass der Einsatz der Bodycams auch das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten beeinflusst haben könnte. Zwischen den Organisationseinheiten finden sich wiederum deutliche Unterschiede: Im SOKO erleben die Polizistinnen und Polizisten am häufigsten, dass Beschwerde eingereicht oder Anzeige gestellt wird – der Anteil hier ist sogar von 14.3 auf 22.9 % gestiegen. In der Regionalwache Aussersihl ist der Anteil demgegenüber signifikant gesunken.

Tabelle 8: Anzeige bzw. Beschwerde nach Organisationseinheit (in %)

	Polizist hat Bürger angezeigt		Bürger haben Beschwerde erhoben/angezeigt	
	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.
Gesamtstichprobe	47.4	43.7	11.7	9.0
Panelstichprobe	49.6	46.1	15.2	10.0
Regionalwache City	43.4	45.0	13.2	8.8
Regionalwache Aussersihl	47.2	32.4	16.4	5.8
Regionalwache Industrie	31.6	25.0	1.8	2.0
SOKO	55.7	64.6	14.3	22.9
Transportpolizei	76.9	70.0	7.7	5.0
Cramers V	.229**	.294***	.156 [†]	.232**

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Der Gewaltthematik wurde sich im Fragebogen noch mittels eines anderen Instruments genähert: Anhand verschiedener Aussagen wurde die Zustimmung zu Gewalteinrichtungen erfragt. Die Aussagen lauteten:

- Ein Polizist ist regelmässig mit Situationen konfrontiert, in denen der Einsatz von körperlicher Gewalt gegen Personen angemessener ist als mit ihnen weiterzureden.
- Einige Personen können nur durch den Einsatz von körperlicher Gewalt zur Vernunft gebracht werden.
- Manchmal hat der Einsatz von körperlicher Gewalt für den Bürger eine hohe erzieherische Wirkung.
- Polizisten sollten häufiger Gewalt einsetzen.
- Draussen im Einsatz sollte seltener auf körperliche Gewalt zurückgegriffen werden.

Bei der letzten Aussage handelt es sich um ein sog. Umkehritem, bei dem Ablehnung auf eine stärkere Zustimmung zu Gewalteinrichtungen hindeutet. Skalenanalysen zeigen, dass die Antworten zu dieser Aussage nicht ausreichend mit den Antworten der anderen Aussagen zusammenhängen, weshalb zur Bestimmung der Zustimmung zu Gewalteinrichtungen der Durchschnitt der Antworten zu den ersten vier Aussagen gebildet wurde.¹⁸ In Abbildung 6 sind die Mittelwerte der Gewalteinrichtungen für die verschiedenen Organisationseinheiten abgebildet. Da die Antwortvorgaben von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ reichten, zeigen die Mittelwerte der Gesamtstichprobe, dass die Mehrheit der Befragten Gewalteinrichtungen ablehnt – der Mittelwert von 3.14 in beiden Befragungen ist deutlich unterhalb des theoretischen Mittelwerts von 3.5. Zugleich bleibt das Ausmass der Zustimmung im Zeitraum des Pilotprojekts konstant, d.h. der Einsatz der Bodycams zeigt keine Effekte auf die Gewalteinrichtungen.¹⁹

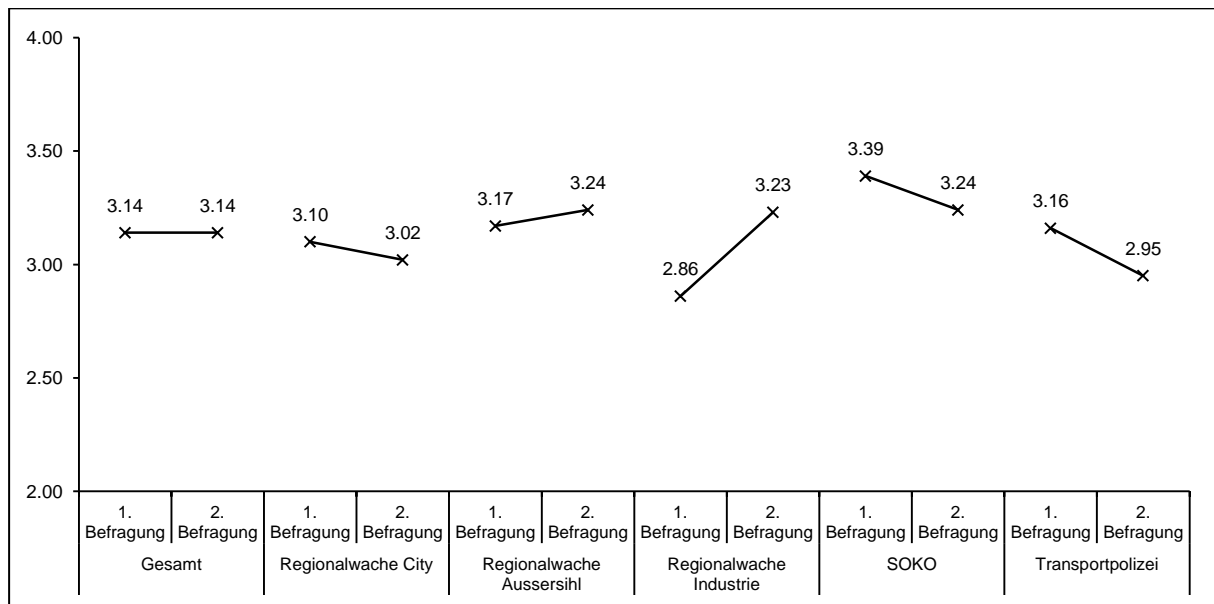
Bei Betrachtung der einzelnen Organisationseinheiten ist erstens festzustellen, dass diese sich im Ausmass der Zustimmung zu Gewalteinrichtungen zumindest zur ersten Befragung signifikant unterscheiden (F = 2.782, p < .05; zweite Befragung: F = 1.101): Im SOKO wird die durchschnittlich höchste Zustimmung beobachtet, in der Regionalwache Industrie und der Transportpolizei die niedrigste. Dabei ist zu betonen, dass auch im SOKO der Mittelwert noch unter dem theoretischen Mittelwert von 3.5 liegt. Hinsichtlich der Entwicklung zwischen der ersten und der zweiten Befragung ergibt sich nur

¹⁸ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .65 (mit Item 5) und .72 (ohne Items 5; jeweils 1. Befragung) bzw. .71 (mit Item 5) und .77 (ohne Item 5, jeweils 2. Befragung).

¹⁹ In der Panelstichprobe zeigt sich ein leichter, nicht signifikanter Rückgang des Mittelwerts von 3.20 auf 3.17.

für die Regionalwache Industrie eine signifikante Veränderung: Hier steigt die durchschnittliche Zustimmung zu Gewalteinstellungen an. Allerdings ist das niedrige Ausgangsniveau zur ersten Befragung zu beachten; der Anstieg führt damit letztlich dazu, dass sich das Zustimmungsniveau in der Regionalwache Industrie im Durchschnitt der anderen Organisationseinheiten befindet. Die Auswertungen zur Zustimmung zu Gewalteinstellungen belegen damit zum einen, dass die befragten Polizistinnen und Polizisten sich mehrheitlich ablehnend zum Gewalteinsatz äussern; zweitens hat sich bzgl. dieser Einstellungen im Pilotprojektzeitraum keine nennenswerte Veränderung ergeben.

Abbildung 6: Zustimmung zu Gewalteinstellungen nach Organisationseinheit (Mittelwerte)

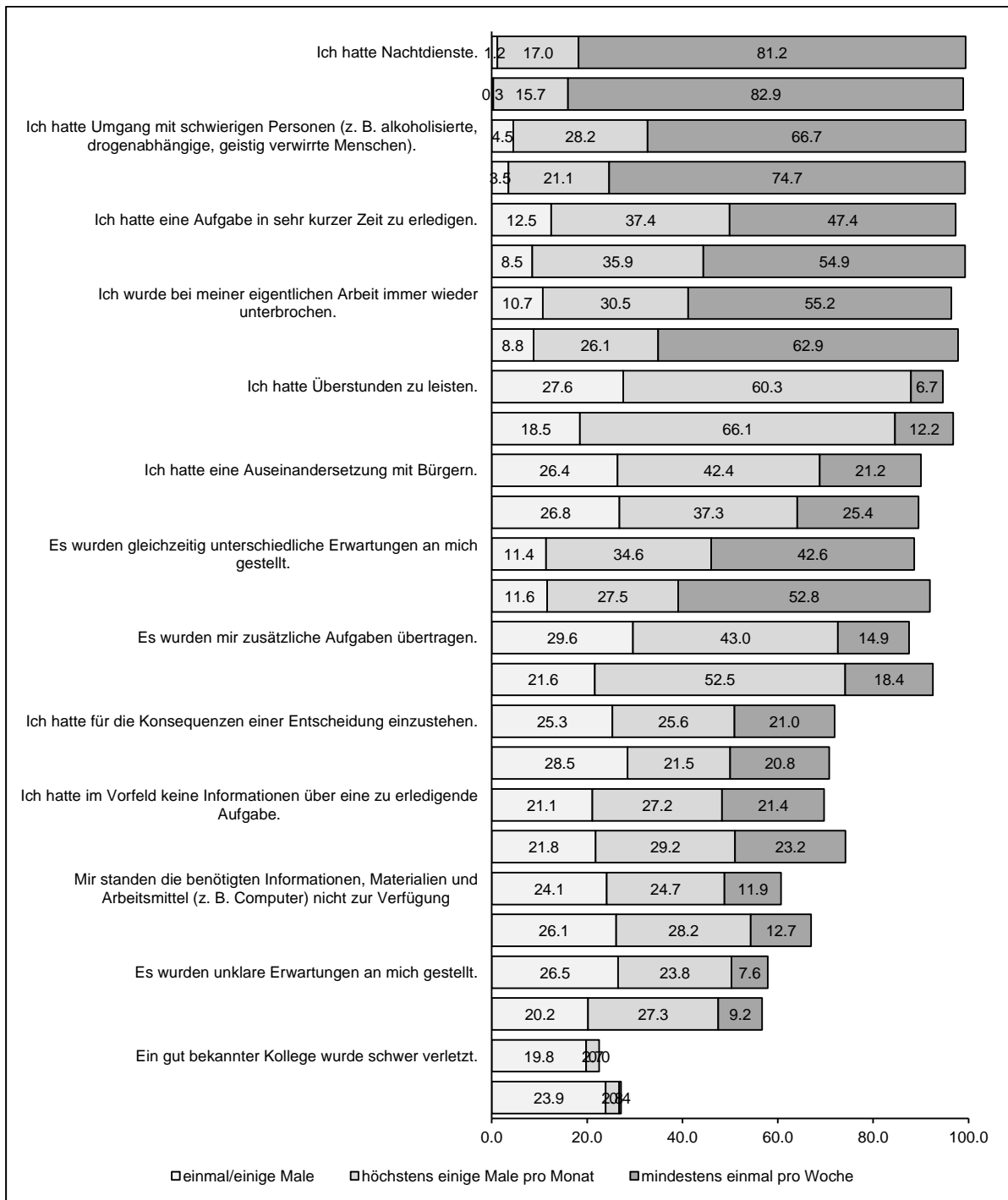


2.2.3 Weitere Einschätzungen

Tätigkeitsbezogene Anforderungen

Hinsichtlich möglicher tätigkeitsbezogener Anforderungen war von den Polizistinnen und Polizisten einzuschätzen, wie häufig in den letzten sechs Monaten 13 verschiedene Situationen im Rahmen des Dienstes vorgekommen sind. Die Häufigkeit konnte dabei von „1 – nie“ bis „7 – (mehrmals) täglich“ eingestuft werden. In der nachfolgenden Abbildung 7 sind die einzelnen Anforderungen aufgeführt. Dabei werden drei Kategorien unterschieden: einmal/einige Male, höchstens einige Male pro Monat (Antworten „3 – einmal im Monat“ und „4 – einige Male im Monat“) und mindestens einmal pro Woche (Antworten „5 – einmal pro Woche“, „6 – einige Male pro Woche“ und „7 – (mehrmals) täglich“). Die jeweils erste Zeile zu einer Anforderung bezieht sich auf die Ergebnisse der ersten Befragung, die zweite Zeile auf die Ergebnisse der zweiten Befragung.

Abbildung 7: Arbeitsanforderung in den letzten sechs Monaten (in %; jeweils erste Zeile: 1. Befragung; jeweils zweite Zeile: 2. Befragung)



Zu den ersten fünf Anforderungen ist erkennbar, dass nahezu jeder Befragte sie mindestens einmal/einige Male in den zurückliegenden sechs Monaten erlebt hat. Differenzierungen beziehen sich bei diesen Anforderungen daher nur auf die häufigen Formen des Erlebens. Nachdienste müssen entsprechend der Befunde vier von fünf Polizistinnen und Polizisten wöchentlich ausüben (erste Befragung: 81.2 %, zweite Befragung: 82.9 %); dass wöchentlich Überstunden zu leisten sind, berichten demgegenüber deutlich weniger Befragte (6.7 bzw. 12.2 %). Auseinandersetzungen mit Bürgerinnen

und Bürgern haben neun von zehn Befragten mindestens einmal erlebt; jeder vierte bis jeder fünfte Befragte berichtet, dass dies mindestens einmal wöchentlich der Fall ist. Immerhin etwa jeder vierte Befragte gab zudem an, dass er in den sechs Monaten vor der Befragung mindestens einmal erlebt hat, dass ein gut Bekannter Kollege schwer verletzt worden ist.

Werden die Veränderungen im Vergleich der Ergebnisse der ersten und zweiten Befragung betrachtet (d.h. die jeweils obere und untere Zeile zu jeder Anforderung in Abbildung 7), dann ergibt sich tendenziell eine Zunahme der Arbeitsanforderungen. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass aufgrund der Terminierung des Pilotprojekts (warme Jahreszeit mit entsprechend höherer Einsatzanzahl, in der zusätzlich häufiger Urlaube der Polizistinnen und Polizisten stattfinden) die zweite Befragung einen anforderungsreicheren Zeitraum abgedeckt hat als die erste Befragung. Von den Veränderungen, die sich in Abbildung 7 zeigen, werden die Veränderungen zu folgenden Anforderungen als signifikant ausgewiesen: „Ich hatte eine Aufgabe in sehr kurzer Zeit zu erledigen.“, „Ich hatte Überstunden zu leisten.“, „Es wurden gleichzeitig unterschiedliche Erwartungen an mich gestellt.“ und „Es wurden mir zusätzliche Aufgaben übertragen.“ Zu diesen vier Anforderungen zeigen sich durchweg zunehmende Anteile an Befragten, die mindestens einmal pro Woche dieser Anforderung erlebt haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahmen in keiner Beziehung mit der Einführung der Bodycams stehen.

Um die Entwicklung der Einschätzungen zum Erleben verschiedener Anforderungen für die einzelnen Organisationseinheiten betrachten zu können, werden drei Indizes gebildet. In jeden Index geht dabei der höchste Wert einer Anforderung in die Auswertungen ein; wenn also bspw. ein Befragter „(mehrmals) täglich“ eine Anforderung eines Index erlebt, eine andere Anforderung desselben Index aber „nie“, geht die Antwort „(mehrmals) täglich“ in die Auswertungen ein. Diese drei Indizes wurden gebildet:

1. Allgemeine organisationale Anforderungen: Hierzu gehören die Anforderungen „Ich hatte eine Aufgabe in sehr kurzer Zeit zu erledigen.“, „Ich wurde bei meiner eigentlichen Arbeit immer wieder unterbrochen.“ und „Es wurden gleichzeitig unterschiedliche Erwartungen an mich gestellt.“ Betrachtet wird der Anteil an Befragten, die diese Anforderungen mindestens wöchentlich erleben.
2. Zusatzdienstanforderungen: Berücksichtigt werden in diesem Index die Anforderungen „Ich hatte Nachtdienste.“ und „Ich hatte Überstunden zu leisten.“. Auch hier wird sich auf den Anteil an Befragten konzentriert, die diese Anforderungen mindestens wöchentlich erleben.
3. Operative Anforderungen: Hierzu zählen die Anforderungen „Ich hatte Umgang mit schwierigen Personen (z. B. alkoholisierte, drogenabhängige, geistig verwirrte Menschen).“ und „Ich hatte eine Auseinandersetzung mit Bürgern.“ Dargestellt wird ebenfalls der Anteil „mindestens wöchentlich erlebt“.

Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal pro Woche allgemeine organisationale Anforderungen erlebt haben, ist signifikant von 67.6 auf 77.2 % signifikant gestiegen (Tabelle 9). Bei den Zusatzdienstanforderungen zeigt sich keine signifikante Zunahme, wohl aber bei den operativen Anforderungen, die in der zweiten Befragung von 74.5 % der Polizistinnen und Polizisten mindestens wöchentlich erlebt wurden (erste Befragung: 67.0 %). Die Anstiege im Bereich der allgemeinen organisationalen und der operativen Anforderungen zeigen sich in identischer Weise in der Panelstichprobe. Eine Erklärung dürften die Anstiege, wie erwähnt, im Zeitraum des Pilotprojekts finden. Interessant ist, dass es, obwohl es einen Anstieg der operativen Anforderungen gegeben hat und die Polizistinnen und Polizisten demnach häufiger mit herausfordernden Interaktionen mit Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert sind, keinen Anstieg der von Seiten der Bürgerinnen und Bürger verübten Gewalt, sondern tendenziell sogar einen Rückgang gegeben hat (s.o.). Dies kann, mit den bereits erwähnten Einschränkungen, ein Hinweis auf die Wirksamkeit von Bodycams sein.

Hinsichtlich der allgemeinen organisationalen Anforderungen existieren keine signifikanten Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten. Einen Anstieg des Anteils an Befragten, die häufiger diese Anforderungen erleben, hat es primär in der Regionalwache City (signifikant), der Regionalwache Aussersihl und der Transportpolizei gegeben (beide nicht signifikant). Bei den Zusatzdienstanforderungen ergeben sich in den einzelnen Organisationseinheiten keine signifikanten Veränderungen. Ein deutlicher Unterschied findet sich hier zwischen Organisationseinheiten: In der Transportpolizei berichten weit weniger Befragte davon, mindestens wöchentlich Zusatzdienstanforderungen zu erleben als in den anderen vier Organisationseinheiten. Auch in Bezug auf die operativen Anforderungen ergeben sich Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten: Am häufigsten werden diese Anforderungen von Befragten der Regionalwache Aussersihl und des SOKO berichtet. Einen Anstieg des Anteils an Befragten mit mindestens wöchentlichen operativen Anforderungen hat es vor allem in der Regionalwache Industrie (signifikant) und in der Transportpolizei (nicht signifikant) gegeben.

Tabelle 9: Tätigkeitsbezogene Anforderungen nach Organisationseinheit (in %)

	mindestens einmal pro Woche allgemeine organisationalen Anforderungen		mindestens einmal pro Woche Zusatzdienstanforderungen		mindestens einmal pro Woche operative Anforderungen	
	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
Gesamtstichprobe	67.6	77.2	81.5	83.6	67.0	74.5
Panelstichprobe	71.0	80.0	84.0	83.1	68.0	74.5
Regionalwache City	65.1	81.6	83.0	86.4	51.9	60.2
Regionalwache Aussersihl	67.1	78.3	86.3	87.0	86.3	85.5
Regionalwache Industrie	70.9	68.9	85.5	84.8	56.4	73.9
SOKO	74.3	75.0	91.4	97.9	84.3	91.7
Transportpolizei	53.8	75.0	26.9	20.0	50.0	70.0
Cramers V	.114	.104	.419***	.485***	.343***	.285***

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Burnout (Depersonalisierung und reduziertes Wirksamkeitserleben)

Angenommen wird, dass Bodycams eine präventive Wirkung dahingehend haben, dass sich Bürgerinnen und Bürger seltener aggressiv und gewalttätig gegenüber Polizistinnen und Polizisten verhalten. Wenn dies der Fall wäre, würde eine wichtige Quelle von arbeitsbezogenem Stresserleben reduziert, mit der Folge, dass sich auf Seiten der Polizistinnen und Polizisten seltener Anzeichen für eine Burnout-Problematik ergeben. Freilich haben Burnout-Symptome zahlreiche andere Einflussfaktoren; das Erleben von Gewalt im Dienst gehört aber zweifelsohne dazu. Aus diesem Grund wurde Burnout im Fragebogen mit erfasst. Gemeinhin wird Burnout als ein Syndrom von emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation und reduzierter persönlicher Erfüllung bzw. Wirksamkeit definiert. In der Befragung wurden zwei dieser drei Dimensionen berücksichtigt.

1. Depersonalisation wurde mit folgenden fünf Aussagen gemessen²⁰:

- Ich glaube, ich behandle Bürger, mit denen ich zu tun habe, zum Teil ziemlich unpersönlich.
- Seit ich diese Arbeit mache, bin ich gleichgültiger gegenüber Menschen geworden.
- Ich befürchte, dass diese Arbeit mich emotional verhärtet.
- Bei manchen Bürgern interessiert es mich im Grunde nicht, was aus / mit ihnen wird.
- Ich habe den Eindruck, die Bürger, mit denen ich zu tun habe, geben mir die Schuld für ihre eigenen Probleme.

²⁰ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .73 (1. Befragung) bzw. .78 (2. Befragung).

2. Wirksamkeitserleben wurde mit acht Aussagen erfasst²¹:

- Es gelingt mir gut, mich in die Bürger, mit denen ich zu tun habe, hineinzusetzen.
- Mit den Problemen der Bürger, mit denen ich zu tun habe, kann ich sehr gut umgehen.
- Ich glaube, dass ich das Leben anderer Menschen durch meine Arbeit positiv beeinflusse.
- Ich fühle mich voller Tatkraft.
- Es fällt mir leicht, eine entspannte Atmosphäre mit den Bürgern, mit denen ich zu tun habe, herzustellen.
- Ich fühle mich angeregt, wenn ich intensiv mit den Bürgern, mit denen ich zu tun habe, gearbeitet habe.
- Ich habe viele wertvolle Dinge in meiner derzeitigen Arbeit erreicht.
- In der Arbeit gehe ich mit emotionalen Problemen sehr ruhig und ausgeglichen um.

Die Aussagen zum Wirksamkeitserleben sind sämtlich positiv formuliert. Um zu bestimmen, wie hoch die reduzierte Wirksamkeit ausfällt – als Indikator des Burnouts – wurden die Antworten umkodiert, so dass hohe Werte für eine reduzierte Wirksamkeit stehen. Die Antwortvorgaben reichten bei beiden Dimensionen von „1 – seltener oder nie“ bis „7 – (mehrmals) täglich“. Aus den Antworten zu den Aussagen einer Skala wurde der Mittelwert gebildet; der theoretische Mittelwert beträgt bei den genannten Antwortvorgaben 4,0.

Tabelle 10 stellt die Mittelwerte der beiden Burnout-Skalen vor. Diese liegen sowohl für die Depersonalisation als auch das reduzierte Wirksamkeitserleben deutlich unter dem theoretischen Mittelwert; es sind damit nur wenige Polizistinnen und Polizisten, bei denen sich eine erhöhte Burnoutsymptomatik ergibt. Der Vergleich der ersten und der zweiten Befragung zeigt keine signifikanten Veränderungen. Einzig für die Panelstichprobe gilt, dass der Mittelwert der Skala Depersonalisation signifikant ansteigt. Insofern ergibt sich ein Hinweis, dass depersonalisierende Wahrnehmungen zunehmen. Inwieweit hierfür Bodycams eine Rolle spielen oder ob dies ein allgemein in der Polizei zu findender Trend ist, kann aufgrund fehlender Daten aus anderen Gebieten nicht gesagt werden. Auffällig ist, dass sich ansteigende Depersonalisationswerte für die drei Regionalwachen und die Transportpolizei ergeben. Im SOKO liegt der Mittelwert der Depersonalisation am höchsten (zugleich noch deutlich unter dem theoretischen Mittelwert), in der Regionalwache City am niedrigsten. Allerdings zeigen die durchgeführten Signifikanztests zu beiden Befragungen ebenso wie die Signifikanztests zum reduzierten Wirksamkeitserleben, dass zwischen den Organisationseinheiten keine zu verallgemeinernden Unterschiede bestehen; die in der Stichprobe gefundenen Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten können insofern nicht verallgemeinert werden.

²¹ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .81 (1. Befragung) bzw. .80 (2. Befragung).

Tabelle 10: Depersonalisation und reduziertes Wirksamkeitserleben nach Organisationseinheit (Mittelwerte)

	Depersonalisation		reduziertes Wirksamkeitserleben	
	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
Gesamtstichprobe	2.84	2.88	2.82	2.80
Panelstichprobe	2.83	2.96	2.82	2.82
Regionalwache City	2.64	2.69	2.91	2.85
Regionalwache Aussersihl	2.79	2.89	2.84	2.77
Regionalwache Industrie	2.90	3.02	2.85	2.89
SOKO	3.08	3.08	2.72	2.66
Transportpolizei	2.96	3.08	2.56	2.83
F- Wert	1.656	1.227	1.069	0.531

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Soziale Kohäsion und organisationales Commitment

Vergleichbar mit der bereits angesprochenen Argumentation wurden zusätzlich weitere Einschätzungen der Polizistinnen und Polizisten erhoben. So wäre bspw. möglich gewesen, die Polizistinnen und Polizisten zu bitten, einzuschätzen, ob sie der Ansicht sind, dass sich durch den Einsatz von Bodycams der kollegiale Zusammenhalt reduziert. Eine solche Wirkung ist durchaus denkbar, da Bodycams auch persönliche Gespräche zwischen Kolleginnen und Kollegen aufzeichnen könnten und so Privates Vorgesetzten oder anderen Personengruppen (z.B. Staatsanwälte, Richter) zur Kenntnis gelangt. Dies wiederum könnte Anlass sein, dass die Polizistinnen und Polizisten darauf verzichten, persönliche Gespräche, die für den Zusammenhalt sicherlich notwendig sind, im Dienst zu führen. Statt die Polizistinnen und Polizisten zu bitten, ihre Meinung zu solch einer Wirkung zu berichten, wurden im Fragebogen Aussagen integriert, die die soziale Kohäsion und weitere polizeibezogene Einschätzungen messen. Damit kann geprüft werden, ob sich die geäußerten Vermutungen bestätigen oder nicht.

In diesem Abschnitt sollen dabei drei polizeibezogene Einschätzungen betrachtet werden:

1. Die soziale Kohäsion wurde mit fünf Aussagen erfasst²²:
 - Die Kollegen unserer Wache/Einheit stehen füreinander ein.
 - Wir halten hier in der Wache/Einheit zusammen.
 - Wenn es sein muss, verteidigen die Kollegen unserer Wache/Einheit jeden einzelnen.
 - Wir sind hier eine wirklich gute Wache/Einheit.
 - Wenn es belastend wird, dann helfen die Kollegen unserer Wache/Einheit einander.
2. Das organisationale Commitment wurde mit 13 Aussagen erhoben²³:
 - Ich bin bereit, mehr als erwartet zu leisten, um der Polizei zum Erfolg zu verhelfen.
 - Meinen Freunden gegenüber preise ich die Polizei als grossartige Organisation.
 - Allgemein gesprochen bin ich mit meiner Arbeit sehr zufrieden.
 - Ich bin stolz darauf, dass ich bei der Polizei bin.
 - Die Arbeit bei der Polizei holt wirklich das Beste aus mir heraus.
 - Ich bin froh über die persönlichen Herausforderungen, die mir meine Arbeit bietet.
 - Das Schicksal der Polizei bedeutet mir wirklich viel.
 - Ich bin im Allgemeinen mit der Art meiner Tätigkeit zufrieden.

²² Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .88 (1. Befragung) bzw. .91 (2. Befragung).

²³ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .90 (1. Befragung) bzw. .89 (2. Befragung).

- Ich bin zufrieden mit den Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung.
- Für mich ist die Polizei der beste aller Arbeitsorte
- Ich fühle mich der Polizei sehr wenig verpflichtet.²⁴
- Es bräuchte sich sehr wenig in meiner momentanen Situation zu ändern, dass ich die Polizei verlasse.
- Mein Entscheid für die Polizei zu arbeiten, war ein grosser Fehler.

3. Die Befürwortung der bürgerorientierten Polizeiarbeit wurde mit drei Aussagen erfasst²⁵:

- Polizisten müssen immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger haben.
- Für Polizisten sind die Bürger in erster Linie Partner, nicht Gegner.
- Für Polizisten sollte auch die Zufriedenheit der Bürger mit der geleisteten Arbeit wichtig sein.

Allen Aussagen konnte von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ zugestimmt werden. Der theoretische Mittelwert liegt daher bei 3.5. Wie die Mittelwerte in Tabelle 11 belegen, sind die empirischen Mittelwerte zu diesen drei Skalen deutlich höher. Eine grosse Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten nimmt also einen Zusammenhalt wahr, fühlt sich verbunden mit der Polizei und befürwortet eine bürgerorientierte Polizeiarbeit. Besonders hoch liegen die Mittelwerte bei der sozialen Kohäsion, bei der sich zugleich ein signifikanter Rückgang findet (5.28 bzw. 5.15). Dies bedeutet, dass der Zusammenhalt in der zweiten Befragung niedriger eingeschätzt wird als in der ersten Befragung. Die Panelstichprobe von 231 Polizistinnen und Polizisten bestätigt diesen Befund. Rückgänge zeigen sich dabei vor allem in der Regionalwache City (signifikant), in der Regionalwache Industrie, im SOKO und in der Transportpolizei. Zwischen den einzelnen Organisationseinheiten gibt es nur bei der ersten Befragung signifikante Unterschiede: Der Zusammenhalt wurde hier im SOKO am höchsten, in der Transportpolizei am niedrigsten eingeschätzt. Zur zweiten Befragung fällt die Kohäsion in der Transportpolizei am niedrigsten aus.

Hinsichtlich des organisationalen Commitments existieren zu beiden Befragungen signifikante Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten. Hoch fällt das Commitment im SOKO und in der Transportpolizei aus, niedriger in der Regionalwache Industrie. In der Regionalwache City ist das Commitment signifikant angestiegen und liegt nun im Durchschnitt aller Organisationseinheiten. Alle Befragten betrachtet zeigt sich hingegen keine signifikante Veränderung des Commitments.

Dies gilt auch für die Befürwortung der bürgerorientierten Polizeiarbeit. In der ersten Befragung liegt der Mittelwert bei 4.79, in der zweiten Befragung bei 4.80. In den einzelnen Organisationseinheiten hat es keine signifikanten Veränderungen gegeben. In der Regionalwache Industrie ist die Zustimmung allerdings gesunken, im SOKO gestiegen. Weder zur ersten noch zur zweiten Befragung unterscheiden sich die Organisationseinheiten aber signifikant.

²⁴ Die letzten drei Aussagen der Skala „organisationales Commitment“ stellen Umkehritems da, die bei der Skalenbildung entsprechend umkodiert wurden.

²⁵ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .52 (1. Befragung) bzw. .52 (2. Befragung).

Tabelle 11: Polizeibezogene Einschätzungen nach Organisationseinheit (Mittelwerte)

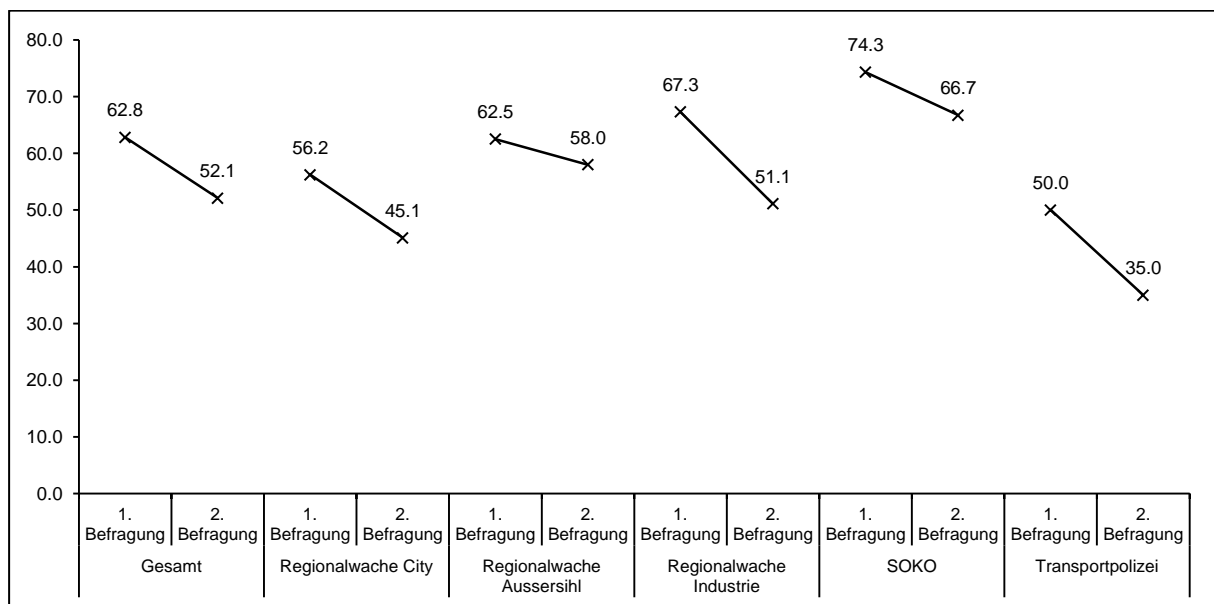
	soziale Kohäsion		organisationales Commitment		Befürwortung bürgerorientierte Polizeiarbeit	
	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
Gesamtstichprobe	5.28	5.15	4.83	4.88	4.79	4.80
Panelstichprobe	5.25	5.14	4.90	4.86	4.79	4.75
Regionalwache City	5.21	5.06	4.71	4.88	4.79	4.77
Regionalwache Aussersihl	5.22	5.19	4.85	4.88	4.87	4.91
Regionalwache Industrie	5.32	5.23	4.67	4.68	4.79	4.65
SOKO	5.46	5.31	5.13	4.99	4.69	4.87
Transportpolizei	5.12	4.94	4.86	5.04	4.81	4.79
F- Wert	2.213 [†]	1.759	6.203 ^{***}	2.197 [†]	0.734	1.300

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

Da sich für die soziale Kohäsion ein signifikanter Rückgang in den Daten findet, wurde dieser noch einmal daraufhin untersucht, ob er mit den Veränderungen in den tätigkeitsbezogenen Anforderungen in Beziehung steht. Wie oben ausgeführt haben die allgemeinen organisationalen Anforderungen wie die operativen Anforderungen im Zeitverlauf zugenommen. Eine solche Zunahme könnte sich in einem niedrigeren Zusammenhalt niederschlagen. Regressionsanalysen belegen aber, dass ein signifikanter Einfluss des Befragungszeitraums bestehen bleibt, wenn die beiden Anforderungen multivariat kontrolliert werden (ohne Abbildung). Der Rückgang der sozialen Kohäsion ist daher nicht auf andere Entwicklungen rückführbar. Dies ist ein Hinweis, dass die Einführung von Bodycams den sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen kann. Abbildung 8 belegt dabei, dass der Rückgang der sozialen Kohäsion durchaus beachtlich ist. Dargestellt ist der Anteil an Befragten, die eine hohe Kohäsion wahrnehmen. Hierfür wurden alle Befragten zusammengefasst, die Mittelwerte über 5.0 aufweisen, d.h. Befragte, die im Durchschnitt mindestens vier von fünf Aussagen mit „5 – stimmt grösstenteils“ und eine Aussage mit „6 – stimmt völlig“ beantwortet haben. Diese recht extreme Definition hoher Kohäsion ist notwendig, weil sehr viele Befragte den Aussagen zugestimmt haben. Wie Abbildung 8 zeigt, ist der Anteil an Befragten, die eine hohe soziale Kohäsion wahrnehmen, von 62.8 auf 52.1 %, d.h. um zehn Prozentpunkte signifikant zurückgegangen. In den einzelnen Organisationseinheiten zeigen sich unterschiedlich starke Rückgänge; in jeder Organisationseinheit ist der Anteil aber gesunken. Besonders starke Rückgänge finden sich in der Regionalwache City, der Regionalwache Industrie und der Transportpolizei.

Abbildung 8: Anteil Befragter, die hohe soziale Kohäsion wahrnehmen, nach Organisationseinheit (in %)



Einschätzungen zur Gewaltentwicklung und zum Strafen

Im Fragebogen wurden abschliessend insgesamt 16 Aussagen zur Bewertung durch die Polizistinnen und Polizisten vorgelegt, die sich zu vier Skalen mit jeweils vier Items zusammenfassen lassen:

1. **Wahrgenommener Anstieg der Gewalt gegen Polizisten²⁶**
 - Körperliche Gewalt gegen Polizisten nimmt von Jahr zu Jahr zu.
 - In den zurückliegenden Jahren hat vor allem das respektlose Verhalten gegenüber Polizisten zugenommen.
 - Als Polizist muss man immer häufiger damit rechnen, körperlich angegriffen zu werden.
 - Die Wahrscheinlichkeit, während der Dienstausübung vom Bürger körperlich angegriffen zu werden, ist in letzter Zeit stark gestiegen.
2. **Furcht vor Übergriffen²⁷**
 - Es ist für mich als Polizist immer unsicherer geworden, mich während des Dienstes in der Öffentlichkeit zu bewegen.
 - Ich stupe es als sehr wahrscheinlich ein, dass ich in den nächsten 6 Monaten körperliche Gewalt von Seiten der Bürger erfahren werde.
 - Ich habe oft die Befürchtung, im Dienst körperliche Gewalt durch Bürger zu erleben.
 - Ich fühle mich häufig nicht sicher, wenn ich auf Streife bin.
3. **Forderung nach härteren Strafen²⁸**
 - Die Gerichte sollten Personen härter bestrafen, die Gewalt gegen Polizisten ausüben.
 - Wer Widerstand gegen Polizisten leistet, muss heutzutage viel zu selten mit einer Verurteilung rechnen.
 - Die Justiz ist viel zu nachlässig gegenüber Personen, die Polizisten angreifen.
 - Gewalt gegen Polizisten muss konsequenter bestraft werden.
4. **Gute Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft²⁹**
 - Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft funktioniert im Allgemeinen reibungslos.
 - Auch bei Fällen von Gewalt gegen Polizisten arbeitet die Staatsanwaltschaft unvoreingenommen.
 - Die Staatsanwaltschaft zieht die Ermittlungsergebnisse der Polizei häufig in Zweifel.³⁰

²⁶ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .86 (1. Befragung) bzw. .83 (2. Befragung).

²⁷ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .69 (1. Befragung) bzw. .72 (2. Befragung).

²⁸ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .84 (1. Befragung) bzw. .81 (2. Befragung).

²⁹ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .70 (1. Befragung) bzw. .71 (2. Befragung).

- Der Staatsanwaltschaft reichen die Beweise, die die Polizei im Rahmen der Ermittlungen erhebt, meist nicht aus.

Den Aussagen konnte von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ zugestimmt werden. Tabelle 12 zeigt, dass der höchste Mittelwert für die Skala „Forderung nach härteren Strafen“ festzustellen ist, gefolgt vom Mittelwert zur Skala „wahrgenommener Gewaltanstieg“. Dies bedeutet, dass ein Grossteil der Befragten härtere Strafen für Täterinnen und Täter der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten fordert und dass ebenso ein Grossteil von einem Anstieg der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ausgeht. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Einschätzung eines Anstiegs nur teilweise mit der Entwicklung der registrierten Straftaten deckt: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik der letzten Jahre wurden im Jahr 2012 die meisten Straftaten des Bereichs „Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)“ erfasst (2 957); bis 2014 sind die Zahlen gesunken (auf 2 567), um danach wieder anzusteigen (2016: 2 764 Straftaten) – ohne dabei aber das Niveau von 2012 zu erreichen. Von massiven Anstiegen kann insofern nicht gesprochen werden, was zu der Frage führt, wie die Polizistinnen und Polizisten zu ihrer Einschätzung gelangen.

Die Mittelwerte der anderen beiden Skalen liegen leicht unter dem theoretischen Mittelwert (Furcht vor Übergriffen) und bzw. leicht über dem theoretischen Mittelwert, der entsprechend der vorgegebenen Antwortkategorien bei 3.5 liegt. Eine signifikante Veränderung von der ersten zur zweiten Befragung ergibt sich für die Forderung nach harten Strafen: Der Mittelwert sinkt von 5.52 auf 5.38, d.h. weniger Polizistinnen und Polizisten sprechen sich zur zweiten Befragung für härtere Strafen aus. Zu den beiden Skalen „wahrgenommener Anstieg der Gewalt“ und „Furcht vor Übergriffen“ ergeben sich ebenfalls Rückgänge, die aber nicht als signifikant ausgewiesen werden; die Einschätzung zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft steigt etwas (ebenfalls nicht signifikant). Die Ergebnisse der Panelstichprobe bestätigen die Trends, insbesondere den signifikanten Rückgang der Forderung nach härteren Strafen.

Tabelle 12: Verschiedene Einschätzungen nach Organisationseinheit (Mittelwerte)

	Wahrgenommener Anstieg der Gewalt		Furcht vor Übergriffen		Forderung nach härteren Strafen		Gute Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft	
	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.	1. Befr.	2. Befr.
Gesamtstichprobe	4.97	4.92	3.27	3.24	5.52	5.38	3.63	3.68
Panelstichprobe	4.97	4.94	3.31	3.29	5.52	5.42	3.62	3.63
Regionalwache City	5.07	4.81	3.23	3.10	5.51	5.24	3.65	3.83
Regionalwache Aussersihl	5.07	4.96	3.38	3.27	5.61	5.52	3.56	3.48
Regionalwache Industrie	5.01	5.08	3.39	3.22	5.58	5.41	3.53	3.63
SOKO	4.77	4.97	3.19	3.40	5.47	5.49	3.69	3.74
Transportpolizei	4.68	4.83	3.09	3.45	5.28	5.23	3.75	3.58
F- Wert	2.223 [†]	1.080	1.003	1.299	1.770	2.744*	0.735	2.893*

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

fett: Unterschied zwischen 1. Befragung und 2. Befragung signifikant bei p < .10

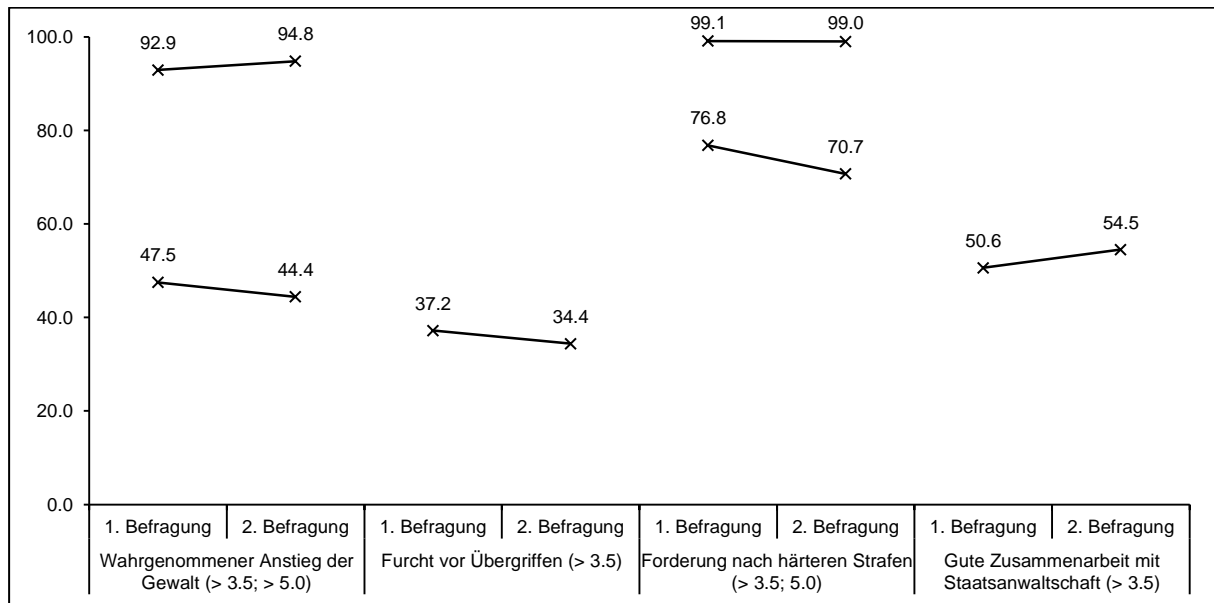
Werden die einzelnen Organisationseinheiten betrachtet, so zeigen sich nur wenige signifikante Unterschiede. Bei der ersten Befragung stimmen Befragte des SOKO und der Transportpolizei seltener zu, dass es einen Anstieg der Gewalt gegeben hat; bei der zweiten Befragung sind es Befragte der

³⁰ Die letzten beiden Aussagen der Skala „gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft“ stellen Umkehritems da, die bei der Skalenbildung entsprechend umkodiert wurden.

Regionalwache City und der Transportpolizei, die seltener als Befragte der anderen Organisationseinheiten die Forderung nach harten Strafen unterstützen. Befragte der Transportpolizei wie der Regionalwache Aussersihl stimmen bei der zweiten Befragung zudem seltener als die anderen Befragten zu, dass die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft gut ist. Generell sind Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten aber eher vernachlässigbar. Auch in Bezug auf die Entwicklung der verschiedenen Einschätzungen zeigen sich kaum signifikante Veränderungen in den Organisationseinheiten. Nur die Regionalwache City sticht hervor: Hier sind bei drei der vier Einschätzungen signifikante Veränderungen festzustellen. Befragte der Regionalwache City stimmen zur zweiten Befragung seltener zu, dass es einen Gewaltnstieg gibt, sie unterstützen seltener die Forderung nach härteren Strafen und sie schätzen die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft besser ein (jeweils im Vergleich zur ersten Befragung). Obwohl andere Trends nicht als signifikant ausgewiesen werden, sind sie zum Teil zumindest erwähnenswert: So nehmen Polizistinnen und Polizisten des SOKO und der Transportpolizei einen Anstieg der Gewalt wahr; zu beiden Organisationseinheiten zeigt sich auch ein Anstieg der Furcht vor Übergriffen. Für die Transportpolizei gilt zudem, dass die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft schlechter eingestuft wird als noch zu Beginn des Pilotprojekts.

In Abbildung 9 ist die Zustimmung zu den verschiedenen Einschätzungen noch einmal anhand von Prozentanteilen dargestellt, wobei sich die Abbildung auf die Gesamtstichprobe bezieht. Als Zustimmung zu einer Einschätzung wurde zunächst gewertet, wenn der Mittelwert eines Befragten zu den jeweils vier Aussagen über dem theoretischen Mittelwert von 3.5 liegt. Dies hat aber zur Folge, dass bei den Einschätzungen „wahrgenommener Anstieg der Gewalt“ und „Forderung nach härteren Strafen“ nahezu alle Polizistinnen und Polizisten als zustimmend eingestuft werden. Aus diesem Grund wird bei diesen beiden Einschätzungen zusätzlich der Anteil an Befragten dargestellt, die einen Mittelwert über 5.0 erzielen, die also im Durchschnitt mindestens einmal „6 – stimmt völlig“ und drei Mal „5 – stimmt grösstenteils“ geantwortet haben. Trotz dieser Form der Bestimmung des Anteils zeigt sich, dass noch fast drei Viertel der Befragten eine hohe Zustimmung zu härteren Strafen äussern: Dieser Anteil ist zugleich von 76.8 auf 70.7 % signifikant gesunken. Eine hohe Zustimmung zur Skala „wahrgenommener Gewaltnstieg“ ist immerhin noch für fast jeden zweiten Befragten festzustellen, wobei auch dieser Anteil von 47.5 auf 44.4 % sinkt. Werden die anderen beiden Einschätzungen betrachtet, so gilt, dass etwa ein Drittel der Polizistinnen und Polizisten Furcht vor Übergriffen angibt (37.2 zu 34.4 %) und dass etwas mehr als die Hälfte der Befragten die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft als gut einstuft (50.6 bzw. 54.5 %).

Abbildung 9: (Hohe) Zustimmung zu verschiedenen Einschätzungen (in %)



2.3 Zusammenfassung

Zu Beginn des Pilotprojekts im März 2017 sowie am Ende des Pilotprojekts im November 2017 wurde in allen am Pilotprojekt beteiligten Organisationseinheiten eine standardisierte Befragung durchgeführt, die sich den Einstellungen zu Bodycams wie verschiedenen weiteren Einschätzungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Bodycams stehen können, widmete. Die Berücksichtigung weiterer Einschätzungen lässt sich damit begründen, dass zwar einerseits die Polizistinnen und Polizisten durchaus zu ihren Ansichten darüber befragt werden können, dass Bodycams verschiedene Wirkungen und Eigenschaften haben. Andererseits ist die Fokussierung auf diese bodycambezogenen Einstellungen aber unzureichend; d.h. die Bereiche, die sich möglicherweise aufgrund der Einführung der Bodycams verändern, müssen in einer unabhängigen Weise untersucht werden – unabhängig davon, ob die Polizistinnen und Polizisten denken, dass es entsprechende Wirkungen gibt. So wurden die Polizistinnen und Polizisten zwar gefragt, ob sie der Meinung sind, dass Bodycams vor Angriffen durch Bürgerinnen und Bürger schützen. Gleichzeitig wurden sie aber in beiden Befragungen auch gefragt, wie häufig sie tatsächlich einen Angriff in den sechs Monaten vorher erlebt haben. Die Betrachtung der Meinungen bildet eher das Klima ab, das in der Polizei bzgl. der Bodycams vorherrscht; die Betrachtung der tatsächlich gemachten Erfahrungen bildet eher ab, ob die Bodycams wirken oder nicht. Allerdings ist auch bzgl. dieser Wirkung mit den Daten der Einstellungsbefragung kein abschliessendes Urteil möglich, weil hierfür Daten aus Organisationseinheiten fehlen, die nicht am Pilotprojekt teilgenommen haben. Wenn es bspw. einen Rückgang der Gewalterfahrungen im Vergleich der ersten und der zweiten Befragung gegeben hat, dann kann dies eine Wirkung der Bodycams sein; es kann aber auch auf einen allgemeinen Trend der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten hinweisen. Wenn sich Veränderungen in der Einstellungsbefragung zeigen, so sind diese *zurückhaltend* mit der Massnahme der Einführung der Bodycams in Verbindung zu bringen.

An der ersten Befragung haben sich insgesamt 332 Befragte beteiligt, was einer Rücklaufquote von 88.3 % entspricht, an der zweiten Befragung 293 Befragte (Rücklaufquote: 77,9 %). Aufgrund der hohen Rücklaufquoten ist davon auszugehen, dass die Befragungsergebnisse für die einbezogenen Organisationseinheiten *repräsentativ* sind. Etwa 15 % der Befragten sind weiblich, das Durchschnitts-

alter liegt bei ca. 35 Jahren, etwa jeder fünfte Befragte hat eine Leitungsfunktion inne – in Bezug auf diese sozio-demografischen Variablen hat es keine Veränderungen zwischen der ersten und der zweiten Befragung gegeben. Die sozio-demografischen Merkmale sind zum Teil relevant für die Einstellungen der Befragten. So konnten Auswertungen zu bodycambezogenen Einstellungen bspw. zeigen, dass ältere Befragte und Befragte mit Leitungsfunktionen positiver den Bodycams gegenüber eingestellt sind.

Tabelle 13 stellt die Ergebnisse des Vergleichs der ersten und der zweiten Befragung entlang der verschiedenen Themenbereich und bezogen auf die Gesamtstichprobe dar. Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass sich die Ergebnisse für die Gesamtstichprobe nicht immer eins zu eins in den Organisationseinheiten zeigten. Untersucht wurden, wie Tabelle 13 darstellt, in sechs Bereichen insgesamt 28 verschiedene Einschätzungen. Bei 17 Einschätzungen hat sich in der Gesamtstichprobe keine signifikante Veränderung gezeigt, bei elf Einschätzungen hingegen schon; zusätzlich zu beachten ist, dass sich unter den Einschätzungen ohne signifikante Veränderungen solche finden, bei denen es *nennenswerte Trends* gegeben hat (in Tabelle 13 mit „Tendenz“ gekennzeichnet), die jedoch weitestgehend nicht als signifikant ausgewiesen wurden. Alles in allem lassen die Ergebnisse damit den Schluss zu, dass sich im Laufe des Pilotprojekts durchaus nennenswerte Veränderungen zugetragen haben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Einstellungen lässt sich ein klarer Trend belegen: *Die Bodycams werden in der zweiten Befragung skeptischer beurteilt als in der ersten Befragung.* Dies gilt mit einer Ausnahme: Die technischen Eigenschaften (Trageeigenschaften, Batterielaufzeit) werden besser eingestuft als das zu Beginn des Pilotprojekts der Fall war, zu dem immerhin auch bereits 94.9 % der Befragten eine positive Haltung bzgl. der technischen Eigenschaften hatten (zweite Befragung: 98.0 %).

Dass Bodycams eine hohe Schutzwirkung haben, dass sie ein gutes Beweismittel sind, dass sie das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten positiv beeinflussen und dass sie die Häufigkeit von Beschwerden reduzieren, meinten zur zweiten Befragung signifikant weniger Polizistinnen und Polizisten als zur ersten Befragung. Hervorzuheben ist dabei aber, dass immerhin noch 84.2 % der Befragten die Ansicht vertreten haben, dass Bodycams ein gutes Beweismittel sind (erste Befragung: 88.8 %).

Besonders zu erwähnen sind daneben zwei Befunde: Erstens steigt der Anteil an Befragten, die davon ausgehen, dass die Aufnahmen der Bodycams missbräuchlich genutzt werden können, von 39.9 auf 51.4 % stark an; zweitens fällt der Anteil an Bodycam-Befürwortung – eine Variable, die eine Art Grundeinstellung zur Nutzung von Bodycams darstellt – von 66.9 auf 56.3 %. Warum es diesen klaren Trend zur grösseren Skepsis gibt, kann mit den Daten nicht abschliessend beantwortet werden. Relevant sind sicher die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen, die möglicherweise zur Folge hatten, dass die anfänglich überzogenen Erwartungen an die Realität angepasst wurden. Daneben dürfte sich in dieser Entwicklung ein Vertrauensverlust widerspiegeln, der nicht die Bodycam an sich, sondern den Umgang mit den Bodycams und den Bodycam-Aufnahmen in der Polizeiorganisation betrifft. Anlass dazu dürfte ein Vorfall gewesen sein, bei dem ein Polizist aufgrund von Aufnahmen durch Vorgesetzte kritisiert wurde, was von einigen Polizistinnen und Polizisten als Missbrauch von Aufnahmen gedeutet und in der Organisation kolportiert wurde.

Tabelle 13: Ergebnisse des Vergleichs der ersten und zweiten Befragung

Bereich	Variable	Entwicklung
Einstellungen zur Bodycam	hohe Schutzwirkung	Rückgang
	gute technische Eigenschaften	Anstieg
	gutes Beweismittel	Rückgang
	Beeinträchtigung im Einsatz	keine Veränderung
	Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen	Anstieg
	positiver Einfluss auf Verhalten der Polizisten	Rückgang
	Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung	keine Veränderung
	Reduzierung der Beschwerden gegen Polizisten	Rückgang
Befürwortung der Bodycams	Rückgang	
Gewalt	verbale Gewalterfahrung	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	physische Gewalterfahrung	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	Androhen von Massnahmen	keine Veränderung (Tendenz: Anstieg)
	Einsatz körperlicher Massnahmen	keine Veränderung (Tendenz: Anstieg)
	Polizist hat Bürger angezeigt	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	Bürger haben Beschwerde erhoben/angezeigt	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	Gewalteinstellungen	keine Veränderung
Tätigkeitsbezogene Anforderungen	Allgemeine organisationale Anforderungen	Anstieg
	Organisationale Zusatzdienstanforderungen	keine Veränderung
	Operative Anforderungen	Anstieg
Burnout	Depersonalisation	keine Veränderung (Tendenz: Anstieg)
	reduziertes Wirksamkeitserleben	keine Veränderung
polizeibezogene Einschätzungen	soziale Kohäsion	Rückgang
	organisationales Commitment	keine Veränderung
	Befürwortung bürgerorientierte Polizeiarbeit	keine Veränderung
Einschätzungen zur Gewaltentwicklung und zum Strafen	Wahrgenommener Anstieg der Gewalt	keine Veränderung
	Furcht vor Übergriffen	keine Veränderung
	Forderung nach härteren Strafen	Rückgang
	Gute Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft	keine Veränderung

Eine Wirkung, die den Bodycams allgemein zugeschrieben wird, ist die Reduzierung des Gewaltaufkommens – von Seiten des polizeilichen Gegenübers wie der Polizistinnen und Polizisten selbst. Die Ergebnisse der Befragung zu dieser Gewaltthematik ergeben lediglich einige Hinweise, dass entsprechende Wirkungen im Pilotprojekt erzielt wurden. Zwar haben sich die Gewalteinstellungen der Polizistinnen und Polizisten nicht verändert; eine solche Veränderung von eher stabilen Persönlichkeitseigenschaften ist zugleich auch nicht zu erwarten. Werden aber die von den Polizistinnen und Polizisten berichteten Gewalterfahrungen im Sechs-Monats-Zeitraum vor den Befragungen betrachtet, ergeben sich *tendenziell* die erwarteten Befunde:

- Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal pro Woche verbale Gewalt erleben mussten, ist von 21.7 auf 18.7 % gesunken,
- der Anteil an Befragten, die mindestens einmal in diesem Zeitraum physische Gewalt erlebt haben, von 43.1 auf 37.6 %.
- Zudem ist zu erwähnen, dass die Befragten seltener Anzeige gegen Bürgerinnen und Bürger stellen mussten (von 47.4 auf 43.7 %).

Auch wenn all diese Veränderungen nicht als signifikant ausgewiesen werden, sprechen sie doch dafür, dass sich im Pilotprojektzeitraum leicht weniger aggressiv den Polizistinnen und Polizisten gegenüber verhalten wurde.

Dem steht gegenüber, dass die Polizistinnen und Polizisten tendenziell (nicht signifikant) häufiger auf das Androhen und Einsetzen von Massnahmen zurückgreifen mussten, dass es also einen *Anstieg von Zwangsmassnahmen* gegeben hat. Dies würde bedeuten, dass Bodycams zur Folge haben, dass Polizistinnen und Polizisten häufiger zu solchen Massnahmen greifen und evtl. darüber Angriffen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger vorbeugen.

Werden die anderen Einschätzungen in Tabelle 13 betrachtet, so ergeben sich mehrheitlich keine Veränderungen. Dennoch sind drei Ergebnisse abschliessend noch hervorzuheben:

1. Der Anteil an Befragten, die allgemeine *organisatorische Anforderungen* (u.a. Erledigen von Aufgaben in kurzer Zeit) sowie operative Anforderungen (u.a. Umgang mit schwierigen Personen) erlebt haben, ist merklich gestiegen. Hier kann bezweifelt werden, dass dies eine Wirkung der Bodycams darstellt, da nicht zu plausibilisieren ist, dass diese für ansteigende Anforderungen in diesen Bereichen verantwortlich sind. Wahrscheinlicher ist, dass es sich um einen Jahreszeiteffekt handelt: Die sechs Monate vor dem Pilotversuch umfassten die eher dunkle Jahreszeit, die sechs Monate des Pilotversuchs die helle Jahreszeit, in der mehr Einsätze im öffentlichen Raum nötig sind und in der dieses zusätzliche Arbeitspensum mit geringem Personalstand aufgrund von Urlauben zu bewältigen ist.
2. Die *soziale Kohäsion* ist im Pilotprojektzeitraum signifikant gesunken. Während in der ersten Befragung noch 62.8 % der Polizistinnen und Polizisten angaben, dass es einen sehr starken Zusammenhalt in der Organisationseinheit gibt, lag dieser Anteil in der zweiten Befragung nur mehr bei 52.1 %. Dies ist durchaus als ein Effekt der Bodycams zu deuten. In den Interviews mit den Polizistinnen und Polizisten ist immer wieder erwähnt worden, dass die 30 Sekunden rückwirkende Aufnahme eine Sorge dahingehend darstellen, dass dadurch private Gesprächsinhalte zwischen Streifenpartnerinnen und –partnern Vorgesetzten oder in Strafverfahren Staatsanwältinnen und –anwälten bzw. Richterinnen und Richtern zur Kenntnis gelangen könnten, mit möglicherweise negativen Folgen für die Polizistinnen und Polizisten. Ein Vorfall im Projektzeitraum verstärkte diese Sorge. Eine Reaktion darauf ist, entsprechende Gespräche, die für den sozialen Zusammenhalt sicherlich notwendig sind, zu reduzieren. Eine wichtige Folgerung aus diesem Befund ist, dass bei der Einführung von Bodycams die sozialen Aspekte neben den funktionalen Aspekten nicht vernachlässigt werden sollten. Wenn neue Massnahmen wie die Einführung von Bodycams zu einer Veränderung führen, könnte sich dies über kurz oder lang auch negativ auf die Zufriedenheit und die Leistungen der Polizistinnen und Polizisten auswirken.
3. Nahezu alle befragten Polizistinnen und Polizisten gehen davon aus, dass die Gewalt gegen die Polizei in letzter Zeit gestiegen sei; konsequenter Weise fordern daher auch mehr oder weniger alle Polizistinnen und Polizisten *härtere Strafen für die Täterinnen und Täter*. Wenn sich zum einen anhand der vorhandenen Daten – der Befragungsdaten wie der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik – nicht belegen lässt, dass es tatsächlich einen signifikanten Anstieg der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten gibt, so ist zum anderen zu konstatieren, dass harte Strafen, was auch immer „hart“ in diesem Zusammenhang bedeutet, rechtsstaatlich und präventiv (general- wie spezialpräventiv) fragwürdig sind. Es ist daher durchaus bedenklich, dass drei Viertel der Personen, die das staatliche Gewaltmonopol repräsentieren, den Ruf nach härteren Strafen unterstützen.³¹ Eine differenziertere Sichtweise wäre u.a. deshalb wünschenswert, weil strafharte Einstellungen auch eine Auswirkung darauf haben, wie Polizistinnen und Polizisten im Einsatz mit dem polizeilichen Gegenüber umgehen und damit in Einzelfällen auch Anlässe dafür schaffen können, dass es zu Angriffen seitens des Gegenübers kommt. Der Rückgang des Anteils an Befragten, die härtere Strafen stark befürworten

³¹

Hierbei ist anzumerken, dass der Stadtzürcher Polizeibeamtenverband sich für eine stärkere Ausnutzung des bestehenden Strafrahmens, jedoch gegen eine Ausweitung des Strafrahmens des Strafgesetzbuchartikels zu Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte aussprach.

von 76.8 auf 70.7 %, ist daher durchaus positiv zu werten. Inwieweit hierfür die Einführung der Bodycams bedeutsam ist, ist fraglich.

3 Befragung von Gewerbetreibenden in den Kreisen 4 und 5

3.1 Methodik, Rücklauf und Stichprobenbeschreibung

Eine Forschungsfrage des Projekts lautete, ob Bodycams ein wirksames Mittel zur Optimierung des polizeilichen Verhaltens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darstellen. Dieser Frage wurde sich einerseits mit der Einstellungsbefragung gewidmet. Wichtig erschien in Bezug auf die Beantwortung dieser Frage aber andererseits, eine von den Selbstauskünften der Polizistinnen und Polizisten unabhängige Quelle zu berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre, Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtkreise über ihre Erfahrungen mit der Polizei zu befragen. Nur schwer abgeschätzt werden konnte im Vorfeld, inwieweit dadurch tatsächlich ein objektives Bild zum Verhalten der Polizistinnen und Polizisten erarbeitet werden kann und ob die Bereitschaft, sich an einer solchen Befragung zu beteiligen, hoch genug ausfallen würde, um repräsentative Ergebnisse zu erarbeiten. Diese Überlegungen führten zu dem Schluss, stattdessen eine Befragung mit Gewerbetreibenden durchzuführen, weil in Bezug auf Gewerbetreibende erwartet werden konnte, dass sie in neutraler Weise ihre Erfahrungen und Beobachtungen berichten. Da für eine solche Befragung bislang keine Vorbilder in der kriminologischen Forschung existieren, handelt es sich bei diesem Modul der Evaluation um eine explorative Teilstudie. Um den Aufwand hierfür begrenzt zu halten, wurde entschieden, diesen Pilotversuch auf die Stadtkreise 4 und 5 zu beschränken, in denen eine standardisierte Befragung durchgeführt werden sollte. Die Befragung sollte sich im Wesentlichen auf zwei Themen konzentrieren: Erstens sollten vergleichbar zur Befragung der Polizistinnen und Polizisten die Einstellungen zu Bodycams erhoben werden. Zweitens ging es darum, das Gewaltaufkommen in den Kreisen 4 und 5 vor und nach der Durchführung des Politprojekts einschätzen zu lassen. Zusätzlich erhoben wurden Einstellungen zur Polizei, die Kriminalitätsfurcht und das Sicherheitsgefühl.

Um eine Stichprobe an Gewerbebetrieben zu bestimmen, an die sich die Befragung richten sollte, wurde mit dem Statistischen Amt der Stadt Zürich zusammen gearbeitet.³² Dieses teilte mit, dass in den Stadtkreisen 4 und 5 insgesamt 2 597 Betriebe unterschiedlicher Grösse (von einem Mitarbeiter bis über 200 Mitarbeitern) in unterschiedlichen Sektoren gemeldet sind.³³ Betriebe mit nur einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin sowie Betriebe mit über 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden aus der Stichprobenziehung ausgeschlossen, so dass sich diese auf insgesamt 1 274 kleine und mittlere Betriebe bezog, von denen davon ausgegangen wurde, dass sie einen bestimmten Publikumsverkehr aufweisen und dass die darin tätigen Mitarbeitenden daher Auskunft über die Geschehnisse in den beiden Stadtkreisen geben können. Aus dieser Grundgesamtheit wurden 450 Betriebe per Zufall für die Befragung ausgewählt. Bei einigen Betrieben musste festgestellt werden, dass diese nicht mehr existieren; andere waren schwerpunktmässig doch nicht in den Stadtkreisen 4 und 5 aktiv. Die letztendliche Stichprobe bildeten daher 403 Betriebe.

Im Anschreiben an die Betriebe wurde zunächst erläutert, dass die Stadtpolizei Zürich ein Pilotprojekt zu Bodycams durchführt und wozu die Befragung von Gewerbetreibenden dient („Erfahrungen und Beobachtungen der Bevölkerung helfen, die Wirkungen einzuschätzen“). Zusätzlich wurde mitgeteilt,

³² An dieser Stelle möchten sich die Autoren bei Frau Andrea Schnell für Ihre Unterstützung bei der Stichprobenziehung bedanken.

³³ Bei den fünf am häufigsten vorkommenden Sektoren handelt es sich um: 1. Detailhandel, 2. persönlicher Dienstleistungsbereich, 3. Gastronomie, 4. kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten, 5. Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).

von wem der Fragebogen ausgefüllt werden sollte, wobei folgende Anweisung im Anschreiben stand: „Der Fragebogen sollte von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ausgefüllt werden, die/der über den Kreis, in dem sich Ihr Betrieb befindet, am besten Auskunft geben kann (weil sie/er hier wohnt oder besonders häufig im Betrieb ist); sollte es mehrere in Frage kommenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter geben, dann wählen Sie bitte jene/n Mitarbeiter/in aus, die/der zuletzt Geburtstag hatte.“

Von den 403 verschickten Fragebögen wurden in der ersten Befragung 74 ausgefüllt zurückgeschickt; dies entspricht einer zufriedenstellenden Rücklaufquote von 18.4 %. In der zweiten Befragung wurden allerdings nur noch 27 ausgefüllte Fragebögen zurückgeschickt, was einer Rücklaufquote von 6.7 % entspricht. Warum die Rücklaufquote der zweiten Befragung so niedrig ausfällt, kann nicht beantwortet werden. Möglicherweise spielte eine Rolle, dass die Weihnachtszeit bevor stand und die Vorbereitungen hierfür wenig Zeit liessen, an der Befragung teilzunehmen. Die erste Befragung wurde ab 7.4.2017 durchgeführt, ein Erinnerungsschreiben wurde am 11.5.2017 versendet. Die zweite Befragung startete am 13.11.2017 (Erinnerungsschreiben: am 11.12.2017 versendet). Obwohl die Anzahl von 27 zurückgesendeten Fragebögen durchaus ausreichend ist, um damit quantifizierende Auswertungen durchzuführen, bedeutet die geringe Anzahl an Teilnehmenden der zweiten Befragung dennoch mindestens zweierlei: Erstens muss auf differenzierende Auswertungen bspw. nach dem Gewerbesektor oder dem Geschlecht der Befragten verzichtet werden, weil hierfür die Fallzahlen dann zu niedrig liegen würden; zweitens bedeutet eine Rücklaufquote von 6.7 %, dass mehr als neun von zehn angeschriebenen Betrieben nicht geantwortet haben – ein Repräsentativitätsanspruch wird mit den Daten daher nicht verbunden; erste Eindrücke in die untersuchte Thematik erlauben die Daten aber ohne Zweifel.

Die Stichprobe der 74 bzw. 27 Befragten lässt sich wie folgt sozio-demografisch beschreiben:

- Bei der ersten Befragung hatten 41.1 % der Teilnehmer ein weibliches Geschlecht, bei der zweiten Befragung 37.0 %. Der Unterschied ist nicht signifikant.³⁴
- Das Durchschnittsalter lag bei der zweiten Befragung mit 47.70 Jahren etwas höher als in der ersten Befragung (43.88 Jahre; nicht signifikant).
- In der ersten Befragung hatten 31.1 % der Befragten Migrationshintergrund, in der zweiten Befragung 40.7 % (nicht signifikant). Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn ein Befragter nicht in der Schweiz geboren wurde und/oder nicht die Schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt.
- Über eine Maturität bzw. einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügten in der ersten Befragung 47.3 % der Befragten, in der zweiten Befragung 55.6 % (nicht signifikant).
- Erfragt wurde zudem, an wie vielen Tagen pro Woche sich die Befragten in den Kreisen 4 oder 5 aufhalten. In der ersten Befragung gaben 54.2 %, an sechs oder gar sieben Tagen pro Wochen in diesen Kreisen zu sein (entsprechend 45,8 % an einem Tag bis an fünf Tagen); in der zweiten Befragung beträgt dieser Anteil 59.3 % (nicht signifikant).

Die Sektorzugehörigkeit des Betriebs wurde in offener Weise erfragt. Am häufigsten wurden die Sektoren Gastronomie, Coiffeur und Detailhandel genannt.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Einstellung zu Bodycams

Insgesamt wurden den Befragten 24 Items zur Beantwortung vorgelegt, die verschiedene bodycam-bezogene Einstellungen erfasst haben. Diese waren weitestgehend an die Aussagen angelehnt, die

³⁴ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden Unterschiede bzw. Zusammenhänge bei $p < .10$ als signifikant gekennzeichnet.

auch von den Polizistinnen und Polizisten einzuschätzen waren. In der Gewerbetreibendenbefragung wurde aber auf Aussagen verzichtet, die die technischen Eigenschaften der Bodycams betrafen, deren Eigenschaften als Beweismittel und deren mögliche Beeinträchtigung im Einsatz. Zusätzlich wurden einige Items nicht gestellt („Bodycams können von Vorgesetzten genutzt werden, um nach Hinweisen zu suchen, die gegen einen Polizisten verwendet werden können.“, „Bodycams verringern die Anzahl an Beschwerden gegen Polizisten.“, „Alles in allem macht die Ausstattung der Polizisten mit Bodycams die Arbeit einfacher.“), so dass die verschiedenen Einstellungsbereiche z.T. nicht mit identischen Items operationalisiert werden können. Dies ist auch deshalb der Fall, weil zwei zusätzliche Aussagen zur Messung des positiven Einflusses der Bodycams auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten aufgenommen wurden. Zuletzt werden zwei Einstellungsbereiche in der Gewerbetreibendenbefragung betrachtet, die in der Befragung von Polizistinnen und Polizisten nicht berücksichtigt wurden („Eingriff in die Privatsphäre“ und „Missbrauch der Bodycams durch Polizei“). Im Detail setzen sich die Einstellungsskalen aus folgenden Aussagen zusammen:

1. Skala: hohe Schutzwirkung der Bodycams³⁵
 - Bodycams führen dazu, dass sich die Bürger der Polizei gegenüber kooperativer verhalten.
 - Bodycams helfen, heikle Situationen zu entschärfen.
 - Bodycams erhöhen die Sicherheit der Polizisten.
 - Bodycams führen dazu, dass sich die Bürger der Polizei gegenüber respektvoller verhalten.
 - Bodycams führen dazu, dass sich Verdächtige gegen Festnahmen weniger wehren.
 - Das Tragen von Bodycams trägt dazu bei, dass sich die Polizisten im Dienst sicherer fühlen.
 - Bodycams führen dazu, dass die Bürger weniger aggressiv gegenüber Polizisten auftreten.
 - Der Einsatz von Bodycams ist sinnvoll, um Polizisten vor Angriffen zu schützen.
2. Skala: Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams
 - Die Videoaufnahmen der Bodycams können genutzt werden, um Polizisten blosszustellen.
3. Skala: positiver Einfluss der Bodycams auf Verhalten der Polizistinnen/Polizisten³⁶
 - Bodycams führen dazu, dass sich Polizisten professioneller verhalten.
 - Bodycams verbessern das Verhalten der Polizisten gegenüber dem Bürger.
 - Bodycams führen dazu, dass Polizisten seltener Gewalt gegen Bürger anwenden.
 - Bodycams verhindern, dass die Polizei übertriebene Gewalt einsetzt.
4. Skala: Bodycams zur Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung³⁷
 - Bodycams erhöhen das Vertrauen der Bürger in die Polizei.
 - Bodycams helfen, die Arbeit der Polizei für die Bevölkerung transparent zu machen.
5. Skala: Bodycams zur Reduzierung der Beschwerden gegen Polizistinnen/Polizisten
 - Bodycams erschweren unberechtigte Beschwerden gegen Polizisten.
6. Skala: Befürwortung der Bodycams³⁸
 - Alles in allem befürworte ich den Einsatz von Bodycams.
 - Die Vorteile von Bodycams überwiegen deren Nachteile.
 - Bodycams sollten auch in anderen Polizeikorps der Schweiz eingeführt werden.
 - Ich unterstütze den Einsatz von Bodycams.
7. Skala: Eingriff in Privatsphäre
 - Bodycams stellen einen Eingriff in die Privatsphäre des Bürgers dar.
8. Skala: Missbrauch der Bodycams durch Polizei
 - Ich befürchte, dass der Einsatz von Bodycams von der Polizei missbraucht wird.

In Tabelle 14 sind die Ergebnisse zu den Angaben der Befragten dargestellt, wobei einmal Mittelwerte präsentiert werden und einmal Prozentanteile. Die Befragten konnten den Aussagen auf einer Ant-

³⁵ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .93 (1. Befragung) bzw. .88 (2. Befragung).

³⁶ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .82 (1. Befragung) bzw. .85 (2. Befragung).

³⁷ Die Korrelation zwischen beiden Items beträgt $r = .66$ (1. Befragung) bzw. $.23$ (2. Befragung).

³⁸ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .94 (1. Befragung) bzw. .84 (2. Befragung).

wortskala von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ zustimmen. Als zustimmend wurden jene Befragten eingestuft, die auf einer Skala Mittelwerte über 3.5 erreichen.

Eine hohe Schutzwirkung wird von mindestens drei Viertel der Befragten den Bodycams attestiert; die Gewerbetreibenden sind in dieser Hinsicht also deutlich optimistischer als die Polizistinnen und Polizisten. Eine signifikante Veränderung zwischen beiden Befragungszeitpunkten ist nicht festzustellen. Das positive Bild über die Bodycams zeigt sich auch in einer anderen Einschätzung: So befürworten 82.4 bzw. 85.2 % generell die Bodycams – ebenfalls ein deutlich höherer Wert als bei den Polizistinnen und Polizisten.

Hinsichtlich anderer Wirkungen überwiegen wiederum die optimistischen Einschätzungen, z.T. mit ansteigender Tendenz: dass Bodycams das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung erhöhen, meinen 66.2 bzw. 81.5 %, dass sie zur Reduzierung von Beschwerden beitragen, 73.6 bzw. 85.2 %, und dass sie einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Polizisten haben, 74.3 bzw. in der zweiten Befragung sogar 88.9 %.

Neben diesen die möglichen positiven Seiten der Bodycams betonenden Einschätzungen sind zugleich auch skeptische Ansichten vorhanden. Die Zustimmung dazu, dass die Aufnahmen zum Nachteil der Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden können („missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams“), steigt im Vergleich der ersten zur zweiten Befragung signifikant an, genau wie dies in der Stichprobe der Polizistinnen und Polizisten beobachtet wurde. Zudem nimmt die Sorge signifikant zu, dass die Polizei die Bodycams auch mit Blick auf die Bevölkerung missbrauchen könnte („Missbrauch der Bodycams durch Polizei“). Dass Bodycams einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen, meinen ca. vier von zehn Befragten, wobei hier kein Anstieg zwischen den Befragungszeitpunkten festzustellen ist.

Tabelle 14: Einstellungen zu Bodycams

	Mittelwerte			Zustimmung in %	
	1. Befr.	2. Befr.	t-Wert	1. Befr.	2. Befr.
hohe Schutzwirkung der Bodycams	4.21	4.15	0.279	77.0	85.2
Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams	3.03	3.58	-1.906 [†]	30.6	46.2
positiver Einfluss der Bodycams auf Verhalten der Polizisten	4.10	4.31	-0.953	74.3	88.9
Bodycams zur Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung	4.07	4.35	-1.242	66.2	81.5
Bodycams zur Reduzierung der Beschwerden gegen Polizisten	4.31	4.30	0.038	73.6	85.2
Befürwortung der Bodycams	4.47	4.49	-0.083	82.4	85.2
Eingriff in Privatsphäre	3.11	3.07	0.109	42.5	37.0
Missbrauch der Bodycams durch Polizei	2.44	2.92	-1.829 [†]	15.1	18.5

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Neben den Einstellungen zur Bodycam wurde auch danach gefragt, ob die Gewerbetreibenden bereits einmal einen Polizisten oder eine Polizistin gesehen haben, die mit Bodycams ausgestattet waren. Zur ersten Befragung bestätigten dies 12.3 %, zur zweiten Befragung bereits 26.9 %. Korrelationsanalysen zeigen dabei, dass der Kontakt mit Bodycams tragenden Polizisten nur in einem geringen Zusammenhang mit den Einstellungen steht. Befragte, die schon einmal Kontakt hatten, sind aber signifikant häufiger der Ansicht, dass Bodycams eine Schutzwirkung haben und dass sie das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten positiv beeinflussen; diese Befragten sind zugleich seltener der Meinung, dass eine missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams möglich ist. Insofern ergibt sich ein Bild, nach dem der Kontakt mit Bodycams tragenden Polizistinnen und Polizisten die Einstellungen zu Bodycams in eine insgesamt positive Richtung verändert und nicht abschreckend, verängstigend o.ä. wirkt.

3.2.2 Gewaltaufkommen

Die Befragten wurden gebeten, dass Gewaltaufkommen aus zwei unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. Zum einen sollte berichtet werden, wie häufig die Befragten Gewaltverhalten bzw. Zwangsmiteinsatz von Seiten der Polizistinnen und Polizisten erlebt haben („Gewalt durch Polizei“); zum anderen sollte berichtet werden, wie häufig Bürgerinnen und Bürger Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ausgeübt haben („Gewalt gegen Polizei“). Beide Male war dies auf Vorkommnisse in den Kreisen 4 und 5 zu beziehen.

Hinsichtlich der Gewalt durch die Polizei waren fünf Verhaltensweisen einzuschätzen, die wie folgt zusammengefasst wurden: als verbale Gewalt werden die beiden Verhaltensweisen „beschimpft/beleidigt“ und „gedroht (z.B. mit einer Festnahme)“ zusammengefasst, als körperliche Gewalt die drei Verhaltensweisen „geschubst/gestossen“, „geschlagen“ und „Schlagstock, Pfefferspray oder einen Taser eingesetzt“. Die Befragten sollten diese Verhaltensweisen einmal mit Bezug auf Erlebnisse von sich selbst, einmal mit Bezug auf selbst beobachtete Erlebnisse und einmal mit Bezug auf Erlebnisse, die Personen im Umfeld (z.B. Verwandte, Bekannte, Kunden) gemacht haben und die ihnen berichtet wurden, berichten – jeweils nur bezogen auf den Kreis 4 und 5 sowie für den Zeitraum von sechs Monaten vor der Befragung. Da die verschiedenen Verhaltensweisen sehr selten vorkommen, wurden die verschiedenen Einschätzungen jeweils zu einem Index zusammengefasst: Wenn also ein Befragter von einem Kunden gehört hat, dass dieser von der Polizei „beschimpft/beleidigt“ wurde, sonst aber keine weiteren verbalen Gewalterfahrungen im Fragebogen berichtete (d.h. dass weder einer Person im Umfeld gedroht wurde noch dass man selbst verbale Gewalt erlebt oder beobachtet hat), wird ein Befragter so klassifiziert, dass er verbale Gewalt berichtet hat.

Hinsichtlich der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wurden sechs Verhaltensweisen erfragt, die wie folgt zusammengefasst wurden: Als *verbale Gewalt* zählen „eine Polizistin/einen Polizisten beschimpft/beleidigt“ und „bedroht“, als *körperliche Gewalt* „eine Polizistin/einen Polizisten geschubst/gestossen“, „geschlagen/getreten“ und „einen Gegenstand/eine Waffe eingesetzt“; zusätzlich wurde nach dem *Bespucken* eines Polizisten bzw. einer Polizistin gefragt, was keinem der beiden Indizes zugeordnet wurde. Die Befragten sollten dabei einschätzen, wie häufig sie solche Verhaltensweisen selbst beobachtet haben und wie häufig eine Person aus dem Umfeld sich entsprechend verhalten hat im Kreis 4 oder 5.³⁹ Erneut wurden die verschiedenen Perspektiven zusammengefasst, so dass nur noch unterschieden wird, ob bspw. verbale Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten berichtet wurde oder nicht. Die Befragten konnten alle Angaben auf einer Skala von „1 – nie“ bis „7 – über 5mal“ berichten; im Folgenden wird jedoch nur unterschieden, ob Gewalt berichtet wurde oder nicht.

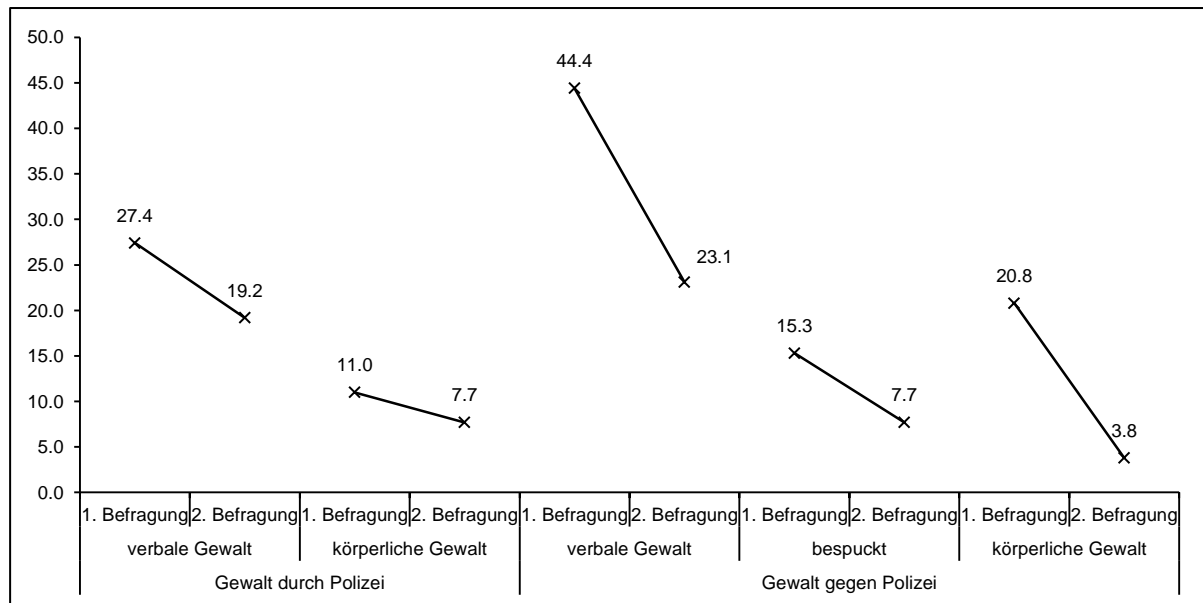
Abbildung 10 präsentiert die Befunde zum berichteten Gewaltaufkommen. In der ersten Befragung gaben demnach 27.4 % der Befragten an, dass sie in irgendeiner Weise mit verbaler Gewalt durch Polizistinnen und Polizisten im Kreis 4 oder 5 konfrontiert waren (entweder selbst erlebt, selbst beobachtet oder von Personen aus dem Umfeld erfahren), in der zweiten Befragung waren es 19.2 %. Es deutet sich damit ein Rückgang an, der aber nicht signifikant ist. Auch für die körperliche Gewalt ergibt sich ein vergleichbares Bild: In der ersten Befragung berichteten 11.0 % hiervon, in der zweiten Befragung 7.7 %.

Deutlich stärker fällt der Rückgang in Bezug auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger aus. Bei der verbalen und körperlichen Gewalt ist der Rückgang sogar signifikant: In der ersten Befragung berichteten 44.4 % der Gewerbetreibenden, dass sie verbale Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten im Kreis 4 oder 5 beobachtet oder von Dritten mitgeteilt bekommen hätten, in der zweiten Befragung waren es nur noch 23.1 % (körperliche Gewalt: von 20.8 auf 3.8 %). Für das Bespucken ergibt sich ein (nicht signifikanter) Rückgang von 15.3 auf 7.7 %. Ob sich dieser Rückgang im Gewaltverhalten von Seiten der Bürgerinnen und Bürger auf den Einsatz von Bodycams zurückführen lässt oder

³⁹ Der Bezug zum Kreis 4 und 5 wurde bei diesen Fragen jeweils deutlich hervorgehoben im Fragebogen.

einen allgemein rückläufigen Trend der Gewalt markiert, kann an dieser Stelle allerdings nicht gesagt werden.

Abbildung 10: Gewaltaufkommen (in %)



Dass das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung in den Kreisen 4 und 5 anscheinend verbessert hat – wenn ein geringeres Gewaltaufkommen als Indikator eines besseren Verhältnisses dient – lässt sich auch an einer weiteren Frage im Fragebogen feststellen. Die Gewerbetreibenden wurden gefragt, ob sie im letzten halben Jahr persönlich Kontakt mit der Polizei in Kreis 4 oder 5 hatten. In der ersten Befragung bestätigten dies 52.1 %, in der zweiten Befragung 40.0 %. Die Kontakte kamen im Wesentlichen deshalb zustande, weil die Gewerbetreibenden eine Straftat anzeigen wollten (i.d.R. Diebstahl), weil sie bzw. ihr Gewerbe kontrolliert wurden oder weil sie in anderer Hinsicht Hilfe bei der Polizei suchten. Die Personen, die Kontakt hatten, wurden gebeten, einzuschätzen, wie zufrieden sie mit diesem Kontakt waren. Diese Zufriedenheit ist erstens sehr hoch und zweitens im Vergleich beider Befragungen noch weiter gestiegen (nicht signifikant): In der ersten Befragung äusserten sich 76.3 % der Personen mit Kontakt zufrieden mit der Polizei, in der zweiten Befragung waren es 90.0 %.

3.2.3 Weitere Einschätzungen

Vergleichbar mit der Einstellungsbefragung der Polizistinnen und Polizisten wurden die Gewerbetreibenden gebeten, verschiedene weitere Einschätzungen abzugeben. Erhoben wurde, ob die Gewerbetreibenden einen Anstieg der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wahrnehmen⁴⁰, ob sie Forderungen nach härteren Strafen unterstützen und inwieweit sie der Polizei insgesamt vertrauen.⁴¹ Die Aussagen lauten im Einzelnen:

1. Wahrgenommener Anstieg der Gewalt gegen Polizisten⁴²

- Körperliche Gewalt gegen Polizisten nimmt von Jahr zu Jahr zu.
- In den zurückliegenden Jahren hat vor allem das respektlose Verhalten gegenüber Polizisten zugenommen.

⁴⁰ Das Item „Als Polizist muss man immer häufiger damit rechnen, körperlich angegriffen zu werden.“ wurde dabei nicht in den Fragebogen aufgenommen, weil es zu stark aus der Perspektive einer Polizistin bzw. eines Polizisten formuliert ist.

⁴¹ Die „Furcht vor Übergriffen“ und die „gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft“ wurden aus Sicht der Gewerbetreibenden nicht erfragt.

⁴² Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .87 (1. Befragung) bzw. .81 (2. Befragung).

- Die Wahrscheinlichkeit, während der Dienstausbübung vom Bürger körperlich angegriffen zu werden, ist in letzter Zeit stark gestiegen.
2. Forderung nach härteren Strafen⁴³
- Die Gerichte sollten Personen härter bestrafen, die Gewalt gegen Polizisten ausüben.
 - Wer Widerstand gegen Polizisten leistet, muss heutzutage viel zu selten mit einer Verurteilung rechnen.
 - Die Justiz ist viel zu nachlässig gegenüber Personen, die Polizisten angreifen.
 - Gewalt gegen Polizisten muss konsequenter bestraft werden.
3. Vertrauen in die Polizei⁴⁴
- Die Polizei sorgt bei uns für Sicherheit.
 - Ich habe grosses Vertrauen in die Polizei.
 - Die Polizei versucht, den Opfern von Straftaten zu helfen.
 - Von der Polizei wird man ungerecht behandelt.⁴⁵

Die Zustimmung konnte auf einer Skala von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ geäußert werden. Aus den Antworten zu den Items einer Skala wurde der Mittelwert gebildet; Mittelwerte über 3,5 werden als Zustimmung gewertet. Tabelle 15 gibt sowohl die Mittelwerte der Skalen als auch die Anteile zustimmender Befragter wieder. Hinsichtlich aller drei Einschätzungen haben sich im Vergleich von erster und zweiter Befragung keine signifikanten Veränderungen zugetragen. Insgesamt liegen die Mittelwerte recht hoch, was auf eine hohe Zustimmung verweist. Dies bestätigen auch die Anteile an zustimmenden Befragten: Einen Anstieg der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nehmen etwa drei von vier Gewerbetreibenden wahr; ähnlich hoch liegt der Anteil derer, die Forderungen härtere Strafen unterstützen, wobei die Anteile zu beiden Einschätzungen rückläufig sind. Zu beiden Einschätzungen lassen sich Vergleiche mit der Befragung der Polizistinnen und Polizisten vornehmen. Diese belegen, dass der Anteil zustimmender Gewerbetreibender niedriger ausfällt als der Anteil zustimmender Polizistinnen und Polizisten. Zugleich fand sich auch für die Polizistinnen und Polizisten, dass die Zustimmung nach härteren Strafen zurückgeht.

Die Auswertungen belegen zudem, dass ein hoher Anteil an Befragten Vertrauen in die Polizei äussert. In der ersten Befragung waren es 90.4 % der Gewerbetreibenden, für die ein hohes Vertrauen festgestellt werden konnte, in der zweiten Befragung immerhin noch 85.2 %. Der Rückgang wird nicht als signifikant ausgewiesen, so dass gefolgert werden kann, dass ca. neun von zehn Gewerbetreibenden der Kreise 4 und 5 der Polizei vertrauen.

Tabelle 15: Zustimmung zu Einschätzungen zur Polizei

	Mittelwerte			Zustimmung in %	
	1. Befr.	2. Befr.	t-Wert	1. Befr.	2. Befr.
Wahrgenommener Anstieg der Gewalt gegen Polizisten	4.22	3.99	0.875	73.2	69.2
Forderung nach härteren Strafen	4.55	4.30	0.980	76.4	70.4
Vertrauen in die Polizei	4.65	4.49	0.802	90.4	85.2

† p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Nur in der Gewerbetreibendenbefragung wurden zuletzt Einschätzungen erhoben, die als kriminalitätsbezogene Einstellungen bezeichnet werden können.⁴⁶ Die Befragten sollten einerseits einschätzen, wie sich die Anzahl an Straftaten in den letzten fünf Jahren in den Kreisen 4 und 5 entwickelt haben; andererseits wurden die Kriminalitätsfurcht und das Sicherheitsgefühl mit folgenden Aussagen erfasst:

⁴³ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .89 (1. Befragung) bzw. .94 (2. Befragung).

⁴⁴ Die Skala zur Messung des Polizeivertrauens wurde u.a. von Baier und Ellrich (2014, S. 58) verwendet. Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .78 (1. Befragung) bzw. .76 (2. Befragung).

⁴⁵ Bei dieser Aussage handelt es sich um ein Umkehritem. Für die Skalenbildung wurden die Antworten umkodiert.

⁴⁶ Die Skalen wurden u.a. von Baier et al. (2011, S. 31 bzw. S.46) und Baier (2015, S. 41) verwendet.

1. Kriminalitätsfurcht⁴⁷

- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass in den Betrieb, in dem ich arbeite, eingebrochen wird
- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass ich auf andere Weise bestohlen werde
- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass ich geschlagen und verletzt werde
- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass ich überfallen und beraubt werde
- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass ich sexuell missbraucht, genötigt oder vergewaltigt werde
- Befürchtung/Wahrscheinlichkeit Kreis 4/5: dass ich durch eine Gewalttat getötet werde

2. Sicherheitsgefühl⁴⁸

- Wenn ich tagsüber im Kreis 4 bzw. 5 draussen bin
- Wenn ich abends oder nachts im Kreis 4 bzw. 5 draussen bin
- Tagsüber in Bussen oder Trams im Kreis 4 bzw. 5
- Abends oder nachts in Bussen oder Trams im Kreis 4 bzw. 5

Die Antwortkategorien zur eingeschätzten Straftatenentwicklung reichten von „1 – sehr viel seltener geworden“ bis „7 – sehr viel häufiger geworden“ – Antworten ab „5 – etwas häufiger geworden“ werden als Zustimmung zu einer Zunahme an Straftaten gewertet. Bei der Kriminalitätsfurcht sollten die Befragten zunächst auf einer Skala von „1 – nie“ bis „5 – sehr oft“ einschätzen, wie häufig sie die Befürchtung haben, Opfer einer Straftat zu werden; im Anschluss sollten sie von „1 – sehr unwahrscheinlich“ bis „5 – sehr wahrscheinlich“ einschätzen, als wie wahrscheinlich sie es erachten, in den nächsten sechs Monaten eine Straftat zu erleben. Zu beiden Einschätzungen wurde zunächst der Mittelwert separat für jedes der sechs Delikte gebildet; im Anschluss wurde zu allen sechs Delikten der Mittelwert gebildet, der Werte zwischen 1 und 5 annehmen kann (Zustimmung: Werte über 3.0). Das Sicherheitsgefühl wurde über eine Antwortskala, die von „1 – sehr unsicher“ bis „4 – sehr sicher“ reichte, gemessen (Zustimmung: Werte über 2.5).

Tabelle 16 zeigt, dass die Mittelwerte für die eingeschätzte Straftatenentwicklung und die Kriminalitätsfurcht steigen, der Mittelwert für das Sicherheitsgefühl signifikant fällt. Insgesamt verschlechtert sich damit in der Perspektive der Gewerbetreibenden die eingeschätzte Kriminalitätssituation. Der Anteil derer, die sich sicher fühlen, sinkt bspw. von 83.3 auf 69.2 %. Diese Entwicklung widerspricht den verschiedenen positiven Entwicklungen, die sich in Bezug auf die Gewerbetreibendenbefragung gezeigt haben: Der deutliche Rückgang der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten spricht z.B. für eine Zunahme der Sicherheit in den Kreisen 4 und 5. Eine Erklärung für die widersprüchlichen Befunde könnte auf die Veränderungen in der Stichprobenszusammensetzung rekurrieren insofern an der zweiten Befragung mehr ältere Personen teilgenommen haben, für die bekannt ist, dass sie ein geringeres Sicherheitsgefühl und eine höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen. Allerdings korreliert das Alter in der Befragung nicht signifikant mit beiden kriminalitätsbezogenen Einstellungen. An dieser Stelle muss daher offen bleiben, warum sich die Einstellungen verschlechtern, während die Kriminalitätslage hierfür anscheinend keinen Anlass gibt.

Tabelle 16: Kriminalitätsbezogene Einstellungen

	Mittelwerte			Zustimmung in %	
	1. Befragung	2. Befragung	t-Wert	1. Befragung	2. Befragung
Zunahme Straftaten insgesamt	3.75	3.83	-0.259	23.1	17.4
Kriminalitätsfurcht	1.99	2.15	-1.088	6.8	7.4
Sicherheitsgefühl	3.19	2.92	2.116*	83.3	69.2

† p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001

⁴⁷ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .85 (1. Befragung) bzw. .80 (2. Befragung).

⁴⁸ Die Reliabilität der Skala beträgt Cronbachs Alpha = .83 (1. Befragung) bzw. .84 (2. Befragung).

3.3 Zusammenfassung

Zunächst ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Gewerbetreibendenbefragung um eine explorative Studie handelte, da hier erstmals versucht wurde, eine weitestgehend neutrale Personengruppe als Informationsquelle bzgl. der Einschätzung zu nutzen, wie sich das Gewaltaufkommen während des Pilotprojekts verändert hat. Die Ergebnisse der explorativen Studie müssen vor allem deshalb sehr zurückhaltend interpretiert werden, weil sich an der ersten Befragung nur 74, an der zweiten Befragung nur 27 von 403 angeschriebenen Betrieben beteiligt haben. Dass es sich bei den Teilnehmenden um eine selektive Gruppe handelt, ist nicht ausgeschlossen; die Repräsentativität der Ergebnisse ist nicht sichergestellt. Hinzu kommt, wie in der Einstellungsbefragung der Polizistinnen und Polizisten, dass zwar eine Vorher-Nachher-Messung vorgenommen wurde, aber kein Vergleich mit anderen Gebieten. Wenn sich in der Vorher-Nachher-Messung eine Veränderung ergibt, kann dies ggf. nicht allein der „Intervention“ Bodycams zugeschrieben werden; darin können sich auch allgemeingültige Trends widerspiegeln, die sich in anderen Gebieten vergleichbar zeigen.

Die Gewerbetreibendenbefragung wurde primär durchgeführt, um von den Einschätzungen der Polizistinnen und Polizisten unabhängige Informationen zum Verhalten der Polizistinnen und Polizisten in den Kreisen 4 und 5 zu erhalten. In der Zusammenfassung soll sich daher zuerst auf die Ergebnisse zum Gewaltaufkommen konzentriert werden. Wie die nachfolgende Ergebnisübersicht in Tabelle 17 zeigt, ergeben sich *zum Verhalten der Polizistinnen und Polizisten keine signifikanten Veränderungen*; es zeigt sich aber der Tendenz nach ein Rückgang der verbalen wie körperlichen Gewalt, weshalb gefolgert werden kann, dass es Hinweise darauf gibt, dass die Bodycams einen positiven Effekt auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten haben – mit all den bereits benannten Einschränkungen hinsichtlich der Feststellung von Effekten auf Basis der Gewerbetreibendenbefragung. An dieser Stelle ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass das Niveau verbaler und körperlicher Gewalt relativ niedrig lag: Etwa ein Fünftel der Gewerbetreibenden gab an, erlebt, beobachtet oder gehört zu haben, dass ein/e Polizist/in eine/n Bürger/in beschimpft, beleidigt oder bedroht hätte; etwa jeder zehnte Gewerbetreibende berichtete dies mit Blick auf körperliche Gewaltformen. Zu beachten ist jeweils, dass es sich um die Sicht der Bürgerinnen und Bürger handelt; Handlungen der Polizistinnen und Polizisten können von den Bürgerinnen und Bürgern als Gewalt interpretiert werden, auch wenn sich dies aus Polizeiperspektive vollkommen anders darstellt.

Sehr deutliche Veränderungen ergeben sich im Vergleich der ersten und der zweiten Befragung mit Blick auf das Gewaltverhalten der Bevölkerung. Die Gewerbetreibenden berichteten zur zweiten Befragung *deutlich seltener davon, dass sie Gewalt ausgehend von Bürgerinnen und Bürgern* beobachtet oder mitgeteilt bekommen hätten als in der ersten Befragung. Hinsichtlich der verbalen und der körperlichen Gewalt ist der Rückgang sehr eindrücklich (von 44.4 auf 23.1 % bzw. von 20.8 auf 3.8 %). Auch in der Befragung der Polizistinnen und Polizisten deutete sich dies an. Ob dies eine Wirkung der Bodycams ist oder einen allgemeinen Gewaltrückgang markiert, kann an dieser Stelle nicht abschliessend beantwortet werden.

Werden daneben die Einstellungen zu Bodycams betrachtet, so ergibt sich eine weitere Parallele zur Befragung der Polizistinnen und Polizisten: Der Anteil an Befragten, die einen möglichen Missbrauch der Bodycams befürchten, wächst. Im Gegensatz zu den Befunden der Einstellungsbefragung der Polizistinnen und Polizisten zeigt sich aber nicht generell, dass die Einstellungen der Gewerbetreibenden skeptischer geworden wären; ganz im Gegenteil: Der Anteil an Befragten, die die Bodycams befürworten, steigt leicht an und erreicht ein deutlich höheres Niveau als in der Polizei selbst (über acht von zehn Befragten befürworten Bodycams). Dass sich verschiedene Einschätzungen verbessern, steht auch mit dem zunehmenden Kontakt mit Bodycams in Beziehung: Jeder vierte Befragte der zweiten Befragung gab an, schon einmal Polizistinnen bzw. Polizisten mit Bodycams gesehen zu haben. Ein solcher Kontakt verbessert tendenziell die Einstellungen zu Bodycams.

Tabelle 17: Ergebnisse des Vergleichs der ersten und zweiten Befragung

Bereich	Variable	Entwicklung
Gewalt	verbale Gewalt durch Polizei	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	körperliche Gewalt durch Polizei	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	verbale Gewalt gegen Polizei	Rückgang
	bespuckt gegen Polizei	keine Veränderung (Tendenz: Rückgang)
	körperliche Gewalt gegen Polizei	Rückgang
Einstellungen zur Bodycam	hohe Schutzwirkung der Bodycams	keine Veränderung
	Missbräuchliche Nutzung der Aufnahmen der Bodycams	Anstieg
	positiver Einfluss der Bodycams auf Verhalten der Polizisten	keine Veränderung (Tendenz: Anstieg)
	Bodycams zur Erhöhung des Ansehens in der Bevölkerung	keine Veränderung (Tendenz: Anstieg)
	Bodycams zur Reduzierung der Beschwerden gegen Polizisten	keine Veränderung
	Befürwortung der Bodycams	keine Veränderung
	Eingriff in Privatsphäre	keine Veränderung
weitere Einschätzungen	Missbrauch der Bodycams durch Polizei	Anstieg
	Wahrgenommener Anstieg der Gewalt gegen Polizisten	keine Veränderung
	Forderung nach härteren Strafen	keine Veränderung
	Vertrauen in die Polizei	keine Veränderung

Hinsichtlich der Einstellungen zu Bodycams sind noch mindestens drei weitere Befunde erwähnenswert: Erstens gehen acht von zehn Befragten davon aus, dass Bodycams eine Schutzwirkung haben können – die Polizistinnen und Polizisten waren diesbezüglich deutlich skeptischer. Zweitens meinten zur zweiten Befragung neun von zehn Befragten, dass Bodycams auch das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten positiv beeinflussen. Drittens stimmten immerhin vier von zehn Befragten der Aussage zu, dass Bodycams einen Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Insgesamt sprechen diese ganzen Befunde dafür, dass die Gewerbetreibenden sehr positiv über die Bodycams und mögliche Wirkungen denken, zugleich aber mögliche Risiken durchaus sehen. Insofern die Sorge vor einem Missbrauch der Bodycams wächst, wäre es sicherlich sinnvoll, bei einer Verstärkung oder Ausdehnung des Pilotprojekts die Bevölkerung noch besser darüber zu informieren, wie Aufnahmen der Bodycams weiterverarbeitet werden und wie einem möglichen Missbrauch vorgebeugt wird.

Keine Veränderungen ergeben sich für drei weitere Einschätzungen, die im Rahmen der Gewerbetreibendenbefragung erhoben wurden. Erwähnenswert sind die Ergebnisse zu diesen Einschätzungen abschliessend dennoch, weil sie Einsichten zur Verbreitung dieser in der Population der Gewerbetreibenden zulassen. So belegen die Auswertungen, dass etwa neun von zehn Befragten der Polizei vertrauen. Das insgesamt hohe Vertrauen, dass die Schweizer Polizei geniesst, bestätigt sich im Kreis 4 und 5. Daneben zeigt sich, dass auch die Gewerbetreibenden zu etwa drei Viertel der Ansicht sind, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zugenommen hat und dass härtere Strafen für die Täterinnen und Täter entsprechender Angriffe notwendig sind. Dies sind einerseits deutlich weniger Befragte als in der Stichprobe der Polizistinnen und Polizisten; andererseits ist zwar nicht überraschend, dass die Bevölkerung ein recht ausgeprägtes Strafbedürfnis hat; dass sie aber ebenfalls häufig die Ansicht teilt, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zugenommen hat, während sie mit Blick auf die Straftaten insgesamt eine deutlich positivere Einschätzung vertritt, ist unerwartet. Hierin dürfte sich spiegeln, dass über (vor allem drastische) Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten medial intensiv Bericht erstattet wird, auch wenn die statistischen Daten für einen Anstieg keinen klaren Beleg ergeben. Für eine Verschärfung der Sanktionen von Täterinnen und Tätern der Gewalt gegen die Polizei gibt es in der Bevölkerung insofern einen Rückhalt, auch wenn eine solche Massnahme aus präventiver Sicht sicherlich fragwürdig ist.

4 Interviewstudie

In persönlichen Interviews wurden die Meinungen der am Pilotversuch beteiligten Polizisten kurz nach Beginn des Versuchs und nach dessen Ende eingeholt. Damit konnten allgemeine Einstellungen gegenüber der Bodycam, Einschätzungen zu erwarteten und eingetroffenen Wirkungen und vor allem persönliche Erfahrungen im Umgang mit der Bodycam aufgezeigt werden.

4.1 Methodik und Beschreibung des Samples

Zur Befragung der Polizisten wurde ein Leitfaden mit einer Reihe offener Fragen eingesetzt. Die Interviews fanden in den betreffenden Wachen statt und dauerten durchschnittlich ca. 45 Minuten. Die Audio-Aufzeichnungen wurden transkribiert und inhaltsanalytisch zusammenfassend ausgewertet.

Insgesamt wurden 12 Polizistinnen und Polizisten, davon neun der Stadtpolizei und drei der Transportpolizei, befragt. Je zwei Befragte arbeiten in den Regionalwachen City und Industrie oder im Sonderkommissariat (SOKO); weitere drei sind in der Regionalwache Aussersihl tätig. Unter den Befragten waren elf Polizisten und eine Polizistin. Die meisten Polizisten waren zwischen 30 und 40 Jahre alt, wobei die Altersspanne von 27 bis 56 Jahre reichte. Entsprechend variierte auch das Dienstalter zwischen 1 und 21 Jahren. Bezüglich der Dienstgrade fanden sich zwei Polizisten, zwei Gefreite, zwei Korporale, ein Feldweibel und fünf Wachtmeister. Um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Allgemeine Einschätzungen zu Bodycam

Nach Fragen zu Alter, Dienstjahren und Funktion der Polizisten wurden zunächst allgemeine Einschätzungen zur Bodycam gefragt. Bei den ersten Interviews, welche wenige Wochen nach Beginn des Pilots stattfanden, war die Frage vorausschauend auf die allgemeine Einstellung der Befragten gegenüber der Bodycam gerichtet.

Frage „Was haben Sie gedacht, als bekannt wurde, dass es ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bodycams gegen soll? Was war Ihre erste Reaktion dazu?“

Bei der Stadtpolizei war anfangs des Pilotversuchs die Mehrheit der Befragten der Bodycam gegenüber positiv eingestellt. Damit verbunden war die Einschätzung, dass die Bodycam ein Einsatzmittel sei, das für die Polizei hilfreich ist. Aufgebrachte Personen würden sich beruhigen und sich der Polizei gegenüber respektvoller verhalten. Neben diesem präventiven Aspekt der Bodycam wurde auch auf die Möglichkeit der Beweissicherung durch Bodycam-Aufnahmen hingewiesen. Zu einer positiven Einstellung trugen teilweise auch Berichte über die Bodycam aus Deutschland bei, die zeigten, dass die Gewalt gegen die Polizei zurückging und eine gewisse Abschreckung eintritt. Gleichwohl wiesen Einzelne darauf hin, dass Reaktionen auf die Kamera unterschiedlich ausfallen können. Personen können sich beruhigen oder auch aggressiv werden, bspw. Delinquente oder bei Personen aus der extremen Linken. Keine Wirkung hätte die Bodycam vermutlich bei Personen in Ausnahmezuständen, die extrem aufgebracht sind. Ein Einzelner konnte sich auch vorstellen, dass Polizisten gehemmt sind, sich durchzusetzen, wenn eine Kamera im Einsatz ist.

Ein Befragter war neutral eingestellt und wolle abwarten, welche Erfahrungen man mit der Bodycam machen werde.

Zwei Befragte äusserten sich klar skeptisch zur Bodycam. Es brauche die Bodycam in einem urbanen Umfeld nicht und sie nütze nicht gegen Angriffe auf Polizisten. Zudem wurde die Befürchtung genannt, dass Polizisten in ihrem Handeln überwacht werden durch die Bodycam. Nützlich sei die Bodycam hingegen zur Beweissicherung, u.a. auch bei gewalttätigen Demonstrationen, im sog. unfriedlichen Ordnungsdienst (OD).

Bezüglich der Einschätzung zur Bodycam von Kolleginnen und Kollegen der Polizisten war verschiedenes zu vernehmen. Bei den einen sei die Stimmung überwiegend positiv, bei den anderen überwiegten die Skeptiker, teilweise seien die Kollegen sehr kritisch eingestellt.

Bei der *Transportpolizei* liegt eine andere Grundvoraussetzung vor, insofern die Teilnahme am Versuch freiwillig war. Trotzdem waren bei den drei Befragten alle Positionen vertreten; der eine war grundsätzlich positiv, ein anderer neutral und ein dritter skeptisch der Bodycam gegenüber eingestellt.

Entsprechend wurde die positive Erwartung geäussert, dass die Bodycam zur Abschreckung, aber auch zur Beweissicherung und dabei auch zur Entlastung von falschen Beschuldigungen gegen Polizisten diene.

Ein kritischer Punkt betraf den juristischen Bereich, bei dem befürchtet wurde, dass Aufnahmen gegen den Polizisten ausgelegt werden könnten bzw. dass Details des polizeilichen Handelns allzu stark kritisiert würden durch die Justiz, wie das schon oft geschehen sei. Auch vom skeptischen Befragten wurde eingeräumt, dass die Bodycam einen präventiven Effekt haben könne. Der neutral eingestellte Befragte gab an, auch erstmals Erfahrungen sammeln zu wollen, um sich ein Urteil bilden zu können. Die Bodycam hätte vermutlich bei sehr aggressiv auftretenden Personen jedoch keine präventive Wirkung.

Die meisten Polizisten der TPO seien neutral eingestellt, wurde berichtet. Überzeugte Skeptiker hätten sich vermutlich nicht zur Teilnahme am Versuch gemeldet.

Beim zweiten Interview wurde die folgende Frage ebenfalls zum Einstieg gestellt. Dabei wurde diese selbstredend zurückschauend auf die Einstellungen der Befragten nach dem Pilotversuch gerichtet gestellt.

Frage „Zum heutigen Zeitpunkt: Was halten Sie persönlich ganz allgemein von der Bodycam als polizeilichem Einsatzmittel? Welches sind für Sie die Vorteile, welches die Nachteile von Bodycams?“

Über alles gesehen ergab sich nach dem zweiten Interview ein Stimmungsbild, wonach ebenfalls die Mehrheit der Befragten der Bodycam gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt war. Zwei Befragte sagten explizit, dass sie neutral eingestellt wären und weitere zwei Befragte sagten, dass sie zwischen neutral bis eher negativ der Bodycam gegenüber stünden. Das Verhältnis von positiven zu neutral/negativen fiel bei beiden Korps gleich aus.

Zwischen erstem und zweitem Interview ergaben sich nur bei einzelnen Befragten eine Änderungen in der grundsätzlichen Einstellung gegenüber der Bodycam. Dies ist insofern eine wichtige Feststellung, als damit der bereits erwähnte „Vorfall“ nur bei einem Befragten eine deutliche Meinungsänderung (von positiv zu negativ) ergab, wobei dieser Befragte bereits zu Beginn kritische Punkte bzgl. einer möglichen Überwachung anmerkte.

Bei dieser Frage wurden auch Hinweise auf die *Entwicklung der Akzeptanz von Bodycams* geäussert: Die Einstellungen der Kollegen gegenüber der Bodycam entwickelten sich *eher ins Negative*, gemäss Aussagen einiger Befragten. Viele fänden, es brauche die Bodycam nicht, weil man bei den Leuten, mit denen sie arbeiten würden, viel mit Worten regeln könne. Die Bodycam würde sehr wenig gebraucht – und wo man sie bräuchte, seien es Personen in Ausnahmeständen, bei denen die Bodycam keinen präventiven Effekt habe. Hinzu komme der Umstand, dass Sachen aufgezeichnet wur-

den, die man gar nicht wollte; das habe einen grossen Einfluss hin zum Negativen gehabt. Ein Befragter sprach auch gleich den „Vorfall“ an, wobei ein Polizist von einem Vorgesetzten aufgrund einer gesichteten Bodycam-Aufzeichnung Kritik an seinem Verhalten erfuhr. Diese Kritik durch die „oberen Chefs“ hätte sich leider negativ auf das Projekt ausgewirkt, was auch dazu führte, dass Kollegen die Bodycam einfach nicht mehr eingeschaltet hätten. Ein weiterer Polizist gab an, dass die anfänglich vorhandene Skepsis etwas verflogen sei. Man sei jetzt aber auch nicht extrem enthusiastisch. Man habe die Kamera jetzt und setze sie wo nötig ein.

Vorteile

Als häufigster *Vorteil* wurde die Bodycam als *Mittel der Beweissicherung* von den Befragten genannt. Ein Befragter gab als Vorteil an, dass er sich dadurch auch sicherer fühlte. Ein Anderer (der die Bodycam jedoch nie einsetzte) fand, die Bodycam sei ein gutes Hilfsmittel, um Ereignisse festzuhalten und um sie nochmals Revue passieren zu lassen.

Vereinzelt wurde ferner ein *deeskalierender Effekt der Bodycam* genannt: Im Einsatz habe sich die Bodycam bewährt; es gibt eine positive Wirkung sowohl auf den Kunden als auch auf die Polizisten (weiter unten ausgeführt). Einige (aber nicht viele) Personenkontrollen seien ruhiger abgelaufen mit Bodycam. Einschränkend wurde angemerkt, dass die Bodycam nur deeskalierend wirke bei Personen, die nicht stark alkoholisiert sind oder nicht unter Drogeneinfluss stehen. Diese Wirkung sei vor allem im verbalen Bereich vorhanden, dass Personen weniger Polizisten anpöbelten.

Überdies führte die Bodycam auch zum Dialog mit der Bevölkerung, da die Leute die Polizisten häufig auf die Kamera angesprochen hätten.

Ein Befragter (TPO) nannte explizit, dass die Bodycam zur Verhinderung von Gewalt und Drohung gegen Polizisten beitrage, weil das Gegenüber sich anders verhalte, wenn es wisse, dass aufgezeichnet werden könne (allerdings basiert diese Einschätzung nicht auf eigenen Erfahrungen mit der Bodycam).

Allgemein hätte man mit der Bodycam mehr auf die Wortwahl geachtet. Das sei positiv zu werten, könne aber auch *verkrampfend* wirken (s.u.).

Nachteile

Als *Nachteil* erwähnten sehr viele Polizisten die *Gefahr der Kontrolle bzw. Überwachung des polizeilichen Handelns* durch die Bodycam. Es bestehe die Gefahr, dass unabsichtlich auch private Gespräche aufgezeichnet werden, welche niemanden etwas angingen. Auch nach dem „Vorfall“ sei nicht klar, wer die Aufnahmen nun anschau; der Vorfall sei immer noch nicht abschliessend aufgearbeitet. Auch die *Gefahr der übermässigen Kritik am Verhalten der Polizei* aufgrund von Aufnahmen durch die Staatsanwaltschaft wurde angeführt.

Weiter wurde vereinzelt ein *Gefühl der Verkrampfung und des Gehemmt-Seins* bei Tragen der Bodycam angeführt. Dies aus dem Grund, dass alles „sauber“ ablaufen müsse, weil wenn etwas schief gehe, das Gegenüber diese Bilder dann auch zu sehen bekomme und der Polizist dadurch Nachteile erfahren könnte. Auch wenn man etwas Falsches sage, könne das im Nachhinein dann negativ auf die Polizisten zurückfallen. Ein Befragter gab an, dass dies v.a. am Anfang des Pilots befürchtet wurde, aber auch jeweils anfangs der Schicht.

Ein anderer Befragter sprach auch aufgrund einer erlebten Situation davon, dass wenn man gefilmt würde, man eine Situation länger verbal zu lösen versuche bzw. ohne Bodycam würde man eventuell früher Massnahmen ergreifen. Relativierend fügte er an, dass er sich aber bei Einsätzen mit eingeschalteter Bodycam nicht durch die Bodycam behindert gefühlt hätte.

4.2.2 Schulung

Frage „Zunächst noch eine Frage zur Schulung für den Einsatz mit Bodycam: Aus heutiger Sicht, wurden Sie genügend darauf vorbereitet oder hat Ihnen etwas gefehlt?“

Die Schulung für den Einsatz mit Bodycam wurde von allen Befragten als gut eingestuft. Wichtig zu wissen waren die rechtlichen Rahmenbedingungen, d.h. die Schritte von Ankündigen bis Einsetzen der Kamera. Das Technische war nicht sehr schwierig zu begreifen.

Einzelne kritische Einwände bei dieser Frage betrafen den Umgang mit dem Bildmaterial: Man hätte genauer mitteilen sollen, was danach mit dem Bildmaterial geschieht, wenn z.B. Gewalt und Drohung gegen Polizisten vorgefallen sei, und welche Führungsstufe darauf Zugriff hat. Es wäre gut gewesen, man hätte diesen Verlauf klar kommuniziert und schriftlich festhalten.

Den Polizisten sei gesagt worden, dass sie selber und der direkte Vorgesetzte die Videos nicht anschauen dürften. Dass obere Führungsstufen dies taten, sei gar nie zur Diskussion gestanden.

4.2.3 Erfahrungen mit Bodycam-Einsätzen

Frage „Haben Sie die Bodycam auch manchmal selber getragen oder waren Sie einfach in einem Team mit Bodycam im Einsatz dabei?“

- a) Falls ja: Wie häufig haben Sie in etwa die Bodycam getragen im gesamten Zeitraum des Versuchs?

- b) Falls ja, erzählen Sie bitte darüber: Können Sie eine für Sie besonders eindrücklich Einsatzsituation schildern?“

Häufigkeit des Einsatzes

Die meisten Befragten hatten die Kamera selber etwa 15-mal getragen, also einmal pro Woche in den Wochen, in denen die Bodycam mitgeführt wurde. Die Antworten lagen zwischen 5-10-mal und 15-30-mal.

Bei der TPO gab es hierbei grössere Unterschiede: Während ein Befragter angab, die Kamera „nicht so häufig“ selber getragen zu haben, hat ein anderer sie 3-4-mal pro Bodycam-Woche, also insgesamt 45-60-mal getragen.

Besonders eindrückliche Situation

Bei der Stadtpolizei berichteten mehrere Polizisten einen besonders eindrücklichen Fall, welche im Folgenden wiedergegeben werden.

In verschiedenen Fällen wirkte sich der Einsatz der Bodycam positiv aus:

- Ein Polizist beschrieb einen Fall, bei dem eine Person sich aggressiv in einem Club verhielt und dann vor die Türe gesetzt wurde, wo er sich weiterhin aufbrausend verhielt. Die vier Polizisten vor Ort hatten Schwierigkeiten, ihn ansprechen zu können. Dann wurde die Kamera von einem Kollegen zunächst angesagt und dann auch eingeschaltet und der Befragte hat lange ruhig mit ihm gesprochen und ihn immer wieder darauf hingewiesen, dass alles aufgezeichnet werde, so dass die Person sich allmählich beruhigt hatte, wobei er immer, wenn er die Kamera sah, sich wieder etwas mehr beruhigt hätte. Der Befragte gab an, dass er durch die Bodycam den ersten Zugang zu dieser Person, die weder stark betrunken noch unter Drogen stand, herstellen konnte. Ohne Kamera sei es vermutlich länger gegangen und unter Umständen hätte diese Person sich auch mehr erlaubt der Polizei gegenüber. *Die Kamera übe eine psychologisch hilfreiche Funktion aus, da sie von Personen gar nicht als Zwangsmittel wahrgenommen werde, insofern könnte die Bodycam als „verstecktes Zwangsmittel“ angesehen werden.*

- Ein weiterer Befragter hat die Kamera nur bei einem kurzen Einsatz eingeschaltet. Es war ein Mann, der bei einem Einsatz eine Polizei-Tasche an sich reißen wollte. Diese kurze Sequenz wurde gefilmt, worauf der Mann davon abgelassen habe und gegangen sei.
- Ferner wurde eine Situation mit klassisch deeskalierender Wirkung der Bodycam berichtet. Ein Polizeikollege konnte ein Gegenüber, welches verbal sehr ausfällig wurde, nur schon durch Androhen der Kamera wieder beruhigen, so dass die Situation geklärt wurde. Der Befragte selber hatte die Kamera nie eingesetzt. Viele Leute hätten ihn sonst einfach auf die Kamera angesprochen und er habe sie dann gefragt, was sie davon hielten. Er habe bis auf eine Person, die ein „Recht am eigenen Bild“ äusserte, nur positive Rückmeldungen erhalten.
- Bei einem weiteren Einsatz, bei dem die Bodycam eingesetzt wurde, handelte es sich um zwei Personen, die in einer Bar ihre Rechnung nicht bezahlen wollten. Es wurde ziemlich laut und irgendwann fand der Befragte, es könne eskalieren und hat die Kamera angekündigt und dann eingeschaltet. Die Situation konnte dann geklärt werden. Der Befragte fand es schwierig, zu sagen, ob sie sich wegen der Kamera beruhigten. Für den Befragten war auch die Aufnahme eines möglichen Angriffs zur Beweissicherung entscheidend für den Einsatz der Bodycam und nicht die mögliche Deeskalation.

Weiter wurden auch Fälle berichtet, bei denen der Einsatz der Bodycam ungünstig war:

- Bei einer Kontrolle, welche zu eskalieren drohte, wurde die Kamera dann eingesetzt. Die Kontrolle hätte sich dann jedoch zu sehr in die Länge gezogen, u.a. wegen der Kamera, weil die kontrollierte Person sich über die Kamera lächerlich gemacht hatte (z.B. ich grüsse meine Mutter etc.). Es sei einfach eine ungünstige Situation gewesen.
- Ein Befragter schildert einen Fall, bei dem er und sein Kollege, der mit der Kamera filmte, einen Mann verhaftet haben. Der Kollege hat diesen von hinten gepackt und zu sich gezogen, wodurch die Kamera ausgeschaltet wurde. So war die eigentliche Verhaftung, die in diesem Fall gefährlich hätte werden können, nicht auf dem Bild. Dieser Befragte folgerte daraus, dass eigentlich jeder Polizist eine Kamera tragen sollte, nicht nur einer im Team.

Auch die Polizisten der TPO machten unterschiedliche Erfahrungen mit der Bodycam: Ein Polizist musste die Kamera androhen, was sich sehr deeskalierend auswirkte. In einem anderen Fall jedoch beschimpfte eine Person ihn auch nachdem die Kamera angedroht wurde, so dass er sich entschloss, sie einzuschalten. Dies hatte jedoch auch nichts genützt, so dass Verstärkung angefordert wurde. Der Polizist schätzte, dass etwa die Hälfte der Personen die Androhung von Bodycam Leuten egal ist, und der anderen Hälfte nicht.

Die anderen beiden Befragten der TPO hatten die Kamera weder eingeschaltet noch angedroht und konnten folglich auch kein besonders eindrückliches Erlebnis erzählen.

4.2.4 Gefühle beim Tragen der Bodycam

Frage „Wie war es für Sie die Bodycam zu tragen? Welche Gefühle hatten Sie dabei? Gab Ihnen die Bodycam ein höheres Sicherheitsgefühl, wenn Sie in einen Einsatz waren?“

Die meisten Befragten der Stadtpolizei und alle drei der TPO meinten, dass sie keine besonderen Gefühle hatten, wenn sie die Bodycam trugen. Auch fühlten sie sich dadurch nicht sicherer im Einsatz oder auf irgendeine Art und Weise besser geschützt.

Ein paar Befragte äusserten sich jedoch in diese Richtung. Einer meinte ganz generell, dass er sich sicherer fühlte mit Bodycam. Andere gaben an, dass die Sicherheit zu haben, etwas aufzeichnen zu können, etwas Positives sei und dass dies eine Art „Grundabsicherung“ bedeute.

4.2.5 Wahrgenommene Wirkungen

Frage „Wir möchten nun ihre Meinung zu *möglichen Wirkungen* von Bodycam erfahren:

- a) Ein Grund, warum der Einsatz der Bodycams getestet wurde, ist, die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt zu schützen. Hat sich die Bodycam Ihrer Ansicht nach als geeignetes Mittel hierfür herausgestellt?
 - o Hat die Bodycam einen deeskalierenden Effekt auf das Gegenüber gehabt?
 - o Hat die Bodycam Sie vor einem Angriff geschützt?
- b) Hat der Einsatz von Bodycam den Einsatz von Einsatz- und Zwangsmitteln reduzieren können?
 - o Haben Sie oder ihre Kollegen im Einsatz aufgrund der Bodycam weniger Zwangs- und Einsatzmittel eingesetzt?“

Deeskalationseffekt

Mehrere Befragte berichteten über einen deeskalierenden Effekt der Bodycam. Allerdings müsse das Gegenüber noch ansprechbar sein, also nicht zu stark betrunken oder in einem psychischen Ausnahmezustand. Ein Befragter machte genau diese Erfahrung, dass sogar ein Betrunkener (aber immer noch ansprechbar) sich habe beruhigen lassen. Bei Personen „voller Adrenalin“ hingegen sei kein deeskalierender Effekt da gewesen.

Ein Befragter machte eindeutige Erfahrungen von *deeskalierender Wirkung bei Androhen der Bodycam*. Das Androhen hätte sehr gut funktioniert.

„Die Leute reagieren schon sehr gut auf die Kamera. Also sie kommen dann wirklich runter. Ich sage, es ist ein gutes Mittel. [...] Ich habe jetzt nie eine schlechte Erfahrung gemacht im Einsatz, es hilft wirklich etwas und die Leute auf der Gasse reagieren darauf.“

Diese Wirkung hätte sich auch nicht nur bei bestimmten Gruppen gezeigt, sondern war generell zu beobachten gewesen („*durch die Bandbreite gute Erfahrungen*“). Dieser Effekt hätte sich auch nicht abgeschwächt während der Versuchsphase. Dieser Befragte wies auch auf ein interessantes Phänomen hin:

„Was man noch häufig sah, das hat mich recht erstaunt, wenn wir eine Kamera dabei haben und auf die Kamera verweisen, gehen alle Handys, die filmen rundherum, weg.“

Auch andere Befragte machten positive Erfahrung mit der Bodycam: So sind bei Personen, welche die Bodycam wahrgenommen haben (bzw. sich dafür interessierten), *Personenkontrollen teilweise ruhiger abgelaufen*.

Ein anderer Befragter konnte bei einer Situation, in der eine Person aus einem Club gewiesen wurde, durch die (laufende) Bodycam einen *ersten Zugang zur Person schaffen*, wobei ruhiges Reden und der Hinweis auf die Kamera die Person beruhigt hatte; ohne Bodycam wäre es gemäss Befragtem länger gegangen und die Person hätte sich mehr erlaubt.

Ein Befragter war sich schlicht sicher, dass die Bodycam der Abschreckung diene, was allerdings eine Vermutung bleiben muss, da dieser Polizist anscheinend nur in Teams im Dienst war, welche die Bodycam nicht einmal auf Standby schalteten.

Es wurden ferner auch Bedenken geäußert, ob die *Bodycam überhaupt von den Personen wahrgenommen* worden sei, bei der „normalen“ alltäglichen Polizeiarbeit, d.h. wenn die Kamera nicht explizit angedroht wurde.

- Ein Befragter meinte, dass viele Bürger gar nicht bemerkt hätten, dass die Bodycam dabei sei – sondern erst nachher das Schild auf dem Rücken der Polizisten bemerkten. Deshalb müsse die Bodycam flächendeckend eingeführt werden, um einen abschreckenden Effekt zu entwickeln; damit jeder Bürger wisse, dass die Polizei mit Bodycam ausgerüstet ist.

- Ein Befragter und auch seine Kollegen wären nie besonders auf die Bodycam angesprochen worden. Er wisse eigentlich gar nicht, ob den Leuten aufgefallen sei, dass sie die Bodycam trugen.
- Auch ein anderer Befragter gab an, dass es schwierig sei zu merken, ob das Gegenüber die Bodycam wahrnimmt oder nicht. Aber er machte die Erfahrung, dass wenn die Leute es merken oder er auf die Bodycam hingewiesen hat, dass dann die Leute wirklich darauf reagieren und ruhiger werden.

Dieser Umstand könnte auch eine Erklärung für den geringen Unterschied zwischen Einsätzen mit und ohne Bodycam darstellen in der Befragung von Einsatzteams nach Schichten (s. Kapitel 5). Insofern wäre zu prüfen, ob die Einsatzweisung für die Bodycam allenfalls ausgedehnt werden könnte, dass nicht nur bei Anzeichen von Eskalation die Kamera eingesetzt werden kann, sondern vermehrt proaktiv auf das Vorhandensein einer Bodycam gegenüber den polizeilichen Gegenüber hingewiesen werden sollte.

Es gab weiter die Auffassung, dass die Bodycam einen deeskalierenden Effekt *nur auf der verbalen Ebene* haben kann, auf der körperlichen jedoch nicht:

„Der Schritt vom Verbalen zum Körperlichen gegen die Polizei, das ist ein riesiger Schritt“. „[...] „90% der Leute, die noch klar denken können, machen diesen Schritt nicht, eben weil sie noch klar denken können.“

Hat die Bodycam die Polizisten vor einem Angriff geschützt?

Die befragten Polizisten gaben mehrheitlich an, dass die Bodycam sie nicht vor einem Angriff geschützt hätte oder schützen wird. Anzumerken ist hierbei, dass diese Einschätzung hypothetischen Charakter hat, insofern kein Befragter von einem erlebten Angriff erzählt hat.

Sofern eine *feste Absicht* vorliege, einen Polizisten anzugreifen, könne die Bodycam das nicht verhindern. Ferner würden sich die Personen, welche Gewalt gegen die Polizei anwenden, mehrheitlich in einem „*psychischen Ausnahmezustand*“ befinden, d.h. meistens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, und nehmen gar nicht wahr, ob eine Kamera dabei ist oder nicht – und auch wenn sie mehrmals darauf hingewiesen werden, realisierten sie es nicht. Eine Ausnahme hiervon sei Gewalt gegen Polizisten im Rahmen von Demonstrationen, wo sich Teilnehmende nicht in einem Ausnahmezustand befinden.

Ein Befragter der TPO unterschied bezüglich einem möglichen deeskalierenden Effekt der Bodycam zwischen zwei Situationstypen: *Bei Situationen, die drohen sich hochzuschaukeln* und das Gegenüber einigermaßen aufnahmefähig ist, kann die Bodycam einen deeskalierenden Effekt haben. Aber nicht immer, denn polizeikritische Personen würden sich weiter verbal ausfällig verhalten. *In Situationen, bei denen Dinge schon passiert sind*, wirkt die Bodycam eher weniger deeskalierend, ist zumindest aber Beweismittel. Als Beispiel wurde Raufhandel genannt, wenn sich einzelne Personen von der Gruppe lösen und auf die Polizei los wollen, da könne es sein, dass diese sich zurückhalten, wenn sie sehen, dass eine Bodycam dabei sei („Personen würden mehr wahrnehmen, als man meine“).

Ein anderer Befragter der TPO ist überzeugt, dass die Bodycam einen deeskalierenden Effekt hat (aufgrund von Beobachtungen, er selber hatte die Kamera allerdings nicht verwendet).

Der dritte Befragte der TPO wusste es nicht, weil er auch keine Erfahrungen mit Bodycam machte.

Reduktion von Einsatzmitteln durch Bodycam?

Bezüglich der Frage, ob der Einsatz der Bodycam auch zu einer geringeren Verwendung von Zwangsmitteln wie Pfefferspray, Polizeistock, Handschellen, Dienstwaffe führte, waren sich die Befragten einig, dass dies *nicht der Fall* war.

Wenn es zu Verhaftungen kommt, kommt es zu Verhaftungen, da kann die Bodycam nicht viel daran hindern, meinte etwa ein Befragter. Gerade bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten hat sich durch den Einsatz der Bodycam nicht viel geändert. Angriffe hätten stattgefunden, Verhaftungen ebenso. Ein anderer bemerkte, dass man bspw. bei Verhaftungen klar Grenzen ziehen müsse, dies entweder verbal oder mit Einsatz von Pfefferspray, und wenn die Polizisten dabei auf eine Kamera hinwiesen, lachten die Personen sie nur aus.

Ein anderer Befragter meinte, dass er diese Frage gar nicht beantworten könne, weil er den Pfefferspray noch gar nie und den Stock und die Waffe vielleicht einmal gezogen habe. Er fand, dass man verbal schon viel bewirken könne. Er fügte an, dass aus seiner Dienstgruppe (Ablösung) noch niemand gesagt hätte „zum Glück hatte ich die Kamera dabei und habe die eingesetzt, darum musste ich den Pfefferspray nicht einsetzen“.

4.2.6 Wo ist der Einsatz von Bodycams sinnvoll, wo nicht?

Frage „Über alles gesehen: In welchen Bereichen oder Situationen hat sich der Einsatz von Bodycam als *sinnvoll* herausgestellt?“

Gemäss Ansicht der meisten befragten Polizisten ist die Bodycam vor allem sinnvoll als *Mittel zur Beweissicherung*. Bei *Gewalt und Drohung* ist es gut, weil man durch die Bodycam Bilder von der ganzen Situation hat – obwohl es auch gegen die Polizisten verwendet werden könne, was aber als richtig angesehen wurde. Weiter helfe die Bodycam, *fliehende Personen zu identifizieren*, z.B. bei Eintreffen der Polizei an eine Schlägerei.

Die Bodycam sei auch *zum Schutz der Polizisten* sinnvoll, da sie beweisen können, dass sie korrekt gehandelt haben. Bspw. musste eine Person zur Sanität gebracht werden, um ihre Wunden zu behandeln, diese hat sich aber gewehrt und die Polizisten hätten die Bodycam eingeschaltet, um zu zeigen, dass sie korrekt gehandelt haben, und nicht übermässig Gewalt anwendeten.

Ein Befragter fände den Bodycam-Einsatz bei *Demonstrationen* grundsätzlich gut. Dieser Bereich war für die Pilotphase nicht vorgesehen gewesen. Er fände es gut, wenn eine Kamera pro Gruppe auch im Ordnungsdienst (OD) dabei wäre zur Beweissicherung. Deeskalation mache weniger Sinn, weil „da ist der Mob, da ist Adrenalin“. Man habe zwar schon ein spezielles Team mit mobilen Kameras beim OD, aber man könne die verschiedenen Brandherde durch mehr Bodycams besser abdecken.

Seitens der TPO wurde ferner der Einsatz von Bodycam zur Beweissicherung bei *Fangruppen* als hilfreich eingestuft, ebenso bei gefährlicheren Situationen wie „Anhaltungen mit Schusswaffen“ oder bei Terror-Vorfällen in Zukunft.

Weiter sei die Bodycam allgemein sinnvoll als *präventives Mittel*, wie einige Befragte fanden. Wie bereits oben erwähnt, wurde dies einerseits *uneingeschränkt* als sinnvoll beurteilt, da durchweg gute Erfahrungen gemacht wurden, andererseits wurde diese präventive Wirkung auf Situationen eingeschränkt, welche sich aufzuschaukeln drohen und bei denen das Gegenüber aufnahmefähig ist.

Ferner könne die Bodycam eine deeskalierende Wirkung haben in *Situationen, wo man alleine ist*, also keine Verstärkung weit und breit verfügbar ist, wie ein Polizist der TPO anmerkte.

Frage „Über alles gesehen: Können Sie Bereiche oder Situationen nennen, wo der Einsatz von Bodycam *nicht sinnvoll* war?“

Als *nicht* sinnvollen Einsatzbereich nannten die Befragten Vorfälle von *Häuslicher Gewalt*, welche auch in der Dienstanweisung für den Gebrauch von Bodycam ausgegrenzt wurde. Ein Befragter gab an, dass bei häuslicher Gewalt „das Ganze“ schon gelaufen sei, wenn man in eine Wohnung hinein

geht. Da seien Aufnahmen nicht notwendig und auch nicht angebracht. Ein Anderer führte an, dass es provozierender sei, wenn man mit einer Kamera in die Privatsphäre hineintritt.

Ein weiterer Bereich, in dem die Bodycam nicht eingesetzt werden sollte, ist der *Ordnungsdienst*. An vorderster Front zu filmen (und nicht nur aus der dritten Reihe heraus, wie das schon gemacht werde) sei zwar grundsätzlich sinnvoll, aber nicht möglich aufgrund der damit verbundenen Gefährdung der Polizisten. Aus genau diesem Grund sei der Einsatz der BC ebenfalls nicht sinnvoll bei *Demonstrationen* bzw. grossen Menschenansammlungen mit *vermummten Teilnehmenden*, bei das Gewaltpotential hoch eingeschätzt wurde – was bei Links- und Rechtsextremen und vor allem beim harten Kern der Fussballszene gegeben sei. Letztere würden versuchen, die Kamera wegzureissen und zu zerstören.

Ein Befragter der TPO meinte, dass es auch in *Fussballfan-Zügen* sinnvoll wäre, aber die Bodycam sei dort absolut nicht einsetzbar, weil die Polizisten sofort angegriffen würden. Zudem seien die Fans in den Zügen vermommt, so dass man die Täter nicht identifizieren könne. Grundsätzlich sei es eskalierend, wenn man mit einer Bodycam auf eine Fangruppe zugehe, so die Meinung (nicht Erfahrung) eines weiteren Polizisten der TPO.

Wenige Befragte könnten sich, allerdings rein theoretisch, vorstellen, dass bei gewissen Personen das Filmen etwas Negatives auslöse, was sie noch aggressiver mache, dies dürfte aber selten sein. Ein Befragter führte aus: Wenn sich Personen durch einen Polizeieinsatz draussen in ihrer Privatsphäre verletzt fühlten und sich durch die Kamera noch mehr verletzt fühlen, bspw. wirke die Bodycam eskalierend bei einer Person, die merke, dass sie einen Fehler gemacht habe und sie nichts mehr zu verlieren habe und man sie dann noch aufzeichnen wolle. Hierzu muss angemerkt werden, dass ausser dieser theoretischen, doch eher voraussetzungsreichen Situation, kein Befragter über tatsächliche Erfahrungen von eskalierender Wirkung von Bodycams berichtete.

4.2.7 Durch Gegenüber aufgefordert worden, die Kamera einzuschalten?

Frage „Kam es vor, dass ein Bürger oder Bürgerin Sie aufgefordert hat, die Kamera einzuschalten? Welche Situationen waren das? Haben Sie die Kamera dann auch tatsächlich eingeschaltet? Gab es Situationen, in denen Sie dem nicht Folge geleistet haben?“

Fast alle Polizisten von Stadtpolizei und TPO berichteten, dass dies bei ihnen nie vorgekommen sei und auch bei Kollegen äusserst selten.

Bei einem Befragten der Stadtpolizei sei dies zwei-, dreimal vorgekommen und er habe sie dann auch eingeschaltet. Es war bspw. eine Person, die nicht kontrolliert werden wollte und als er die Bodycam bemerkte, diese eingeschaltet haben wollte. Er wollte, dass man sieht, dass die Polizei nicht das Recht habe, ihn zu kontrollieren. Die Personenkontrolle wurde dann durchgeführt, letztlich ohne Resultat. Es seien allgemein eher Personen, die häufiger von der Polizei kontrolliert würden, welche die Bodycam angeschaltet haben wollten.

Ein Befragter der TPO gab an, dass dies aus Spass geschah, er dann aber nicht filmte.

4.2.8 Praktischer, technischer und taktischer Umgang mit Bodycams

Frage „Gab es Probleme im praktischen Umgang (dem Handling) der Bodycam?“

Es wurden nur vereinzelt Probleme im praktischen Umgang mit der Bodycam berichtet. So sei es anfangs der Versuchsphase selten zu unabsichtlichem Einschalten der Bodycam gekommen. Ebenfalls hätten Kollegen vergessen, die Kamera wieder auszuschalten. Bei einer Verhaftung sei die Kamera versehentlich durch Körperkontakt wieder ausgeschaltet worden.

„Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte des Einsatzes von Bodycam, die verbessert werden können?“

Ebenso wenig wurden Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Einsatzes der Bodycam erzählt. Zum einen betrafen diese die Speicherung der 30 Sekunden vor dem Drücken zum Einsatz der Bodycam. Um die Privatsphäre der Polizisten besser zu schützen, wurde von einem Befragten genannt, dass die ersten 30 Sekunden generell ohne Ton aufgezeichnet werden sollten; ein anderer fand, dass wenn private Dinge aufgezeichnet wurden, man die Gelegenheit haben müsste, diese nachträglich herauszuschneiden.

Zum anderen wurde angeregt, dass auf der Weste die Markierung „Video“ mit gelber statt weisser Schrift geschrieben werden sollte, damit es besser auffällt.

„Wie ist es in Bezug auf die Einsatztaktik/Eigensicherung?“

In Bezug auf die Eigensicherung und Einsatztaktik hat die Bodycam keinen Einfluss gehabt, wie die Befragten meinten.

Eigensicherung würde immer wie gelernt gemacht werden. Am Anfang der Versuchsphase hätte man geschaut, dass der Polizist mit Bodycam ein bisschen anders steht, nachher aber nicht mehr.

Für einige Befragte ist klar, dass es keine Schulung zur Standardisierung des Bodycam-Einsatzes brauche, da über die Vorgaben Klarheit herrsche. Man solle keine starren Regeln bezgl. Einsatz der Bodycam definieren. Wenn der Kollege meine, er setze sie ein, dann mache man das in der Situation und man könne nachher diskutieren, ob es gut war oder nicht.

Gleichwohl sei eine Frage, die immer auftauche, *wann* man die Bodycam einschalten solle oder nicht. Eine andere Sache ist *überhaupt daran zu denken*, sie einzuschalten. Manchmal sei der Einsatz schon so fortgeschritten, dass man mit anderem beschäftigt ist als die Kamera einzuschalten.

„Wie ist es in Bezug auf technische Aspekte wie bspw. die Akkulaufzeit, die Bildqualität usw.?“

Die allermeisten Polizisten fanden die technischen Eigenschaften der Bodycam einwandfrei, sowohl was den Akku als auch Bild und Ton betrifft, tagsüber wie nachts.

Einige bemerkten, dass das Gerät mit der Zeit etwas gewackelt hätte; dies sei aber nicht weiter störend gewesen. Die Halterung sei zwei-, dreimal ausgeleiert und wurde ersetzt.

Ferner müsste der Pfeifton allenfalls lauter sein, dass die Polizisten besser merken, dass sie läuft.

Ein Befragter wünschte sich, dass die Kamera etwas kleiner und schmaler sei und so weniger nach vorne herausstehen würde.

4.2.9 Kritik an Bodycams

Frage „Bodycams werden in der Öffentlichkeit eher kritisch diskutiert.“

- a) So spielt bspw. die Frage des Datenschutzes (Recht am eigenen Bild usw.) eine wichtige Rolle. Haben Sie diese Diskussionen verfolgt? Was halten Sie davon?
- b) Bodycam werden teilweise auch seitens der Polizei kritisch gesehen, z.B. das Wort des einzelnen Polizisten erhalte weniger Bedeutung oder es könne sein, dass ein Polizist kritisiert werde, weil er bei einem Einsatz die Bodycam *nicht* eingeschaltet habe. Was meinen Sie dazu?“

Datenschutz

Für die allermeisten Polizisten stellt die Frage des Datenschutzes kein Thema oder Problem dar.

Die Filme seien zum einen nicht öffentlich zugänglich. Das aufgezeichnete Bildmaterial werde nach einem Ereignis gesichert und dann hätten nur die Personen darauf Zugriff, die das auch haben sollten, d.h. Vorgesetzte und Staatsanwaltschaft. Die Öffentlichkeit sollte diese Bilder nicht zu sehen bekommen.

Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass man im öffentlichen Verkehr, in Geschäften, in Clubs etc. auch gefilmt werde, was den Bürgern und Bürgerinnen vielfach nicht bewusst sei. Angesichts dessen spiele es keine Rolle, ob die Polizisten noch eine Bodycam tragen oder nicht. Die Frage des Datenschutzes sei von der Bevölkerung akzeptiert worden und auch in den Medien sei es ruhig gewesen.

Auch im Kontakt mit der Bevölkerung sind die Polizisten nie auf Fragen des Datenschutzes angesprochen worden, mit einer Ausnahme, bei der eine Person das Recht am eigenen Bild thematisierte. Im Gegenteil, die Feedbacks der Personen seien positiv gewesen.

Ebenfalls tragen die Regelungen zum Einsatz von Bodycam dazu bei, dass man bezüglich Datenschutz „auf gutem Weg“ sei.

Ein Befragter verwies bei dieser Frage darauf, dass ihm sein eigener Datenschutz und der der Kollegen wichtig seien.

Kritik seitens Polizei

Erhält das Wort des einzelnen Polizisten weniger Gewicht?

Die Befürchtung, dass das Wort eines Polizisten weniger Bedeutung erhält angesichts der Verfügbarkeit von Bodycam, wurde von den Befragten unterschiedlich eingeschätzt. Die einen teilten diese Ansicht, dass das Wort von Polizisten weniger Gewicht erhält, nicht. Dies auch aus dem Grund, dass der Einsatz der Bodycam nicht zwingend erfolgen müsse, der Dienstbefehl sei ausschlaggebend. Ein Befragter gab an, dass es eine Art diffuse Angst sei, die man habe, weil ja noch die Gerichtspraxis fehle.

Andererseits konnte man sich durchaus vorstellen, dass das Wort eines Polizisten weniger wert hat oder weniger ernst genommen wird als das Videomaterial. Ein Befragter meinte, das Wort des Polizisten gelte heute schon nicht viel.

Ein anderer Befragter meinte Bezug nehmend auf den „Vorfall“ bei der Stadtpolizei, dass der Polizeiverband PBV grundsätzlich Recht gehabt habe, dass diese Bilder gegen Polizisten verwendet werden können; dies sei „schon noch der Grundtenor von uns“.

Möglicher Druck/Zwang zum Filmen mit Bodycam?

Auf die Frage nach einem möglichen Druck oder Zwang auf die Polizisten, die Bodycam einzusetzen, erfolgten ebenfalls unterschiedliche Einschätzungen.

Es hätte solche Diskussionen gegeben unter den Polizisten, im Sinne von: Muss man jetzt zusätzlich noch etwas liefern, glaubt man uns sonst nicht mehr? Jedoch können sich nur Einzelne diese Gefahr tatsächlich vorstellen, dass es einem Polizisten zum Vorwurf gemacht werden könnte, der die Bodycam nicht eingeschaltet hatte. Es wurde dabei zu bedenken gegeben, dass es bei Einsätzen mit Personen in Ausnahmeständen schon mal vergessen gehen könne, die Bodycam einzuschalten, weil man selber einen kühlen Kopf behalten will.

Viele Antworten widersprechen, dass die Polizisten inskünftig kritisiert würden, wenn sie die Kamera nicht eingeschaltet haben. Das Gegenteil sei der Fall: die Bodycam ermöglicht den „wirklichen Beweis“ zu liefern, z.B. wenn die Polizei auf einem Bild schlecht dargestellt werde, dass man auch das vorgängige aggressive Verhalten einer Person sehe. Die Kamera stellt ein zusätzliches Beweismittel dar, welches die Aussagen der Polizisten bestärke. Auch von der TPO wird dies so gesehen: Die

Staatsanwaltschaft glaube oft nicht, was protokolliert werde, da sei die Aufzeichnung natürlich besser. Vielfach seien die Leute sich nicht bewusst, was sie unter Alkoholeinfluss gemacht hätten und würden sich später reumütig entschuldigen.

Ein Befragter glaubt auch nicht, dafür von Vorgesetzten kritisiert zu werden. Weil gewisse Einsätze ganz schnell ablaufen würden, vergesse man die Kamera. Zuerst komme ja die Eigensicherung. Für einen anderen sei dies ebenfalls eher keine Problematik, weil der Datenschutz dafür sorgen wird, dass man nicht gleich alles filmt. Ein nochmals anderer Befragter gab an, dass er kein Problem damit habe, dass er als Polizist gefilmt wird. Wenn er sich nichts zu Schulden kommen lasse, müsse er auch keine Befürchtungen haben.

4.2.10 Bodycam als Beweismittel bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten

Frage „Was halten Sie von Bodycams als Beweismittel bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten? Wo sehen Sie Chancen und bestehen auch Risiken? Haben Sie selber schon Filmaufnahmen als Beweismittel gebraucht?“

Chancen

Grundsätzlich wurde die Bodycam als eine „grosse Chance“ angesehen, einerseits um *gutes Beweismaterial* sicherzustellen und weiterzuleiten. Es gäbe nichts Besseres zur Beweissicherung als die Bodycam. Bodycam schaffe einen klaren Mehrwert durch Bild und Ton gegenüber eine Situation mit Worten zu beschreiben. Das Bild sage viel mehr aus; man sieht, wie es wirklich ist draussen und nicht nur auf Papier.

Andererseits könnten diese Aufnahmen auch zur *Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Gewalt und Drohung* beitragen. Bei Aufnahmen zu Gewalt und Drohung gegen Polizisten würde man auch mal sehen, dass wirklich bspw. gegen Polizisten eingeschlagen wurde. Auch die Bevölkerung sollte dies sehen und nicht nur immer darüber lesen. Es werde viel verharmlost in diesem Bereich.

Risiken

Das zentrale Risiko bei der Bodycam wird von Befragten der Stadtpolizei wie TPO darin gesehen, dass das *Verhalten der Polizei zu stark kritisiert* würde aufgrund der Aufnahmen, dass man also im Nachhinein Fehler im polizeilichen Handeln suche und dass so auch eine *Überwachung* des polizeilichen Handelns stattfände. Es wird befürchtet, dass jede Regel überprüft wird, ob man sie eingehalten hatte, dass auf Kleinigkeiten herumgeritten wird. Dass auch Kritik kommt, man sei zu stark eingeschritten, also warum jemand diesen Griff machte, ob man zu schnell eingegriffen habe, zu wenig deeskalierend einzuwirken versuchte, etc.; dass dann spekuliert werde: Wenn die Polizisten dies gemacht hätten, dann wäre es nicht so herausgekommen.

Interessant war, dass es hierbei einen Unterschied zwischen den Korps zu geben scheint, wenn auch sich nur je ein Befragter dazu äusserte. Bei der Stadtpolizei würde diese Befürchtung eher bei älteren Polizisten im Vordergrund stehen. Diese sähen weniger den Nutzen als das Negative der Bodycam. Bei der TPO hingegen seien diese Risiken vor allem unter den jungen Polizisten diskutiert worden.

Wenn sich zeigen sollte, so ein Befragter, dass die Staatsanwaltschaften dies wiederholt tun würden, dann würden die Polizisten die Bodycam nicht mehr einsetzen. Solange man ohne Fehler arbeite, muss man keine Angst haben, meinte ein anderer Befragter. Es sei aber klar, die „unsaubere“ Arbeit könne dann auch aufgezeichnet werden. Das sei die Kehrseite, mit der man rechnen müsse. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Polizisten auch sonst immer damit rechnen müssen, dass ihre

Einsätze aufgezeichnet werden, weil heute jeder ein Handy habe. Man könne heute fast nichts mehr machen, wobei man nicht beobachtet werde.

Ein Befragter meinte, dass die Aufnahmen in einem Verfahren zum Nachteil von Polizisten ausgelegt werden könnten, auch wenn korrekt gehandelt werde, weil polizeiliche Massnahmen in gewissen Situationen einfach nicht schön aussehen würden.

4.2.11 Veränderungen durch Einsatz der Bodycam?

Frage „Aus heutiger Sicht: Was meinen Sie, hat sich etwas wegen dem Einsatz der Bodycam verändert?“

Die meisten Befragten fanden, dass sich *nichts Grundlegendes* für ihre alltägliche Arbeit verändert habe durch die Bodycam. Die Bodycam sei ein weiteres Hilfsmittel, aber auch kein Instrument, welches die Arbeit viel einfacher oder sicherer mache. Ein Befragter formulierte die Bedeutung der Bodycam für ihn so:

„Zusammengefasst ist es für mich wirklich einfach ein weiteres Hilfsmittel, das uns vor allem die Beweissicherung erleichtert und noch ein bisschen abschreckend wirkt“

Obwohl sich nichts Grundlegendes verändert habe, hätte man doch feststellen können, dass die Bodycam eine Wirkung auf Bürgerinnen und Bürger hat, dass sich die Leute wirklich beruhigen. In vielen Situationen reichte es auf die Bodycam hinzuweisen. Da hat die Bodycam „auf jeden Fall eine positive Wirkung erzielt“.

Einige Befragte erwähnten an dieser Stelle auch Auswirkungen des bereits erwähnten „Vorfalls“, bei dem Videoaufnahmen von Vorgesetzten gesichtet wurden. Durch dieses Vorgehen sei das *Vertrauen missbraucht worden*. Trotz Berichtigungen und Klarstellungen habe das Vertrauen gelitten. Dieser Vorfall führte auch dazu, dass die Kamera zwar mitgenommen, aber überhaupt nicht eingeschaltet wurde (also nicht auf Stand-By). Die Situation habe sich dann wieder etwas erholt, aber die Bodycam wurde von jedem Polizisten, der davon wusste, vorsichtiger benutzt.

Ein Befragter erläuterte, dass er nicht das Gefühl habe, alles perfekt machen zu müssen, wenn die Kamera laufe. Er glaubt auch, dass die Vorgesetzten nicht primär Fehler suchen würden. Und wenn ein Fehler passiert sei, so erwarte er, dass man dies in einem Zweiergespräch anschau und nicht, dass es überall herumgezeigt werde.

Das Problem der privaten Gespräche sei unter Kollegen diskutiert worden, es hätte aber keine Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen unter den Polizisten gehabt, meinte ein anderer.

4.2.12 Definitive Einführung von Bodycams?

Frage „Wären Sie dafür oder dagegen, wenn Bodycams für immer bei der Stadtpolizei eingeführt würden?“

Bezüglich der Frage nach der definitiven Einführung von Bodycam ergab sich ein klares Meinungsbild, demnach sich die überwiegende Mehrheit der Befragten mehr oder weniger deutlich *für eine definitive Einführung der Bodycam* aussprechen würden. Lediglich zwei Stadtpolizisten würden diese ablehnen.

Bei der *Stadtpolizei* befürwortete die grosse Mehrheit die künftige Einführung der Bodycam. Einige Befragte waren sehr deutlich dafür und sprachen von einem „super Mittel“, das Wirkung erzielte und flächendeckend eingeführt werden sollte.

Einer der beiden Befragten, welche die Einführung ablehnten, fand die Bodycam grundsätzlich nicht nötig zu haben und auch das Beweismittelargument sei für ihn kein Grund zur definitiven Einführung. Ein anderer Polizist war dezidiert dagegen. Zum einen sei bei den Videoaufnahmen immer eine Kritik durch Vorgesetzte geäussert worden. Es gehe nicht mehr um das, was draussen passiert sei, sondern der Fehler werde bei den Polizisten gesucht, was relativ oft vorkomme. Zum anderen nimmt

er die Bodycam, auch mit den 30 Sekunden Vorlauf, als „totale Überwachung“ wahr und sie hätten keine Privatsphäre mehr, so dass die meisten die Bodycam eben ganz abgeschaltet hätten.

Ein Befragter meinte, dass der „Vorfall“ die Stimmung bis zum Schluss des Pilotprojekts gedrückt hätte. Er fand aber nicht, dass die Kamera deswegen weniger häufig zum Einsatz kam. Die Bodycam wurde einfach im Streifenwagen nicht mehr eingeschaltet.

Unterschiedliche Meinungen waren auch bezüglich der Akzeptanz der Bodycam im weiteren Kreis der Stadtpolizisten zu vernehmen. Ein Befragter, der die Bodycam befürwortete, bemerkte, dass viele Kollegen der Bodycam gegenüber kritisch eingestellt seien und dass bei einer Befragung der Polizisten wahrscheinlich die meisten nein stimmen würden. Ein anderer Befragter hingegen meinte, dass die meisten Polizisten dafür wären, auch auf Wachen, die nicht am Pilot mitgemacht hätten. An dieser Stelle wird klar, dass nur mit einer Befragung aller Polizisten Aufschluss über diese Frage zu erhalten ist.

Verschiedentlich wurde von den Befürwortern beigefügt, dass es jedoch klare Regelungen bezüglich dem Zugriff auf das Bildmaterial und die Sichtung durch die Führung brauche und dass diese Regeln auch eingehalten werden müssten.

Falls die Bodycam eingeführt würde, sei eine Kamera pro Team ausreichend, wie einzelne Stadtpolizisten meinten.

Bei der *TPO* sprachen sich alle drei Befragten mehr oder weniger deutlich dafür aus, wobei einer nur eher dafür war, aber trotzdem meinte, dass man die Möglichkeit, die Bodycam einzuführen, nutzen sollte. Ein dritter regte an, dass man zuerst mehr Erfahrungen sammeln sollte, bevor man die Bodycam definitiv einführte.

4.3 Zusammenfassung

In einer Interviewstudie wurden 12 Polizisten aus allen teilnehmenden Wachen der Stadtpolizei und der Transportpolizei Zürich vor und nach dem Pilotversuch zu ihren Einstellungen und Erfahrungen im Umgang mit der Bodycam persönlich befragt.

Über alles gesehen, ergab sich vor und nach Ende der Pilotphase ein Stimmungsbild, wonach die Mehrheit der Befragten der Bodycam gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt war. Die allermeisten Befragten sprachen sich am Ende des Interviews auch dafür aus, dass die Bodycam definitiv eingeführt werden sollte bei Stadt- und Transportpolizei.

Als häufigster *Vorteil* der Bodycam wurde deren Funktion *der Beweissicherung* von den Befragten genannt. Konkret in Bezug auf die Beweissicherung *bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten* angesprochen wurde dies als „grosse Chance“ angesehen, einerseits um eben *gutes Beweismaterial* sicherzustellen und weiterzuleiten, andererseits können diese Aufnahmen auch zur *Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Gewalt und Drohung* beitragen. Einzelne hoben auch die präventive Wirkung der Bodycam hervor. Die Kamera übe eine psychologisch hilfreiche Funktion aus, da sie von Personen gar nicht als Zwangsmittel wahrgenommen werde, insofern könnte die Bodycam als „verstecktes Zwangsmittel“ angesehen werden. Ein anderer Befragter drückte dies wie folgt aus: „Die Bodycam würde ich dann nach dem Wort einordnen. Wenn man mit der Klientel redet und man merkt, es könnte vielleicht kippen, bevor ich ein anderes Einsatzmittel einsetze, stelle ich die Bodycam ein und hoffe, dass es dadurch deeskaliert.“

Als *Nachteil* erwähnten sehr viele Polizisten die *Gefahr der Kontrolle bzw. Überwachung des polizeilichen Handelns* durch die Bodycam. Es bestehe die Gefahr, dass unabsichtlich auch private Gesprä-

che aufgezeichnet werden. Vereinzelt wurde berichtet, dass der Einsatz der Bodycam ein Gefühl des Gehemmt-Seins auslöste, dass vermehrt verbal versucht wurde, eine Situation zu klären oder dass viel aktiver auf die Wortwahl geachtet wurde, was grundsätzlich positiv, aber auch verkrampfend eingeschätzt wurde.

Die Polizisten trugen die Bodycam zwar etwa einmal pro Woche, setzten sie jedoch sehr selten aktiv ein, d.h. selten drohten sie sie an und machten auch selten Aufnahmen mit der Bodycam.

Mehrere Befragte berichteten über einen *deeskalierenden Effekt* der Bodycam. Allerdings müsse das Gegenüber noch ansprechbar sein, also nicht zu stark betrunken oder in einem psychischen Ausnahmezustand. Ein Polizist machte durchweg, d.h. bei allen möglichen Personengruppen, auch Alkoholisierten, Jugendlichen etc., positive, d.h. deeskalierende Erfahrungen mit der Bodycam. Ferner hätten teilweise Personenkontrollen ruhiger durchgeführt werden können mit Bodycam.

Nur in einzelnen Fällen wurden negative Erlebnisse berichtet, etwa dass sich Personen über die Kamera lächerlich machten, was eine Kontrolle verlängert hat, oder dass die Kamera durch Körperkontakt mit einer Person ausgeschaltet wurde.

Es wurden jedoch auch Bedenken geäussert, ob die *Bodycam überhaupt von den Personen wahrgenommen* worden sei bei der normalen, alltäglichen Polizeiarbeit, d.h. wenn die Kamera nicht explizit angedroht wurde. Dies könnte auch eine Erklärung für den geringen Unterschied zwischen Einsätzen mit und ohne Bodycam bei der Schichtbefragung darstellen (s. Kapitel 5).

Auf die Frage in welchen Bereichen oder Situationen der Einsatz der Bodycam sinnvoll ist oder nicht, antworteten die Befragten wie folgt. Gemäss Ansicht der meisten befragten Polizisten ist die Bodycam *vor allem sinnvoll als Mittel zur Beweissicherung*. Bei *Gewalt und Drohung* etwa erhält man dank der Bodycam Bilder von der gesamten Situation. Die Bodycam sei auch *zum Schutz der Polizisten* sinnvoll, um beweisen zu können, dass korrekt gehandelt wurde. Weiter sei die Bodycam allgemein sinnvoll als *präventives Mittel*, wie einige Befragte fanden. Einsatzmöglichkeiten der Bodycam im Bereich des *Ordnungsdienstes* (OD), also bei Demonstrationen oder Fussballanlässen, wurden unterschiedlich sinnvoll eingeschätzt. Die einen sehen auch in diesem Bereich den Vorteil, dass die Bodycam zur Beweissicherung eingesetzt würde. Einen deeskalierenden Effekt hätte die Bodycam in diesem Bereich jedoch nicht. Die meisten fanden den OD-Bereich jedoch nicht sinnvoll aufgrund des hohen Potentials für Angriffe auf Polizisten. Ebenfalls als nicht sinnvollen Bereich wurde der private Bereich bei Häuslicher Gewalt genannt.

Die meisten Befragten der Stadtpolizei und alle drei der TPO meinten, dass sie *keine besonderen Gefühle* hatten, als sie die Bodycam trugen. Auch fühlten sie sich dadurch nicht sicherer im Einsatz oder auf irgendeine Art und Weise besser geschützt.

Ferner kam es äussert selten vor, dass *ein polizeiliches Gegenüber den Wunsch hatte, dass die Bodycam eingeschaltet werde*. Bei einem Befragten der Stadtpolizei ist dies einige wenige Male vorgekommen. Es seien meist Personen gewesen, die auch sonst viel von der Polizei kontrolliert werden.

Die Befragten äusserten eine *hohe Zufriedenheit mit den technischen Aspekten* der Kamera (Bild, Ton, Akku) und berichteten über *keine grösseren Probleme im praktischen Umgang mit der Bodycam*. Ebenso wurden nur wenige *Verbesserungsvorschläge* hinsichtlich des Einsatzes der Bodycam angebracht. Zum einen betrafen diese die Speicherung der vorangehenden 30 Sekunden vor dem Drücken des Aufnahmeknopfs der Bodycam. Um die Privatsphäre der Polizisten besser zu schützen, wurde von einem Befragten angeregt, dass die ersten 30 Sekunden generell ohne Ton aufgezeichnet werden sollten; ein anderer fand, dass wenn tatsächlich private Dinge aufgezeichnet wurden, man die Gelegenheit haben müsste, diese nachträglich herauszuschneiden. In Bezug auf die *Eigensicherung und Einsatztaktik* hat die Bodycam keinen Einfluss gehabt nach Ansicht der Befragten.

Im Vorfeld des Pilotversuchs wurden *kritische Punkte* des Bodycam-Einsatzes aufgeworfen, etwa zur Problematik des Datenschutzes. Die Frage des *Datenschutzes* stellt für die allermeisten Polizisten kein brisantes Thema dar. Die Filme seien zum einen nicht öffentlich zugänglich und auf das gesicherte Bildmaterial hätten nur die berechtigten Stellen Zugriff, d.h. Polizei und Staatsanwaltschaft. Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass man als Person, die sich im öffentlichen Raum bewege (öffentlicher Verkehr, Geschäfte, Clubs etc.), bereits vielfach gefilmt werde. Angesichts dessen spiele es keine Rolle, ob die Polizisten noch eine Bodycam tragen oder nicht.

Die u.a. durch den Polizeibeamtenverband geäußerte Befürchtung, dass das Wort eines Polizisten weniger Bedeutung erhält angesichts der Verfügbarkeit von Bodycam, wurde nach Ende des Pilots von den einen Befragten geteilt, von anderen jedoch nicht. Auch die Gefahr, dass es Polizisten zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn sie die Bodycam nicht eingeschaltet hatten, können sich nur einzelne Befragte tatsächlich vorstellen. Hierzu wurde zu bedenken gegeben, dass in gewissen Einsätzen sehr schnell gehandelt werden muss oder dass dies mit Personen in Ausnahmeständen schon mal vergessen gehen könne. Viele Befragte widersprachen dieser Befürchtung und fügten an, dass die Bodycam die Aussagen der Polizisten bestärke und gerade den Beweis ermögliche, dass die Polizei korrekt handelte, sofern bspw. die Staatsanwaltschaft Polizeiprotokolle anzweifeln würde.

Gefragt nach Veränderungen aufgrund des Einsatzes der Bodycam fanden die meisten Befragten, dass sich *nichts Grundlegendes* für ihre alltägliche Arbeit verändert habe. Die Bodycam stelle ein weiteres Hilfsmittel dar, jedoch kein Instrument, welches die Arbeit viel einfacher oder sicherer mache. Erwähnt wurde hierbei ein Verlust des Vertrauens in die Führung aufgrund dessen, dass Videoaufnahmen von Vorgesetzten gesichtet wurden. Dieser „Vorfall“ führte teilweise zu einer Änderung der Arbeitsroutine, dass die Kamera zwar mitgenommen, aber nicht auf Standby eingeschaltet wurde, oder teilweise zu einem allgemein vorsichtigeren Einsatz der Bodycam. Es wurde jedoch geäußert, dass dies nicht dazu geführt habe, dass die Bodycam weniger eingesetzt worden wäre.

Angesprochen auf die *Bodycam als Mittel der Beweissicherung bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten* wurde dies als „grosse Chance“ angesehen, einerseits um eben *gutes Beweismaterial* sicherzustellen und weiterzuleiten, andererseits können diese Aufnahmen auch zur *Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Gewalt und Drohung* beitragen. Bei solchen Aufnahmen würde die Bevölkerung die Angriffe auf Polizisten wirklich sehen und nicht nur immer darüber lesen. Das zentrale *Risiko* bei der Bodycam als Beweismittelinstrument bei Gewalt und Drohung wird von Befragten beider Korps darin gesehen, dass das *Verhalten der Polizei zu stark kritisiert* werde aufgrund der Aufnahmen, dass man also im Nachhinein Fehler im polizeilichen Handeln sucht und dass so auch eine *Überwachung* des polizeilichen Handelns stattfände.

Schliesslich ergab sich bezüglich der Frage nach der *definitiven Einführung* von Bodycam ein klares Meinungsbild, demnach sich die überwiegende Mehrheit der Befragten mehr oder weniger deutlich *für eine definitive Einführung der Bodycam* aussprechen würden. Lediglich zwei Stadtpolizisten würden dies ablehnen.

5 Befragung von Einsatzteams nach Schichten

Das zentrale Element zum Nachweis der Wirkungen von Bodycam stellt die sogenannte Schichtbefragung dar, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

5.1 Schichtbezogene Auswertungen

Während des Zeitraums 1.3.2017 bis 1.11.2017 wurden alle Einsatzteams der Schichten der beteiligten Wachen der Stadtpolizei sowie der Transportpolizei mit Standort Zürich bzw. Lausanne gebeten, nach Beendigung der Schicht einen Kurzfragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen enthielt einen allgemeinen Teil sowie einen einsatzspezifischen Teil. Im allgemeinen Teil wurden folgende Informationen zum Einsatzteam bzw. zur Schicht erhoben:

- Beginn und Ende der Schicht (Tag, Monat, Uhrzeit)
- Wache Stadtpolizei bzw. Standort Transportpolizei
- Anzahl und Geschlecht der Polizistinnen und Polizisten im Einsatzteam
- Vertrautheit der Polizistinnen und Polizisten im Einsatzteam, operationalisiert über die Frage „Wie oft war das Einsatzteam in dieser Zusammensetzung in den letzten 12 Monaten in einer Schicht zusammen?“
- Ausstattung des Einsatzteams mit einer Bodycam und ggf. Probleme beim Einsatz der Bodycam

Da im Rahmen einer Schicht von einem Einsatzteam verschiedene Einsätze durchgeführt werden, konnten für insgesamt zehn Einsätze einer Schicht folgende Informationen berichtet werden:

- Einsatztyp (u.a. Personenkontrolle, Festnahme, Schlägerei)
- Ort des Einsatzes (Stadtkreis bzw. Zugstrecke)
- Anzahl beteiligte Personen
- Verhalten der beteiligten Personen beim Eintreffen der Polizei („neutral, friedlich“ bis „direkt körperlicher Angriff gegen Polizei“)
- Alkoholisierung und psychische Auffälligkeit der beteiligten Personen
- Angaben zum Einsatz der Bodycam
- Verhalten der beteiligten Personen während des Einsatzes (von „Beschimpfen“ bis „Einsatz von Waffe/Gegenstand“)
- Verhalten der Polizistinnen und Polizisten (Androhen von Massnahme, Anwendung körperlicher Zwangsmittel, Einsatz von Einsatzmitteln)

Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum 7822 Kurzfragebögen ausgefüllt, davon 6988 von der Stadtpolizei Zürich und 834 von der Transportpolizei.⁴⁹ Ein entscheidendes Merkmal des Pilotprojekts war, dass es sich um ein randomisiertes Experiment handelt. Die Randomisierung wurde dadurch sichergestellt, dass in den ungeraden Wochen keine Bodycams von den Einsatzteams in den Schichten mitgeführt wurden; in den geraden Wochen waren die Einsatzteams hingegen mit Bodycams ausgestattet. In Tabelle 18 ist dargestellt, dass diese Versuchsplanung weitestgehend umgesetzt wurde. Wird dabei zunächst die Spalte „insgesamt“ betrachtet, so zeigt sich, dass über die verschiedenen Kalenderwochen hinweg eine weitestgehend gleiche Anzahl an Kurzfragebögen vorliegt: die niedrige-

⁴⁹ Regionalwache City: 1960 Fragebögen, Regionalwache Aussersihl: 1964 Fragebögen, Regionalwache Industrie: 1940 Fragebögen, SOKO: 1119 Fragebögen, Transportpolizei Gebiet Zürich: 640 Fragebögen, Transportpolizei Gebiet Lausanne: 190 Fragebögen.

te Anzahl liegt bei 200, die höchste bei 240.⁵⁰ Zwei Ausreisserwerte stellen die Kalenderwoche 9 und die Kalenderwoche 44 dar. Die niedrigeren Zahlen in diesen Wochen lassen sich damit begründen, dass es sich um unvollständige Wochen handelt: Das Pilotprojekt startete am 1.3., d.h. an einem Mittwoch; und es endete am 1.11., d.h. ebenfalls an einem Mittwoch. Zudem zeigt sich in der Spalte „insgesamt“, dass der Anteil an Schichten bzw. Kurzfragebögen mit Bodycams in ungeraden Wochen jeweils unter fünf Prozent liegt, in geraden Wochen hingegen bei ca. 90 %. Dass auch in Nicht-Bodycam-Wochen Schichten mit Bodycams ausgestattet waren, ist damit zu begründen, dass Schichten über Nacht dauerten; eine Schicht begann bspw. abends in einer geraden Bodycam-Woche und endete in einer ungeraden Nicht-Bodycam-Woche. Dass der Anteil an mit Bodycams ausgerüsteten Einsatzteams in geraden Wochen nicht 100 Prozent erreicht, ist ebenfalls einerseits mit Nachtschichten zu begründen; andererseits ist darauf hinzuweisen, dass nicht immer ausreichend Bodycams für alle im Einsatz befindlichen Einsatzteams zur Verfügung standen und damit einzelne Teams auch in geraden Wochen ohne Bodycams die Schicht durchführen mussten. Dies gilt insbesondere für die Transportpolizei, bei der in geraden Wochen der Anteil mit Bodycams ausgestatteten Einsatzteams zwischen 30.4 und 81.6 % beträgt; der Pilotprojektzeitraum dauerte hier auch nur im Wesentlichen von der 12. bis zur 42. Kalenderwoche; zugleich ist die Schwankung der Schichten deutlich höher als in der Stadtpolizei: Zwischen 11 und 38 Kurzfragebögen wurden in der Transportpolizei pro Woche ausgefüllt. Die Gründe für die Schwankungen sind unklar. In der Stadtpolizei Zürich wurde das Evaluationsdesign des Politprojekts hingegen konsistent umgesetzt. Pro Woche liegen zwischen 189 und 209 Kurzfragebögen vor (bezogen auf die Kalenderwochen 10 bis 43); der Anteil an mit Bodycams ausgestatteten Einsatzteams liegt in den geraden Wochen zwischen 93.1 und 99.0 %. Letztlich waren bei der Stadtpolizei 49.4 % aller Einsatzteams mit einer Bodycam ausgestattet, bei der Transportpolizei waren es nur 32.7 %.

⁵⁰ Dass nur 7818 statt 7822 Kurzfragebögen in der Tabelle berichtet werden, ist damit zu begründen, dass bei vier Kurzfragebögen keine Angaben zum Mitführen einer Bodycam gemacht wurden.

Tabelle 18: Anzahl Schichten nach Kalenderwoche

Kalender- woche	gesamt		Stadtpolizei		Transportpolizei	
	Schichten (Kurz- fragebögen)	davon mit Bodycam (in %)	Schichten (Kurz- fragebögen)	davon mit Bodycam (in %)	Schichten (Kurz- fragebögen)	davon mit Bo- dycam (in %)
9	140	0.0	140	0.0	0	-
10	204	95.6	204	95.6	0	-
11	200	3.5	197	3.0	3	33.3
12	237	91.6	206	95.6	31	64.5
13	227	3.5	192	4.2	35	0.0
14	236	94.5	198	97.0	38	81.6
15	226	3.1	194	3.6	32	0.0
16	238	90.3	202	95.0	36	63.9
17	211	2.8	191	3.1	20	0.0
18	235	89.8	200	95.5	35	57.1
19	234	3.4	202	4.0	32	0.0
20	229	93.4	202	96.0	27	74.1
21	208	4.3	197	4.6	11	0.0
22	233	91.0	204	94.6	29	65.5
23	215	2.8	189	3.2	26	0.0
24	237	87.8	199	95.5	38	47.4
25	223	2.2	199	2.5	24	0.0
26	225	88.9	198	95.5	27	40.7
27	212	2.8	197	3.0	15	0.0
28	239	88.3	202	95.5	37	48.6
29	221	3.2	202	3.0	19	5.3
30	227	89.9	200	95.0	27	51.9
31	225	4.9	203	5.4	22	0.0
32	240	92.1	208	99.0	32	46.9
33	217	2.8	194	3.1	23	0.0
34	225	90.7	202	95.0	23	52.2
35	214	2.8	198	3.0	16	0.0
36	233	88.0	196	95.9	37	45.9
37	218	2.8	195	3.1	23	0.0
38	227	89.9	201	94.5	26	53.8
39	222	3.2	196	3.6	26	0.0
40	225	92.0	203	96.6	22	50.0
41	220	3.2	209	3.3	11	0.0
42	225	86.7	202	93.1	23	30.4
43	204	2.9	198	3.0	6	0.0
44	66	86.4	66	86.4	0	-
gesamt	7818	47.6	6986	49.4	832	32.7

In der nachfolgenden Tabelle 19 werden verschiedene Merkmale der Schicht differenziert für verschiedene Organisationseinheiten betrachtet. Zusätzlich wird untersucht, ob sich Schichten ohne und mit Bodycam signifikant voneinander unterscheiden. Dies sollte nicht der Fall sein, weil die Verteilung des Mitführens von Bodycams über die ungeraden bzw. geraden Wochen einer Zufallszuteilung entsprechen sollte; Schichten ohne und Schichten mit Bodycams sollten sich daher nicht signifikant voneinander unterscheiden. Basis der Auswertungen sind die 7822 Schichten.

In der ersten Ergebnisspalte ist noch einmal abgebildet, dass 47.6 % aller Schichten von Einsatzteams durchgeführt wurden, die mit Bodycams ausgestattet waren. Bei der Stadtpolizei beträgt der Anteil 49.4 %; zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtpolizei unterscheidet er sich nur geringfügig (48.7 bis 51.7 %). Bei der Transportpolizei liegt er mit 32.7 % deutlich niedriger, wobei im Gebiet Lausanne anteilmässig mehr Schichten mit Bodycams erfolgt sind als im Gebiet Zürich.

Die Anzahl an Polizistinnen und Polizisten im Einsatzteam variiert zwischen eins und zwölf. In Tabelle 19 ist der Anteil an Schichten dargestellt, bei denen mehr als zwei Polizistinnen und Polizisten das Einsatzteam stellten. Insgesamt betrifft das jede vierte Schicht (26.8 %). Besonders häufig ist dies im SOKO der Fall (98.8 %), besonders selten in der Regionalwache City (8.7 %). In Bezug auf die Gesamtstichprobe aller Schichten wie auch die Stichprobe der Stadtpolizei gilt, dass sich Schichten ohne Bodycams nicht von Schichten mit Bodycams hinsichtlich des Anteils an Einsatzteams mit mehr als zwei Polizistinnen bzw. Polizisten signifikant unterscheiden. Nur in zwei Regionalwachen (City und Industrie) gilt, dass in Schichten ohne Bodycams etwas häufiger mehr als zwei Polizistinnen und Polizisten als in Schichten mit Bodycams präsent waren. In der Transportpolizei gilt das Gegenteil: Vor allem im Gebiet Zürich findet sich, dass Schichten mit Bodycams häufiger mit mehr als zwei Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst versehen haben als Schichten ohne Bodycams. Auch bei den anderen Merkmalen zeigen sich vereinzelt signifikante Unterschiede zwischen Schichten ohne und mit Bodycams. Es ist aber keine Systematik vorhanden und die Mehrzahl der Vergleiche ergeben keine signifikanten Ergebnisse, so dass mit Blick auf die Gesamtstichprobe wie auch die Stichprobe der Stadtpolizei letztlich von einer *gelungenen Randomisierung* ausgegangen werden kann. Im Einzelnen ergeben sich folgende Befunde:

- In 42.2 % der Schichten war mindestens eine Polizistin im Einsatzteam. Am häufigsten gilt dies für Einsatzteams des SOKO (60.2 %), am seltensten für Einsatzteams der Transportpolizei in Lausanne. Im Gebiet Zürich findet sich, dass in Schichten ohne Bodycams häufiger mindestens eine Polizistin im Team war als in Schichten mit Bodycams.
- Bei etwa einem Drittel der Schichten wurde angegeben, dass man in den letzten zwölf Monaten oft oder sehr oft im Einsatzteam zusammengearbeitet hat (36.9 %). In der Regionalwache Aussersihl wurde dies am häufigsten mitgeteilt (46.3 %), im SOKO am seltensten (24.8 %). Nur im SOKO gilt zudem, dass in Schichten mit Bodycam etwas häufiger von einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Vergangenheit berichtet wurde als in Schichten ohne Bodycam.
- In einer Schicht wurden im Durchschnitt 2.2 Einsätze berichtet. Im SOKO waren es 3.73 Einsätze, in der Transportpolizei Lausanne 0.58 Einsätze. Hinsichtlich der höheren Anzahl im SOKO ist darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Schichtdauer hier ca. acht Stunden dauert, in den anderen Regionalwachen hingegen drei Stunden. Ein signifikanter Unterschied ist für Lausanne zu berichten: Schichten mit Bodycams berichteten signifikant mehr Einsätze als Schichten ohne Bodycams.

Tabelle 19: Verschiedene Merkmale nach Schichten

		mit Bodycam (in %)	mehr als 2 Polizisten im Team	Unterschied ohne vs. mit BC	mind. eine weibl. Polizistin	Unterschied ohne vs. mit BC	Einsatzteam oft/sehr oft zusammen	Unterschied ohne vs. mit BC	Anzahl Einsätze	Unterschied ohne vs. mit BC
gesamt		47.6	26.8	n.s.	42.2	n.s.	36.9	n.s.	2.20	n.s.
	<i>gesamt</i>	49.4	26.2	<i>n.s.</i>	42.4	<i>n.s.</i>	37.4	<i>n.s.</i>	2.27	<i>n.s.</i>
Stadt-polizei	RW City	48.9	8.7	9.9/7.5 [†]	44.5	n.s.	29.2	n.s.	1.88	n.s.
	RW Aussersihl	49.3	15.4	n.s.	26.8	24.9/28.7 [†]	43.9	n.s.	2.27	n.s.
	RW Industrie	48.7	13.3	15.6/10.9**	45.6	n.s.	46.3	n.s.	1.81	n.s.
	SOKO	51.7	98.8	n.s.	60.2	n.s.	24.8	22.3/27.2 [†]	3.73	n.s.
	<i>gesamt</i>	32.7	31.3	29.2/35.3 [†]	40.6	43.7/34.1**	32.9	<i>n.s.</i>	1.63	<i>n.s.</i>
Transport-polizei	Zürich	30.7	30.2	27.2/36.6*	49.9	52.9/43.0*	29.6	n.s.	1.94	n.s.
	Lausanne	39.2	34.4	n.s.	9.7	n.s.	43.9	n.s.	0.58	0.43/0.82**

[†] p < .10, * p < .05, ** p < .01, n.s. nicht signifikant bei p < .10; BC = Bodycam

5.2 Einsatzbezogene Auswertungen

Im Folgenden werden die Einsätze im Detail betrachtet. Pro Schichtfragebogen konnten zwischen null und zehn Einsätze berichtet werden. In 982 der insgesamt 7822 Schichten wurden keine Einsätze berichtet, in 46 Schichten zehn Einsätze. Von letztlich 6840 Schichten (7822 – 982) wurden alles in allem 17198 Einsätze angegeben. Die Angaben zu diesen Einsätzen bilden die Grundlage der nachfolgenden Auswertungen. Von diesen Einsätzen erfolgten 15838 durch die Stadtpolizei Zürich und 1360 durch die Transportpolizei.⁵¹ Bei 47.5 % aller Einsätze war eine Bodycam dabei, bei 52.5 % entsprechend nicht. Die Stadtpolizei und die Transportpolizei unterscheiden sich wiederum in Bezug auf diesen Anteil: In der Stadtpolizei wurden 48.8 % der Einsätze mit Bodycams durchgeführt, in der Transportpolizei dagegen nur 32.3 %.

Tabelle 20 zeigt, dass 55.6 % aller Einsätze Personenkontrollen gewesen sind. Bei der Stadtpolizei liegt dieser Anteil mit 52.7 % niedriger als bei der Transportpolizei (89.9 %). Weitere Einsatztypen kommen eher selten vor: Festnahmen machten 3.6 % der Einsätze aus, Ruhestörungen bzw. Verstösse gegen die Bahnhofsordnung 4.0 %, Schlägereien 2.2 %. Ein recht grosser Anteil von 34.5 % aller Einsätze wurde als „sonstige Einsätze“ von den Polizistinnen und Polizisten klassifiziert – dieser Anteil ist in der Stadtpolizei deutlich höher als in der Transportpolizei (37.1 zu 3.6 %). Hierunter fallen Einsätze wie Verkehrsunfälle, Fahrzeugkontrollen, Streitigkeiten, Hilfeleistungen, Einbruchsdiebstähle, Ladendiebstähle, Sachbeschädigungen u.a.m. Keiner dieser sonstigen Einsatztypen kommt dabei in ausreichender Anzahl vor, um eine eigenständige Kategorie daraus zu bilden. In Bezug auf die Stichprobe aller Einsätze werden in Tabelle 20 zudem differenzierte Auswertungen für Schichten ohne und mit Bodycam präsentiert. Dabei zeigt sich kein signifikanter Unterschied; d.h. die Zusammensetzung der Einsätze nach Einsatztypen unterscheidet sich nicht zwischen Schichten ohne und mit Bodycams, was aufgrund der Randomisierung zu erwarten war. In der Stadtpolizei ergibt sich ebenfalls kein signifikanter Unterschied; in der Transportpolizei wird hingegen ein signifikanter Unterschied festgestellt: Die Auswertungen haben hier ergeben, dass der Einsatztyp Personenkontrolle bei den Bodycam-Schichten seltener vorkommt (91.6 zu 86.3 %), der Einsatztyp „Sonstiges“ hingegen häufiger (2.1 zu 6.7 %) – alles in allem sind die Unterschiede aber als eher gering einzustufen.

⁵¹ Regionalwache City: 3691 Einsätze, Regionalwache Aussersihl: 4460 Einsätze, Regionalwache Industrie: 3505 Einsätze, SOKO: 4179 Einsätze, Transportpolizei Gebiet Zürich: 1242 Einsätze, Transportpolizei Gebiet Lausanne: 111 Einsätze (10 fehlende Angaben).

Tabelle 20: Typ des Einsatzes

	Personen- kontrolle	Festnahme (TPO: vorläu- fige Fest- nahme)	Ruhestörung (TPO: Verstoss Bahnhofs- ordnung)	Schlägerei	Sonstiges	Unterschied ohne vs. mit BC
gesamt	55.6	3.6	4.0	2.2	34.5	n.s.
gesamt: ohne Bodycam	56.0	3.6	3.8	2.4	34.2	
gesamt: mit Bodycam	55.2	3.7	4.3	2.0	34.8	
Stadtpolizei	52.7	3.6	4.3	2.3	37.1	n.s.
Transportpolizei	89.9	3.9	1.2	1.4	3.6	**

** p < .01, n.s. nicht signifikant bei p < .10; BC = Bodycam; TPO = Transportpolizei

Die Polizistinnen und Polizisten wurden zudem gebeten, zu den Einsätzen verschiedene weitere Angaben zu machen; zu diesen sind in Tabelle 21 die Ergebnisse dargestellt. Mit mehr als zwei Personen als Gegenüber waren die Polizistinnen und Polizisten in 20.5 % aller Einsätze konfrontiert. In der Stadtpolizei ist dies bei einem grösseren Anteil der Einsätze der Fall als in der Transportpolizei (21.0 zu 14.6 %). Bei Einsätzen, die in Schichten ohne Bodycams erfolgten, sind die Polizistinnen und Polizisten in etwa genauso häufig mit mehr als zwei Personen als Gegenüber konfrontiert wie bei Einsätzen, die in Schichten mit Bodycams erfolgten (20.1 zu 21.0 %); Einsätze mit und ohne Bodycams unterscheiden sich bezüglich dieses Merkmals und bezüglich aller anderen in Tabelle 21 dargestellten Merkmale weder in der Gesamtstichprobe noch in den Teilstichproben der Stadtpolizei oder der Transportpolizei. Dies entspricht der Erwartung aufgrund der Randomisierung.

In Tabelle 21 zeigt sich zusätzlich, dass in 7.5 % aller Einsätze die Polizistinnen und Polizisten direkt beim Eintreffen verbal attackiert wurden; in 0.3 % aller Einsätze erfolgte direkt beim Eintreffen ein körperlicher Angriff durch die beteiligten Personen. In der Transportpolizei wird dabei häufiger von verbal aggressivem Verhalten berichtet als in der Stadtpolizei (10.1 zu 7.2 %). Letztlich belegen diese Zahlen, dass Polizistinnen und Polizisten bei etwa jedem 13. Einsatz damit rechnen müssen, unmittelbar mindestens verbal angegriffen zu werden.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass in 30.4 % der Einsätze mindestens eine am Einsatz beteiligte Person alkoholisiert gewesen ist, in 13.1 % der Einsätze war mindestens eine Person psychisch auffällig – jeweils in der Einschätzung der Polizistinnen und Polizisten. Bei der Stadtpolizei und der Transportpolizei unterscheidet sich der Anteil an Einsätzen mit mindestens einer alkoholisierten Person nicht (30.5 und 29.4 %); in Einsätzen der Transportpolizei scheinen aber etwas häufiger psychisch auffällige Personen involviert zu sein als in Einsätzen der Stadtpolizei (12.8 zu 16.3 %).

Tabelle 21: Eigenschaften des polizeilichen Gegenübers beim Einsatz

	mehr als 2 Gegenüber	Unterschied ohne vs. mit BC	Verhalten Gegenüber direkt bei Eintreffen: verbal feindlich	Verhalten Gegenüber direkt bei Eintreffen: körperlicher Angriff	Unterschied ohne vs. mit BC	mind. ein Gegenüber Alkohol-/Drogen-einfluss	Unterschied ohne vs. mit BC	mind. ein Gegenüber psychisch auffällig	Unterschied ohne vs. mit BC
gesamt	20.5	n.s.	7.5	0.3	n.s.	30.4	n.s.	13.1	n.s.
gesamt: ohne Bodycam	20.1		7.7	0.4		30.2		12.9	
gesamt: mit Bodycam	21.0		7.3	0.3		30.6		13.2	
Stadtpolizei	21.0	n.s.	7.2	0.4	n.s.	30.5	n.s.	12.8	n.s.
Transportpolizei	14.6	n.s.	10.1	0.3	n.s.	29.4	n.s.	16.3	n.s.

n.s. nicht signifikant bei $p < .10$; BC = Bodycam

In Bezug auf die Einsätze sollte zudem mitgeteilt werden, ob mindestens eine der beteiligten Personen Gewaltverhalten gegenüber mindestens einer Polizistin bzw. einem Polizisten gezeigt hat und ob von mindestens einer Polizistin bzw. einem Polizisten Massnahmen ausgeführt werden mussten. Tabelle 22 zeigt, dass die verschiedenen Verhaltensweisen eher selten gezeigt werden, Gewalt in der abgefragten Form also eher eine Ausnahme darstellt. In 4.2 % der Einsätze kam es zu Beschimpfungen oder Beleidigungen; in der Transportpolizei war dies etwas häufiger der Fall als in der Stadtpolizei (4.6 zu 4.2 %, nicht signifikant). Bedrohungen wurden in 0.6 % aller Einsätze ausgesprochen. Die Rate zum Bespucken liegt bei 0.2 %, ebenso die Rate zum Schubsen bzw. Stossen; das Schlagen bzw. Treten kam in 0.3 % der Einsätze vor, der Einsatz von Waffen noch seltener. Bei Einsätzen der Transportpolizei kommt es den Ergebnissen entsprechend signifikant häufiger zum Bespucken (0.4 zu 0.2 %) und zum Schubsen bzw. Stossen (0.5 zu 0.3 %).

Wird das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten betrachtet, so wurde in 2.8 % der Einsätze berichtet, dass Massnahmen angedroht wurden. Körperliche Zwangsmittel mussten in 1.6 % aller Einsätze angewendet werden; zum Einsatz von Einsatzmitteln (i.d.R. Handschellen bzw. -fesseln) kam es in 1.1 % der Einsätze. In Einsätzen der Transportpolizei musste signifikant häufiger auf den Einsatz von Einsatzmitteln zurückgegriffen werden (1.5 zu 1.0 %).

Tabelle 22: Gewaltaufkommen beim Einsatz

	gesamt	Stadtpolizei	Transportpolizei	Unterschied Stadt-/Transportpolizei	
Gewalt erlebt	Beschimpfen/ Beleidigen	4.2	4.2	4.6	n.s.
	Bedrohen	0.6	0.7	0.7	n.s.
	Bespucken	0.2	0.1	0.4	*
	Schubsen/ Stossen	0.2	0.2	0.4	†
	Schlagen/ Treten	0.3	0.3	0.5	n.s.
	Einsatz von Gegenstand / Waffe	0.0	0.0	0.0	n.s.
Massnahmen ausgeführt	Androhen von Massnahme	2.8	2.7	3.2	n.s.
	Anwendung körperlicher Zwangsmittel	1.6	1.6	1.3	n.s.
	Einsatz von Einsatzmitteln	1.1	1.0	1.5	†

† $p < .10$, * $p < .05$, n.s. nicht signifikant bei $p < .10$

Die verschiedenen Verhaltensformen sollen im Folgenden nicht einzeln betrachtet werden, sondern in Form von Indizes (Tabelle 23). Insgesamt wurden fünf Indizes gebildet: „verbale Gewalt“ umfasst Beschimpfen/Beleidigen und Bedrohen, „physische Gewalt“ Schubsen/Stossen, Schlagen/Treten und Einsatz von Gegenstand/Waffe, „Massnahmen eingesetzt“ Anwendung körperlicher Zwangsmittel und Einsatz von Einsatzmitteln; „Bespucken“ und „Massnahmen angedroht“ umfassen das jeweilige Ein-

zelitem. Wenn mehrere Verhaltensweisen zusammengefasst wurden, dann mittels eines Maximalwertbefehls. Dies bedeutet am Beispiel „verbale Gewalt“: Wenn in einem Einsatz mindestens ein Polizist beschimpft oder beleidigt wurde und/oder eine Bedrohung erlebt hat, wird von verbalen Gewalterfahrungen ausgegangen. Mindestens ein Verhalten eines aus mehreren Items bestehenden Index muss also vorgelegen haben, damit davon gesprochen werden kann, dass etwas erlebt bzw. ausgeführt wurde. Verbale Gewalt gegen die Polizei hat dementsprechend in 4.3 % aller Einsätze stattgefunden, physische Gewalt in 0.5 % aller Einsätze. In 2.8 % der Einsätze mussten Massnahmen angedroht werden, in 2.3 % der Einsätze mussten diese eingesetzt werden. Die Unterschiede zwischen der Stadt- und der Transportpolizei sind mit Ausnahme des Bespuckens nicht signifikant. Bedeutsame Unterschiede zeigen sich aber für die Einsatztypen: Bei Festnahmen und Schlägereien kommt es demnach am häufigsten zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten; Festnahmen sind zugleich jene Einsätze, bei denen besonders häufig Massnahmen angekündigt bzw. eingesetzt werden. Immerhin bei jeder fünften Festnahme kommt es zu verbaler Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten (20.8 %); bei jeder vierten Festnahme müssen die Polizistinnen und Polizisten selbst Massnahmen einsetzen (26.3 %).

Tabelle 23: Gewaltaufkommen beim Einsatz, zusammengefasst

		gesamt	Stadt-polizei	Transport-polizei	Person-enkонтrolle	Fest-nahme (TPO: vorläufige Fest-nahme)	Ruhe-störung (TPO: Verstoss Bahnhofs-ordnung)	Schlä-gererei	Sons-tiges
Gewalt erlebt	verbal	4.3	4.3	4.6	3.8	20.8	3.2	17.0	2.7
	Bespucken	0.2	0.1	0.4	0.1	1.3	0.0	1.1	0.1
	physisch	0.5	0.5	0.7	0.2	5.3	0.3	3.5	0.3
Massnahmen	angedroht	2.8	2.7	3.2	2.6	12.6	4.9	8.0	1.5
	eingesetzt	2.3	2.3	2.1	1.2	26.3	0.6	9.6	1.3

Die im Rahmen der Evaluation zentrale zu klärende Frage ist, ob Bodycams dabei helfen, das Gewaltaufkommen im Einsatz zu reduzieren oder nicht. Für die Beantwortung dieser Frage werden zwei unterschiedliche Auswertungsstrategien verfolgt. Die erste Auswertungsstrategie beantwortet die Frage, ob generell das Tragen der Bodycams einen gewaltreduzierenden Effekt hat. Da die Einsatzteams, die eine Bodycam getragen haben, von aussen leicht erkennbar waren (Schriftzug an der Bodycam tragenden Person vorn und hinten auf der Dienstkleidung), ist eine solche Wirkung denkbar. Die zweite Auswertungsstrategie beantwortet die Frage, ob der Einsatz der Bodycam gewaltreduzierend gewirkt hat. Ein solcher Einsatz liegt vor, wenn das Einsatzteam explizit auf die Bodycam hingewiesen oder sie sogar angestellt hat. Da in solch einer Situation dem Gegenüber die Gegenwart der Bodycam bewusst gemacht wurde, könnte gerade in diesen Situationen eine Wirkung der Bodycams festzustellen sein.

5.3 Wirkungsanalyse 1: Wirkung des Mitführens von Bodycams

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die Gewalttaten differenziert nach dem Nicht-Mitführen bzw. Mitführen von Bodycams dargestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Ergebnissen werden die Prozentwerte mit zwei Nachkommastellen berichtet, weil die Raten sehr niedrig ausfallen und für die Interpretation von Unterschieden die zweite Nachkommastelle relevant ist. In Bezug auf die Gesamt-

stichprobe ergibt sich, dass in Einsätzen mit Bodycams seltener Gewalterlebnisse berichtet wurden als in Einsätzen ohne Bodycams. Dies ist aber nur mit Blick auf die physische Gewalt signifikant.⁵² In Einsätzen ohne Bodycams kommt es in 0.60 % aller Einsätze zu physischer Gewalt, in Einsätzen mit Bodycam hingegen nur in 0.39 %. Gleichzeitig gilt auch, dass bei Einsätzen mit Bodycam etwas seltener Massnahmen angedroht werden, gleichzeitig aber auch etwas häufiger Massnahmen eingesetzt werden (jeweils nicht signifikant).

Wird nur die Stadtpolizei Zürich betrachtet, so ergeben sich zwei signifikante Befunde: Zum einen wird in Einsätzen mit Bodycams seltener vom Erleben physischer Gewalt berichtet; zum anderen werden in diesen Einsätzen signifikant seltener Massnahmen angedroht. Auch kommt es in Einsätzen mit Bodycams seltener zum Einsatz von Massnahmen (nicht signifikant). Die Befunde ergeben damit in Bezug auf die Stadtpolizei das Bild, dass sowohl seltener physische Gewalt erlebt als auch seltener auf Massnahmen zurückgegriffen wird – das Konfliktniveau liegt insgesamt in Bodycam-Einsätzen niedriger.⁵³ Auch in der Transportpolizei gilt, dass es in Einsätzen mit Bodycams zu weniger physischer Gewalt kommt (nicht signifikant); gleichzeitig werden in Einsätzen mit Bodycams deutlich häufiger Massnahmen angekündigt oder eingesetzt – der Unterschied in Bezug auf das Ankündigen ist dabei signifikant (2.07 zu 5.47 %). Dies kann darauf hindeuten, dass unter den besonderen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Transportpolizei ein entschiedeneres Auftreten im Sinne eines häufigeren Androhens von Massnahmen deeskalierend ist; bei der Stadtpolizei wäre dies hingegen möglicherweise kontraproduktiv, weshalb hier ein seltenerer Rückgriff auf Massnahmen mit geringerem Gewaltaufkommen einher geht. Allerdings ist mit Blick auf die Transportpolizei auch zu konstatieren, dass zwar der Rückgriff auf Massnahmen deutlich häufiger stattfindet in Gegenwart einer Bodycam, dass dies aber nur mit einem geringfügigen Rückgang der erlebten Gewalt (hinsichtlich der verbalen Gewalt sogar mit einem Anstieg) einher geht. Insofern ist die Wirkung der Bodycam hinsichtlich der Vorbeugung von Angriffen in der Transportpolizei kaum gegeben, obwohl sich das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten zu verändern scheint.

Tabelle 24: Gewaltaufkommen nach Mitführen von Bodycams

		gesamt			Stadtpolizei			Transportpolizei		
		ohne BC	mit BC	Unterschied ohne vs. mit BC	ohne BC	mit BC	Unterschied ohne vs. mit BC	ohne BC	mit BC	Unterschied ohne vs. mit BC
Gewalt erlebt	verbal	4.34	4.26	n.s.	4.34	4.21	n.s.	4.35	5.24	n.s.
	Bespucken	0.17	0.15	n.s.	0.14	0.14	n.s.	0.43	0.23	n.s.
	physisch	0.60	0.39	†	0.58	0.38	†	0.76	0.68	n.s.
Massnahmen	angedroht	2.87	2.68	n.s.	2.96	2.52	†	2.07	5.47	**
	eingesetzt	2.36	2.78	n.s.	2.43	2.24	n.s.	1.74	2.96	n.s.

† p < .10, * p < .05, ** p < .01, n.s. nicht signifikant bei p < .10; BC = Bodycam

Die signifikanten Ergebnisse zum Erleben physischer Gewalt bzw. zum Androhen von Massnahmen wurden noch einmal mittels multivariater Verfahren geprüft. Da die Daten hierarchisch geclustert sind (Einsätze geclustert in Schichten) wurden hierfür Mehrebenenanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 25 dargestellt. Dabei sind diese Befunde hervorzuheben:

⁵² An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Signifikanz nur bedingt für die Beurteilung der Relevanz von Unterschieden herangezogen werden kann insofern die Schichten und die Einsätze mehr oder weniger eine Vollerhebung darstellen, d.h. der Irrtum des Schlusses von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit gering ausfällt.

⁵³ Werden die einzelnen Wachen der Stadtpolizei betrachtet, so zeigt sich mit Blick auf das Erleben physischer Gewalt Folgendes: Regionalwache City: ohne Bodycam 0.73 %, mit Bodycam 0.34 %; Regionalwache Aussersihl: ohne Bodycam 0.61 %, mit Bodycam 0.32 %; Regionalwache Industrie: ohne Bodycam 0.27 %, mit Bodycam 0.24 %; SOKO: ohne Bodycam 0.68 %, mit Bodycam 0.57 % (alle Unterschiede nicht signifikant).

- Bodycams reduzieren sowohl in der Stadt- als auch der Transportpolizei das Erleben von physischer Gewalt (negatives Vorzeichen vor Koeffizient); der Einfluss ist aber gering und wird im multivariaten Modell auch nicht mehr als signifikant ausgewiesen. Für die Stadtpolizei gilt zudem, dass das Tragen von Bodycams im Einsatz die Häufigkeit des Androhens von Massnahmen reduziert (nicht signifikant). In der Transportpolizei zeigt sich der entgegengesetzte Befund, der auch im multivariaten Modell signifikant ist: In der Transportpolizei hat das Tragen von Bodycams zur Folge, dass in Einsätzen häufiger Massnahmen angedroht werden.
- Weitere Schichtmerkmale sind für das Erleben von Gewalt bzw. das Androhen von Massnahmen gegenstandslos. Die Anzahl an Polizistinnen und Polizisten im Einsatzteam, die Gegenwart mindestens einer weiblichen Polizistin und die Häufigkeit gemeinsamer Einsätze in der Vergangenheit wirken sich nicht auf die verschiedenen Variablen aus. Allerdings ergibt sich bspw. ein Zusammenhang derart, dass in der Stadtpolizei die Gegenwart einer weiblichen Polizistin ebenso wie die stärkere Vertrautheit des Teams mit selteneren physischen Gewalterfahrungen einher geht (nicht signifikant).
- Wichtiger als Schichtmerkmale sind den Ergebnissen entsprechend verschiedene Merkmale des Einsatzes. Während Festnahmen, Schlägereien und sonstigen Einsatztypen kommt es bezogen auf die Stadtpolizei signifikant häufiger als bei Personenkontrollen zu physischer Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Ebenfalls gilt für die Stadtpolizei, dass bereits bei Eintreffen verbal oder körperlich aggressive Personen einen Risikofaktor für das Gewalterleben darstellen ebenso wie alkoholisierte und psychisch auffällige Personen. In der Transportpolizei gilt dies in ähnlicher Weise, wobei nicht alle Merkmale einen signifikanten Einfluss ausüben. Hinzuweisen ist darauf, dass bei der Transportpolizei mit Blick auf den Einsatztyp nur zwischen Personenkontrollen und allen anderen Einsätzen unterschieden wurde, weil die Fallzahlen zu den einzelnen Einsätzen hier gering ausfallen. Im Vergleich zu den Personenkontrollen weisen andere Einsatztypen ein signifikant höheres Gewaltrisiko auf, wie der signifikante Koeffizient von 2.017 anzeigt. Wird das Androhen von Massnahmen betrachtet, so gilt, dass bei Festnahmen und bei Ruhestörungen häufiger als bei Personenkontrollen eine Androhung ausgesprochen wird; zudem zeigt sich erneut, dass in verschiedener Hinsicht auffällige Personen (verbal aggressiv, alkoholisiert usw.) zur Folge haben, dass häufiger Massnahmen angedroht werden.

Tabelle 25: Einflussfaktoren des Erlebens physischer Gewalt bzw. des Androhens von Massnahmen (bi-när-logistische Mehrebenen-Regressionsanalyse; abgebildet: unstandardisierte Koeffizienten)

		physische Gewalt erlebt				Massnahmen angedroht			
		Stadtpolizei		Transportpolizei		Stadtpolizei		Transportpolizei	
Schicht- merkmale	mit Bodycam	-0.189	n.s.	-0.215	n.s.	-0.228	n.s.	1.348	*
	mehr als 2 Polizisten im Team	0.054	n.s.	-0.691	n.s.	0.162	n.s.	-0.404	n.s.
	mind. eine weibl. Polizistin	-0.435	n.s.	0.138	n.s.	0.054	n.s.	-0.739	n.s.
	Einsatzteam oft/ sehr oft zusammen	-0.356	n.s.	0.332	n.s.	0.049	n.s.	-0.128	n.s.
Einsatz- merkmale	Personenkontrolle	Referenz		Referenz		Referenz		Referenz	
	Festnahme (TPO: anderes)	1.982	***	2.017	*	1.073	***	0.107	n.s.
	Ruhestörung	-0.585	n.s.	-		0.656	†	-	
	Schlägerei	1.302	*	-		-0.333	n.s.	-	
	Sonstiges	0.831	†	-		-0.338	†	-	
	mehr als 2 Gegenüber	-0.038	n.s.	-0.243	n.s.	0.267	n.s.	0.927	n.s.
	Verhalten Gegenüber direkt bei Eintreffen: neutral	Referenz		Referenz		Referenz		Referenz	
	Verhalten Gegenüber direkt bei Eintreffen: verbal feindlich	3.525	***	3.134	*	3.916	***	4.173	***
	Verhalten Gegenüber direkt bei Eintreffen: körperlicher Angriff	8.160	***	6.151	**	4.205	***	6.449	***
	mind. ein Gegenüber Alkohol-/Drogeneinfluss	0.942	†	0.546	n.s.	1.411	***	0.760	n.s.
mind. ein Gegenüber psychisch auffällig	0.876	*	0.359	n.s.	0.756	***	0.838	n.s.	
Anzahl Schichten	5995		575		5995		575		
Anzahl Einsätze	15102		1212		15102		1212		

† p < .10, * p < .05, ** p < .01, *** p < .001, n.s. nicht signifikant bei p < .10

Hinsichtlich der Frage der Wirkung des Mitführens von Bodycams belegen die Analysen, dass eine signifikant gewaltsenkende Wirkung für keine der betrachteten Verhaltensweisen (verbal, Bespucken, physisch) belegt werden kann. Gleichwohl gibt es Hinweise, dass die physische Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten mit dem Tragen von Bodycams reduziert werden kann. Auch wenn dieser Effekt letztlich im multivariaten Modell nicht als signifikant ausgewiesen wird, ist er nicht als trivial einzustufen. Folgende (hypothetische) Hochrechnung soll dies unterstreichen: In der Kalenderwoche 10 bis 43 wurden in den am Pilot beteiligten Organisationseinheiten der Stadtpolizei insgesamt 15'370 Einsätze ausgeführt;⁵⁴ für das gesamte Jahr wären dies 23'507 Einsätze. Ohne Bodycams würde es in 136 dieser Einsätze zu physischen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten kommen (0.58 %). Mit Bodycams wären es den Ergebnissen entsprechend nur 89 physische Angriffe, d.h. 47 Angriffe (also ca. ein Drittel) weniger. Mit Bezug auf das gesamte Korps der Stadtpolizei würden höhere Fallzahlen vorliegen. Für die Transportpolizei ergeben sich weniger deutliche Wirkungen des Einsatzes von Bodycams auf die im Dienst erlebte Gewalt; aufgrund der geringeren Fallzahlen sind die Ergebnisse hier aber auch zurückhaltender zu interpretieren. Auffällig ist, dass das Mitführen von Bodycams auf Seiten der Polizistinnen und Polizisten dazu führt, dass signifikant häufiger Massnahmen angedroht werden. Dies hat nicht zur Folge, dass die Gewalt steigt, d.h. eine Eskalation wird hierdurch nicht bewirkt; zugleich zeigt sich aber auch, wie angesprochen, keine Gewaltreduktion – insofern ist das etwas rigorosere Auftreten der Polizistinnen und Polizisten (noch) folgenlos. Gleichwohl dürfte die Frage zu stellen sein, ob ein häufigerer Rückgriff auf das Androhen von Massnahmen früher oder später das Ver-

⁵⁴ Das heisst ohne die nicht vollständigen Wochen 9 und 44.

hältnis zu den Fahrgästen beeinträchtigen könnte. Dies sollte die Transportpolizei zukünftig sicherlich weiter beobachten.

5.4 Wirkungsanalyse 2: Wirkung des Einsatzes der Bodycam

Die Schichten, die mit einer Bodycam ausgestattet waren, sollten im Fragebogen folgende vier Fragen beantworten:

- Wurde auf das Mitführen der Bodycam ausdrücklich (verbal) hingewiesen?
- Wurde der Einsatz der Bodycam angekündigt?
- Wurde die Bodycam eingesetzt?
- Wenn die Bodycam eingesetzt wurden: Geschah dies auf Wunsch mindestens einer Person?

Wie häufig die ersten drei Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, kann Abbildung 11 entnommen werden. In 1.74 % aller Schichten wurde ausdrücklich auf das Mitführen der Bodycam hingewiesen, in 0.91 % wurde der Einsatz angekündigt, ebenfalls in 0.91 % wurde die Bodycam eingeschaltet.⁵⁵ In der Stadtpolizei liegen die Anteile jeweils etwas niedriger, in der Transportpolizei zum Teil deutlich höher. Ob dies bedeutet, dass die Transportpolizei tatsächlich häufiger im Einsatz auf die Bodycams zurückgegriffen hat oder aber ob die Einsätze letztlich häufiger und systematischer berichtet wurden als Einsätze ohne Bodycam-Einsatz, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Wenn als Einsatz der Bodycam gewertet wird, dass mindestens eine der Aktivitäten erfolgt ist (und so dem Gegenüber die Bodycam aktiv bewusst gemacht wurde), so lässt sich folgern, dass in 2.19 % aller Schichten die Bodycam eingesetzt wurde; in der Stadtpolizei war dies bei 2.06 % aller Einsätze der Fall, in der Transportpolizei in 5.15 % aller Einsätze. Obwohl in der Transportpolizei die relative Häufigkeit höher liegt als in der Stadtpolizei, gilt das für die absolute Häufigkeit nicht (siehe Tabelle 26): In der Transportpolizei liegen letztlich nur 17 Einsätze vor, in denen auf die Bodycam in mindestens einer der drei genannten Formen zurückgegriffen wurde; in der Stadtpolizei sind es 149 Einsätze.⁵⁶ Die geringe Anzahl der Einsätze von Bodycams schränken weiterführende Analysen deutlich ein, weshalb die nachfolgend präsentierten Auswertungen zurückhaltend zu interpretieren sind.

Tabelle 26: Absolute Häufigkeit verschiedener Einsatzmöglichkeiten der Bodycam

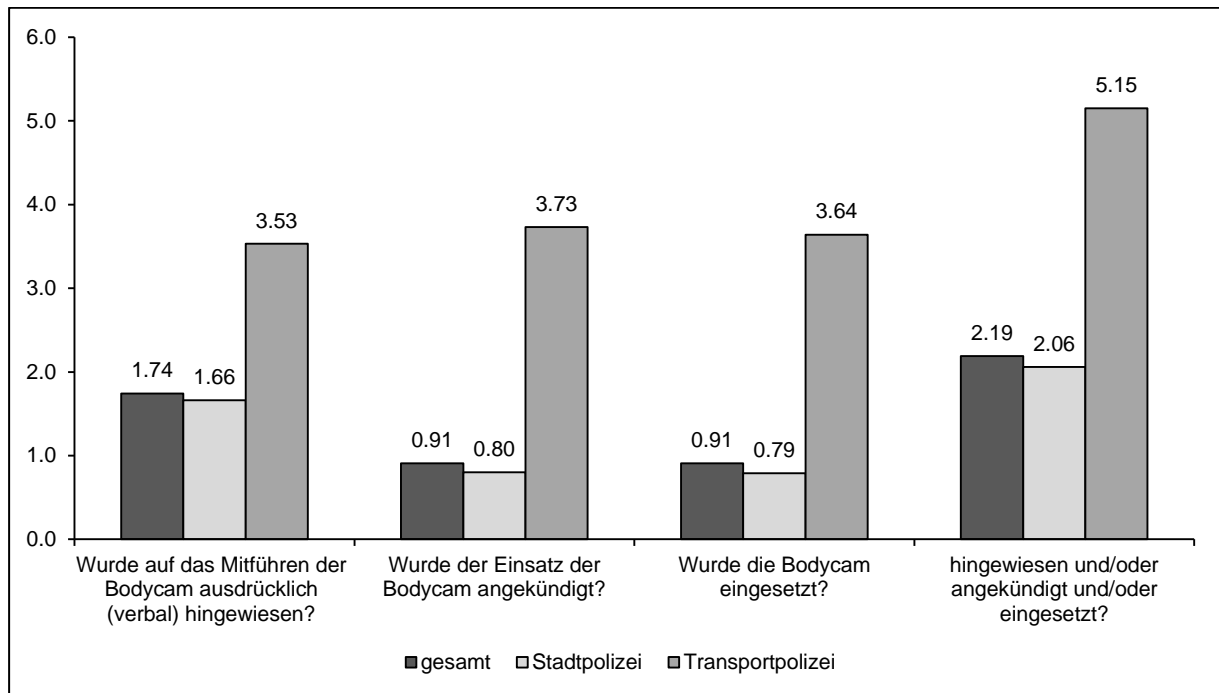
	Gesamt	Stadtpolizei	TPO
Bodycam...	Anz. Einsätze	Anz. Einsätze	Anz. Einsätze
hingewiesen	131	120	11
angekündigt	66	56	10
eingesetzt	68	57	11
 Bodycam aktiv (Einsatz mit mind. einer die- ser 3 Formen)	 166	 149	 17

Lesebeispiel: Insgesamt wurde in 166 Einsätzen die Bodycam aktiv eingesetzt, d.h. entweder darauf hingewiesen und/oder angekündigt und/oder tatsächlich eingesetzt/eingeschaltet. Für die detaillierten Einsatzmuster siehe Tabelle 27.

⁵⁵ Wenn die Bodycams angeschaltet wurden, dann in 26.2 % aufgrund des Wunsches eines Gegenübers (Stadtpolizei: 26.4 %, Transportpolizei: 25.0 %).

⁵⁶ Dabei wurden auch sechs Fälle mit fehlenden Angaben (aber mind. einer gültigen Antwort) entweder bei Hinweisen und/oder Ankündigen und/oder Einsetzen der Kamera eingeschlossen (s. Tabelle 27), da diese ebenso relevante aktive BC-Einsätze darstellen (und diese auszuschließen aufgrund des Informationsverlusts nicht zu rechtfertigen ist).

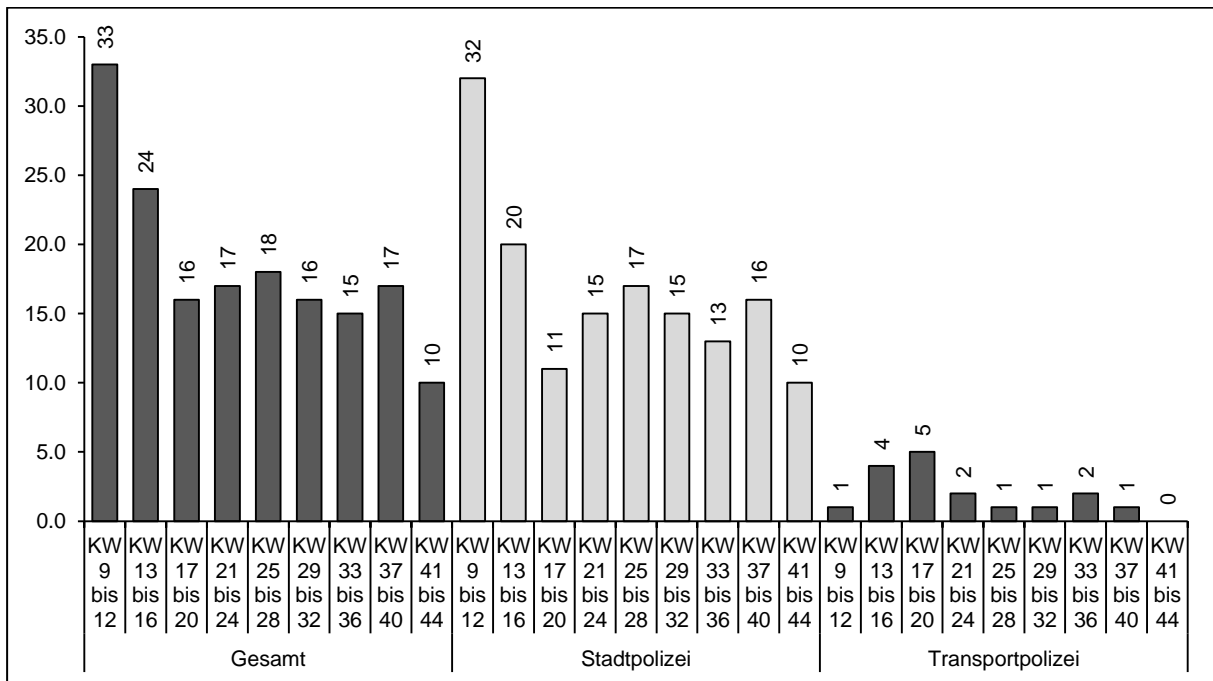
Abbildung 11: Häufigkeit verschiedener Einsatzmöglichkeiten der Bodycam (in %; nur Schichten mit Bodycam)



Ob es im Zeitverlauf des Pilotprojekts zu einer Veränderung des Nutzungsverhaltens der Bodycams gekommen ist, zeigt Abbildung 12. Eine solche Veränderung ist bspw. in Bezug auf die Stadtpolizei denkbar, in der ein Vorfall zu Beginn des Pilotprojektzeitraums Verunsicherung bzgl. des Einsatzes der Bodycams ausgelöst hat.

Dargestellt sind jeweils Zeiträume von vier Kalenderwochen, in die jeweils zwei Kalenderwochen mit geraden Bodycameinsatz-Wochen fallen – mit der Ausnahme des Zeitraums 41. bis 44. Kalenderwoche, der nur eine gerade Bodycameinsatz-Woche abdeckt (weshalb die niedrigeren Einsatzzahlen nicht verwunderlich sind). Deutlich wird, dass in den ersten Wochen Bodycams deutlich häufiger eingesetzt wurden als in den späteren Wochen. In der Stadtpolizei hat es im Zeitraum 9. bis 12. Kalenderwoche 32 Bodycameinsätze gegeben; danach sinkt die Anzahl an Einsätzen und erreicht ein durchschnittliches Niveau von ca. 15 Einsätzen. Ein vergleichbares Muster ist in der Transportpolizei festzustellen. Auch hier gibt es in der ersten Zeit mehr Einsätze als in der späteren Zeit. Es könnte also einerseits sich daher die Annahme formulieren, dass Polizistinnen und Polizisten nach der Einführung von Bodycams zunächst häufiger auf diese im Einsatz zurückgreifen (unter Umständen auch um die Kamera in der Praxis zu testen); wenn eine gewisse Gewöhnung oder Praxis im Umgang mit der Bodycam stattgefunden hat, wird sie seltener eingesetzt. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass der erwähnte Vorfall sich hierbei ausgewirkt hat. (In den Interviews wurde jedoch geäußert, dass dieser Vorfall keine Auswirkung auf die Verwendung der BC hatte, die Kamera sei im Streifenwagen nicht eingeschaltet worden, um die versehentliche Aufzeichnung privater Gespräche zu verhindern.)

Abbildung 12: Verteilung der Bodycameinsätze über den Pilotprojektzeitraum



Eine erste Überlegung, um die Wirkung des Einsatzes der Bodycams zu prüfen, ist, die verschiedenen Schritte des Einsatzes der Bodycam mit den Gewalttaten in Beziehung zu setzen. Wenn auf das Mitführen der Bodycam hingewiesen wird, der Einsatz dann aber nicht mehr angekündigt werden muss (bzw. die Bodycam nicht mehr angeschaltet wird), dann könnte dies als erfolgreiche Deeskalation betrachtet werden. Gleichwohl ist der Ablauf des Einsatzes der Bodycams nicht immer derart linear: Zum Teil gibt es Einsätze, in denen sofort die Bodycam angeschaltet wurde, bspw. um in einer eskalierten Situation Beweise zu sichern. In Tabelle 27 ist dargestellt, welche Muster des Einsatzes der Bodycam es in Bezug auf die insgesamt 166 Einsätze (17 Transportpolizei, 149 Stadtpolizei) gibt. In insgesamt 19 Fällen wurde die Bodycam ohne Hinweis oder Ankündigung angestellt; die Rate physischer Gewalt ist in diesen Fällen mit 15,8 % besonders hoch. Eine ebenfalls recht hohe Prävalenz physischer Gewalt findet sich in der Situation, dass auf den Einsatz hingewiesen und dieser auch angekündigt wurde, danach aber kein Anschalten der Bodycam erfolgt ist (19 Fälle, 10,5 %); hier lässt sich eine Deeskalation damit eher nicht nachweisen. Werden hingegen Situationen betrachtet, in denen nur ein Hinweis erfolgte, dann aber keine Ankündigung und kein Anschalten stattfanden (73 Fälle), liegt die Gewaltrate tatsächlich recht niedrig, und zwar bei 1,4 %. Die Gegenüberstellung der Rate von 10,5 % und 1,4 % lässt daran zweifeln, dass auf diesem Weg eine Messung der Wirkung des Einsatzes der Bodycam möglich ist, zumal sich beide Situationen nur mit Blick auf das Ankündigen unterscheiden.

Tabelle 27: Muster des Einsatzes der Bodycams (Stadt- und Transportpolizei)

hingewiesen	angekündigt	eingesetzt	Fälle insgesamt	physische Gewalt erlebt
nein	nein	ja	19	15.8
nein	ja	nein	0	-
nein	ja	ja	16	12.5
ja	nein	nein	73	1.4
ja	nein	ja	2	0.0
ja	ja	nein	19	10.5
ja	ja	ja	31	3.2
Total			160	

Hinweis: Für sechs Fälle ergibt sich kein vollständiges Muster aufgrund fehlender Angaben der Polizisten in den Schichtfragebogen entweder für die Variable „Bodycam hingewiesen“ oder „Bodycam angekündigt“ oder „Bodycam eingesetzt“.

Möglich ist daneben, die Gewalttaten für folgende drei Gruppen miteinander zu vergleichen: 1. Einsätze, die ohne Bodycam erfolgt sind („keine Bodycam“); 2. Einsätze, die mit Bodycam erfolgt sind, bei denen die Bodycam aber nicht im Sinne eines Hinweises und/oder einer Ankündigung und/oder eines Anschaltens genutzt wurde („Bodycam, nicht eingesetzt“); 3. Einsätze, in denen die Bodycam in diesem Sinne genutzt wurde („Bodycam, eingesetzt“). Der Vergleich ist in Abbildung 13 dargestellt. Die Ergebnisse sind auf den ersten Blick überraschend. Für diejenigen Einsätze, für die eine Nutzung der Bodycams angegeben wurde, ergeben sich durchweg deutlich höhere Gewalttaten sowie Raten des Androhens bzw. Einsetzens von Massnahmen als in den anderen Einsätzen. Eine Erklärung ist jedoch naheliegend: Bodycams kommen – wie anderen Einsatzmittel auch – erst dann zum Einsatz, wenn es die Situation erfordert, wenn also ein gewisses Eskalationsniveau vorliegt und anhand des Bodycam-Einsatzes eine Deeskalation angestrebt wird. Ein Vergleich dieser drei Gruppen ist damit unzureichend, um die Wirkung des Bodycameinsatzes zu untersuchen.

Abbildung 13: Gewalttaten nach Mitführen bzw. Einsatz von Bodycam (in %)

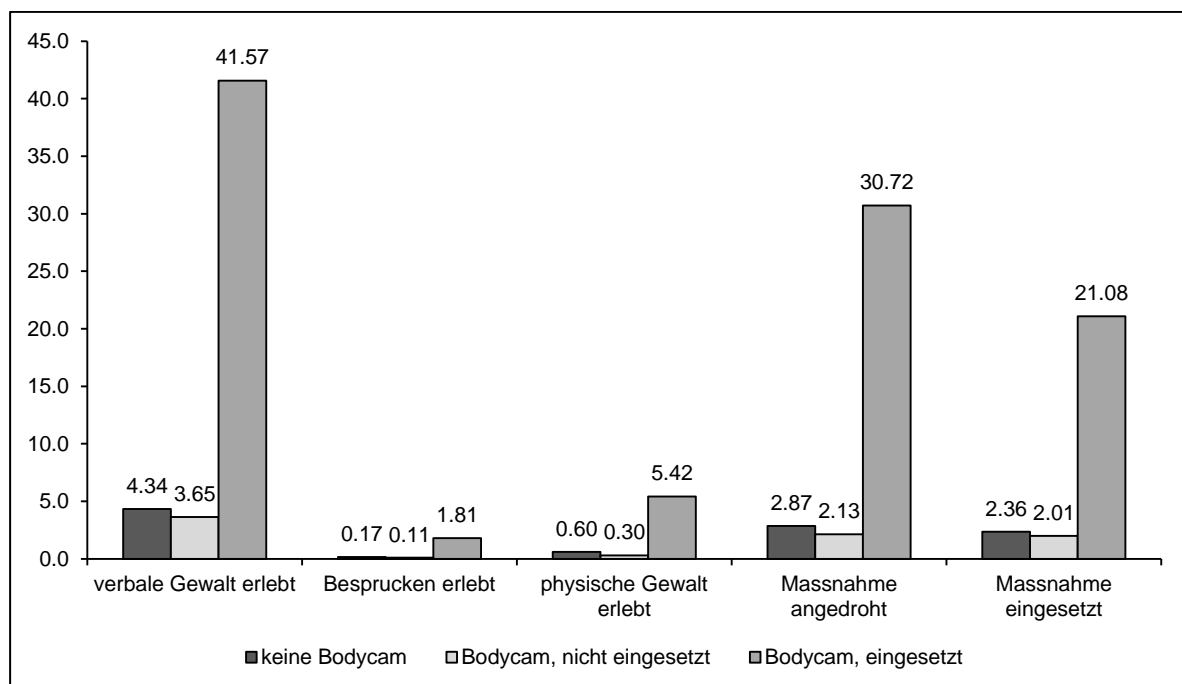
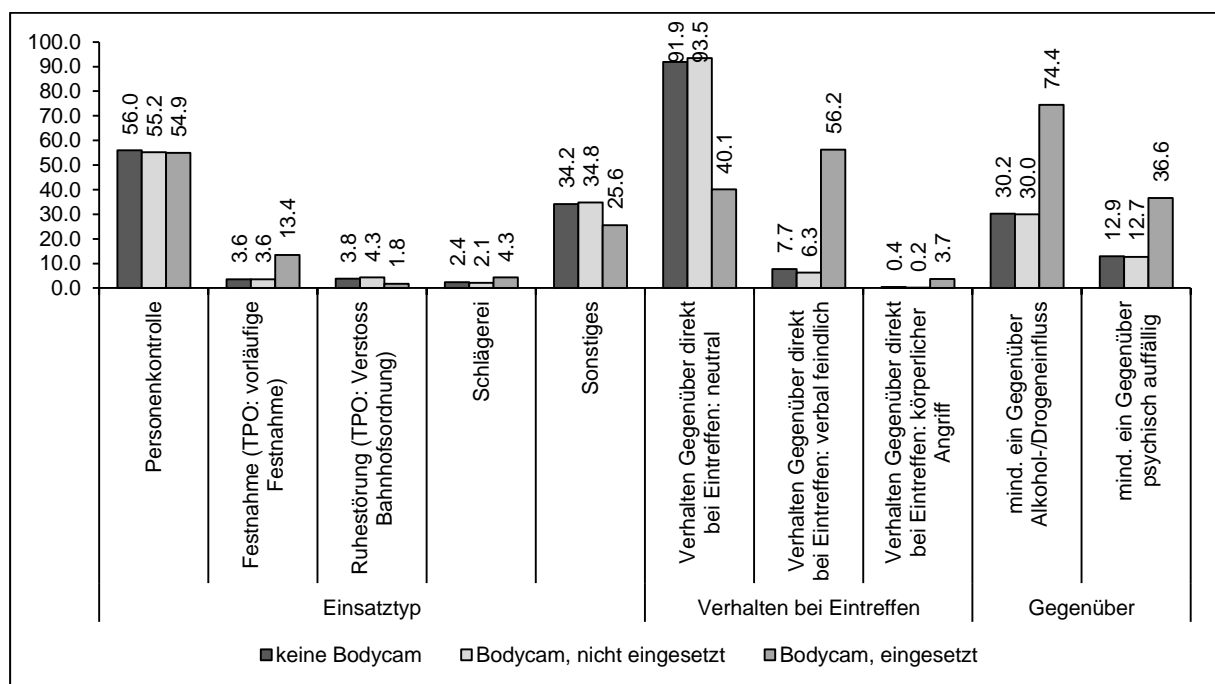


Abbildung 14 illustriert, in Bezug auf welche Einsatzmerkmale sich die genannten Gruppen unterscheiden. Einsätze mit Bodycameinsatz sind demnach deutlich häufiger Festnahmen (13.4 %); bei Einsätzen ohne Bodycams beträgt dieser Anteil nur 3.6 %. Wenn eine Bodycam zum Einsatz kam, dann waren die Polizistinnen und Polizisten meist schon beim Eintreffen mit verbaler Gewalt (56.2 %) oder physischer Gewalt (3.7 %) konfrontiert. In den anderen beiden Gruppen stellten sich mehr als neun von zehn Einsätzen beim Eintreffen am Einsatzort dagegen friedlich dar. Zudem waren in drei Viertel (74.4 %) der Einsätze mit Bodycameinsatz alkoholisierte Personen und in einem Drittel (36.6 %) psychisch auffällige Personen zugegen. In den anderen Gruppen liegen die Anteile deutlich niedriger. Zugleich ist aus den oben präsentierten multivariaten Auswertungen ersichtlich, dass genau diese Merkmale, die in Einsätzen mit Bodycameinsatz vorliegen, das Gewaltisiko signifikant erhöhen.

Abbildung 14: Einsatzmerkmale nach Mitführen bzw. Einsatz von Bodycam (in %)



Aus diesen Analysen lässt sich die Folgerung ableiten, dass Einsätze mit Bodycameinsatz nicht einfach Einsätzen ohne Bodycam-Mitführen oder –einsatz gegenüber gestellt werden können. Für einen solchen Vergleich müssen verschiedene Rahmenbedingungen konstant gehalten werden. Die vorhandenen Daten bieten zugleich nur eine beschränkte Anzahl an Merkmalen hierfür. Um den von den Einsatzteams auszufüllenden Fragebogen nicht zu umfangreich werden zu lassen, wurde nur eine beschränkte Anzahl an Informationen erhoben – eben der Einsatztyp, das Eskalationsniveau bei Eintreffen der Polizistinnen und Polizisten und die Alkoholisierung bzw. die psychische Auffälligkeit des Gegenüber. Diese Merkmale bilden wichtige Merkmale, zugleich aber sicherlich nicht alle für die Gewaltentstehung relevanten Merkmalen ab. Dennoch wurden diese Merkmale herangezogen, um einen Vergleich zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wurde dabei untersucht, auf welche typischen Konstellationen sich Einsätze mit Bodycameinsatz beziehen – beschränkt wurde sich dabei auf die Stadtpolizei, weil hier mit 149 Fällen ausreichende Fallzahlen vorliegen. 90 dieser 149 Fälle beziehen sich auf zwei Konstellationen (Tabelle 28)⁵⁷: 54 Fälle des Bodycam-Einsatzes sind im Rahmen von Personenkontrollen, Ruhestörungen oder sonstigen Einsätzen geschehen, wobei bei Eintreffen eine verbal feindliche Atmosphäre gegeben war und mindestens ein Gegenüber alkoholisiert oder psy-

⁵⁷ Alle weiteren Konstellationen betreffen höchstens 15 Fälle und können daher nicht für einen Vergleich herangezogen werden.

chisch auffällig war. Auf Seiten der Einsätze ohne Bodycam-Mitführen⁵⁸ stehen 365 Fälle zum Vergleich zur Verfügung. Wird an dieser Stelle dabei nur das Erleben physischer Gewalt betrachtet – hierfür hatten sich in der obigen Betrachtung vor allem Unterschiede gezeigt – so bestätigt der Vergleich den Befund aus der Wirkungsanalyse 1: Der Einsatz von Bodycams geht mit einer geringeren Gewaltrate einher als der Nicht-Einsatz (da Nicht-Mitführen) der Bodycam. Die Raten betragen 1.85 und 2.47 %; d.h. die Gewaltrate zum Bodycam-Einsatz liegt um ein Viertel niedriger. Erneut wird der Unterschied zwischen beiden Gruppen allerdings als nicht signifikant ausgewiesen. Für die zweite Konstellation, die sich im Vergleich zur ersten nur dadurch unterscheidet, dass beim Eintreffen der Polizistinnen und Polizisten eine neutrale Atmosphäre bestand, können 36 Bodycameinsätze mit 1929 Einsätzen ohne Bodycam-Mitführen verglichen werden. Die Prävalenz physischer Gewalt ist in dieser Konstellation grundsätzlich sehr gering; erneut ergibt sich aber eine niedrigere Rate für die Gruppe mit Bodycameinsatz als für die Gruppe ohne Mitführen der Bodycam; der Unterschied ist zugleich wieder nicht signifikant.

Tabelle 28: Vergleich von vergleichbaren Einsätzen ohne Bodycam und mit Bodycam-Einsatz (nur Stadtpolizei)

Typ	Verhalten bei Eintreffen	mind. ein Gegenüber Alkohol-/ Drogeneinfluss und/ oder psychisch auffällig	Anzahl Einsätze ohne Bodycam	Anzahl Einsätze mit Bodycam, eingesetzt	Einsätze ohne Bodycam: Anteil physische Gewalt erlebt	Einsätze mit Bodycam: Anteil physische Gewalt erlebt	Unterschied ohne vs. mit Bodycam
Personenkontrolle/ Ruhestörung/ Sonstiges	verbal feindlich	ja	365	54	2.47	1.85	n.s.
Personenkontrolle/ Ruhestörung/ Sonstiges	neutral	ja	1929	36	0.05	0.00	n.s.

Die Auswertungen haben deutlich gemacht, dass eine Analyse der Wirkung des Bodycameinsatzes in verschiedener Hinsicht mit Schwierigkeiten konfrontiert ist. So liegen insgesamt nur 166 Einsätze der Bodycams vor, wobei sowohl das Hinweisen als auch das Ankündigen und das Anschalten an dieser Stelle als Einsatz definiert wurden. Würde nur das Anschalten als Einsatz gewertet, wären die Fallzahlen nur halb so hoch. Zudem können zum Vergleich dieser Bodycameinsätze mit Nicht-Einsätzen nicht einfach alle anderen Einsätze herangezogen werden, weil sich diese sehr deutlich von den Bodycameinsätzen hinsichtlich des Typs, des Verhaltens des Gegenübers sowie weiterer Merkmale des Gegenübers unterscheiden. Aus diesem Grund wurde eine Analyse präsentiert, die zumindest für die Stadtpolizei die Rahmenbedingungen weitestgehend vergleichbar gehalten hat. Diese Analyse belegt, dass Bodycameinsätze niedrigere Gewaltraten aufweisen als vergleichbare Einsätze, in denen keine Bodycams mitgeführt wurden. Die Gewaltrate liegt in Bezug auf die erste Konstellation – die im Polizeidienst anscheinend am häufigsten vorkommende Situation – beim Bodycameinsatz immerhin um ein Viertel niedriger; gleichwohl werden die Unterschiede wiederum nicht als signifikant ausgewiesen. Es bestehen also Hinweise auf eine gewaltreduzierende Wirkung; Nachweis mit Absicherung eines signifikanten Ergebnisses kann jedoch nicht erbracht werden.

Exkurs: Probleme beim Mitführen bzw. Einsatz der Bodycam

Die Polizistinnen und Polizisten, die eine Bodycam mitführten bzw. einsetzten, wurden zusätzlich gefragt, ob es irgendwelche Probleme mit der Bodycam gegeben hat. Insgesamt wurden nur sehr selten

⁵⁸ Es wird sich auf die Gruppe „keine Bodycam“ beschränkt, um möglich Effekte des Mitführens von Bodycams auszuschalten.

Probleme berichtet: In der Stadtpolizei war dies in 17 Schichten der Fall, in der Transportpolizei in 27 Schichten. Bei der Stadtpolizei wurden u.a. folgende Probleme benannt:

- Drei Mal wurde auf eine lockere bzw. defekte Halterung der Bodycam hingewiesen
- Unbeabsichtigtes Einschalten der Bodycam während der Durchführung einer Massnahme (zwei Mal genannt)
- Unbeabsichtigtes Ausschalten der Bodycam (zwei Mal genannt)
- Bodycam schaltete sich bei ersten Einschaltversuch nicht ein (zwei Mal genannt)
- Bodycam konnte nicht eingeschaltet werden, weil die Situation dies nicht zulies („da ich beide Hände anderweitig brauchte“)
- Auf Bodycamaufnahmen wird falsche Uhrzeit angezeigt
- Bodycam konnte nicht mit doppelten Drücken ausgestellt werden
- Unsicherheit bei der erstmaligen Bedienung
- Akku der Bodycam war leer

Auch bei der Transportpolizei wurde ein Mal berichtet, dass sich die Bodycam unbeabsichtigt eingeschaltet hat. Die deutliche Mehrheit der Problembereiche bezog sich hier aber auf die ungenügende Akkulaufzeit der Bodycam (23-mal genannt). 16 dieser Problemmeldungen bezogen sich dabei auf den Zeitraum März bis Mai. Danach kam es zu einem Modellwechsel; dadurch wurde das Problem der kurzen Akkulaufzeit weitestgehend gelöst. Gleichwohl gab es auch in den Folgemonaten noch vereinzelt Meldungen über eine kurze Akkulaufzeit.

5.5 Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 1.3.2017 bis 1.11.2017 wurden in der Stadtpolizei Zürich sowie den Transportpolizeien Zürich und Lausanne Schichtbefragungen durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Einsatzteams einer Schicht nach Beendigung der Schicht einen Kurzfragebogen dazu ausfüllten, wie sich das Schichtteam zusammengesetzt hat und welche Einsätze es im Laufe der Schicht erlebt hat. Insgesamt wurden 7822 Kurzfragebögen, in denen 17198 Einsätze stattgefunden haben, ausgefüllt. Mit diesen Fragebögen lassen sich die Umsetzung und die Ergebnisse der experimentellen Untersuchung des Einsatzes von Bodycams prüfen. Das experimentelle Design bestand darin, dass die Polizistinnen und Polizisten die Bodycams nur jede zweite Woche benutzten: In ungeraden Wochen waren die Schichten nicht mit Bodycams ausgestattet, in geraden Wochen hingegen schon. Diese Randomisierung hat in doppelter Hinsicht funktioniert: Einerseits waren, wie zu erwarten, fast die Hälfte aller Schichten tatsächlich mit Bodycams ausgestattet (47.6 %); die geringe Abweichung zum Erwartungswert 50.0 % ist primär auf die Transportpolizei zurückzuführen, in der auch in geraden Wochen nicht alle Einsatzteams mit Bodycams ausgestattet werden konnten – hier waren letztlich nur 32.7 % aller Schichten Bodycam-Schichten (Stadtpolizei: 49.4 %). Andererseits unterscheiden sich weitestgehend weder die Schichten noch die Einsätze der Schichten ohne und mit Bodycams hinsichtlich der im Rahmen der Kurzbefragung erhobenen Merkmale (wie z.B. Anzahl Polizisten im Team, Häufigkeit gemeinsamer Einsätze, Einsatztyp, Merkmale des Gegenübers). Allerdings gibt es vereinzelt durchaus signifikante Unterschiede von Schichten ohne und mit Bodycam – und dies wiederum eher bei der Transportpolizei (mit Blick auf die Merkmale: mehr als 2 Polizisten im Team, mindestens eine weibliche Polizistin im Team, Einsatztyp). Dies bestätigt noch einmal, dass die Randomisierung in der Transportpolizei nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte und die Ergebnisse daher zurückhaltend zu interpretieren sind – eine Fortsetzung der Begleitforschung wäre hier sicherlich wünschenswert.

Neben den verschiedenen Ergebnissen bzgl. der Zusammensetzung des Einsatzteams und der Merkmale der erfolgten Einsätze, die an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden sollen, lag der Fokus des Experiments auf der Frage, ob Bodycams das Gewaltniveau im Einsatz zu reduzieren helfen. Dies betrifft zum einen die Gewalt, die Polizistinnen und Polizisten von Seiten des Gegenüber erfahren. Zum anderen sollte aber ebenso das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten und hier das Androhen bzw. einsetzen verschiedener Massnahmen betrachtet werden. Festgehalten werden kann dabei zunächst, dass der Grossteil aller Einsätze friedlich verläuft: In jedem 200. Einsatz (0.5 %) kam es zu physischer Gewalt gegen die Polizistinnen und Polizisten (Schubsen/Stossen, Schlagen/Treten, Einsatz von Gegenstand/Waffe); von verbaler Gewalt wurde in 4.3 % der Einsätze berichtet, vom Bespucken in 0.2 % der Einsätze. Polizistinnen und Polizisten der Transportpolizei erfahren im Einsatz entsprechend der Ergebnisse der für Auswertungen vorliegenden Schichtfragebögen etwas häufiger Gewalt von Seiten der Bevölkerung. Wird das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten betrachtet, so findet sich, dass in 2.8 % der Einsätze Massnahmen angedroht wurden, in 2.3 % Massnahmen eingesetzt wurden (häufiger Einsatz körperlicher Zwangsmittel als Einsatz von Einsatzmitteln). Besonders häufig findet Gewalt bzw. das Androhen/Einsetzen von Massnahmen im Rahmen von Festnahmen oder Schlägereien statt – diese beiden Einsatztypen stellen damit Einsätze mit deutlich erhöhtem Konflikt- und Gewaltpotenzial dar.

Die Frage der Wirkung der Bodycam auf das Gewaltaufkommen wurde auf zwei unterschiedlichen Wegen untersucht: Erstens wurden Einsätze in Schichten ohne Bodycams und Einsätze in Schichten mit Bodycams hinsichtlich des Ausgangs einander gegenüber gestellt. Damit wird untersucht, ob bereits das Mitführen von Bodycams deeskalierend wirkt. Ein Effekt konnte dabei für die physische Gewalt festgestellt werden: Während in Einsätzen ohne Bodycams zu 0.60 % physische Gewalt stattgefunden hat, liegt dieser Anteil bei Einsätzen mit Bodycams bei 0.39 %. In einer multivariaten Betrachtung, d.h. unter Berücksichtigung wichtiger weiterer Schicht- bzw. Einsatzmerkmale bleibt dieser Effekt nicht bestehen, der auch bereits in der bivariaten Betrachtung nur als schwach signifikant einzustufen war ($p < .10$). Dennoch belegt eine hypothetische Hochrechnung, dass dieser Effekt eine Relevanz besitzt: Bezogen auf die Stadtpolizei würde es bei Einführung der Bodycams in den vier Organisationseinheiten jährlich zu 47 Angriffen weniger kommen. Ob dies die definitive Einführung von Bodycams rechtfertigt, ist mit statistischen Analysen allein nicht zu beantworten.

Zweitens wurden im Detail jene 166 Einsätze betrachtet, in denen die Bodycam in irgendeiner Form eingesetzt wurde (auf Mitführen hingewiesen, Einsatz angekündigt, angestellt). Hier ist zunächst zu konstatieren, dass die Anzahl an derartigen Bodycameinsätzen doch unerwartet niedrig ausfällt: Letztlich nur in 2.19 % aller Einsätze mit Bodycams wurde auf diese zurückgegriffen – in der Transportpolizei fällt der Anteil mit 5.15 % höher aus als in der Stadtpolizei (2.06 %), was an dieser Stelle nicht erklärt werden kann. Diese 166 Fälle lassen sich nun nicht ohne weiteres mit Einsätzen vergleichen, in denen keine Bodycam mitgeführt wurde, dies deshalb, weil Bodycameinsätze nur dann stattfanden, wenn es die Situation erforderte. Wie für andere Einsatzmittel auch, gilt, dass Bodycams dann zum Einsatz kommen, wenn eine Situation bereits ein gewisses Eskalationsniveau aufweist, das polizeiliche Gegenüber den Einsatz nahe legt usw. Aus diesem Grund wurde in einer Vergleichsanalyse versucht, verschiedene Rahmenbedingungen des Einsatzes konstant zu halten. Werden Personenkontrollen, Ruhestörungen bzw. sonstige Einsätze betrachtet (jeweils Einsatztypen mit einem eher geringen Gewaltisiko), in denen es bereits beim Eintreffen zu verbalen Anfeindungen kam und in denen mindestens ein Gegenüber alkoholisiert bzw. psychisch auffällig war, dann können immerhin 54 solcher Bodycameinsätze 365 Einsätzen gegenüber gestellt werden, in denen keine Bodycam mitgeführt wurde. Das Ergebnis bestätigt den Befund aus der ersten Wirkungsanalyse: der Einsatz der Bodycam

geht mit einem seltenerem Erleben physischer Gewalt einher (1.85 zu 2.47 %). Der Effekt fällt etwa ähnlich hoch aus wie in der ersten Wirkungsanalyse; wie in dieser auch, wird in der zweiten Wirkungsanalyse der Unterschied aber nicht als signifikant ausgewiesen.

Das randomisierte Experiment zum Mitführen und Einsetzen von Bodycams kann damit letztlich keinen signifikanten Effekt der Bodycams belegen. Hinzuweisen ist dabei aber auch darauf, dass kein gewaltsteigernder Effekt der Bodycam festzustellen ist, die Bodycam also nicht eskalierend wirkt. Nur in Bezug auf die Transportpolizei findet sich, dass das Mitführen von Bodycams das Androhen von Massnahmen signifikant erhöht. Dies ist aber nicht mit einer Erhöhung der Gewalt durch das polizeiliche Gegenüber verbunden – nur in Bezug auf die verbale Gewalt ergibt sich eine höhere Rate in der Bodycam-Bedingung (nicht signifikant). Mögliche eskalierende Folgen des Einsatzes von Bodycams sollten zukünftig von Seiten der Transportpolizei verstärkt beobachtet werden. Für die Stadtpolizei ergibt sich keinerlei Hinweis auf eine eskalierende Wirkung. Ob die vorhandenen Befunde, die tendenziell einen schützenden Effekt des Mitführens und Einsetzens von Bodycams aufzeigen, ausreichen, um die dauerhafte Einführung der Bodycam zu begründen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Wichtig für eine solche Entscheidung ist neben der Effektprüfung durch das Experiment ebenso, welche Akzeptanz die Bodycam in der Polizei selbst sowie in der Bevölkerung hat und welche Ergebnisse die betreffenden Projektmodule erzielt haben.

6 Offizielle Statistiken

Zusätzlich zur Befragung der Einsatzteams über ihre Schichten sollten als weitere Datenquelle zur Einschätzung von möglichen Wirkungen der Bodycam die polizeilich registrierten Vorfälle von Gewalt und Drohung gegen Polizistinnen und Polizisten sowie andererseits die Anzahl Beschwerden bzw. Strafuntersuchungen gegen Polizisten herangezogen und ausgewertet werden.

Bezüglich der Strafuntersuchungen ergaben Nachfragen beim Rechtsdienst der Stadtpolizei, dass hierzu für den Untersuchungszeitraum nur sehr wenige Fälle insgesamt vorliegen (die man dann auch noch auf die Gebiete des Pilotversuchs einschränken hätte müssen), so dass der Beizug dieser Daten nicht aussagekräftig ist, um allfällige Unterschiede bezüglich des Einsatzes von Bodycams zu bestimmen.

Im Sinne eines umfassenden Lagebildes war es auch vorgesehen gewesen, die Beschwerden gegen Polizisten bei der Ombudsstelle der Stadt Zürich auszuwerten. Unsere Anfrage wurde aber abgelehnt, da es einerseits auch nur wenige Fälle gebe und grundsätzlich der Sinn der Auswertungen in Frage gestellt wurde.

Somit verbleiben auf der Ebene der offiziellen Statistiken die Auswertung der Vorfälle von Gewalt und Drohung gegen Polizisten sowie der internen Stelle des Feedbackmanagements.

6.1 Beschwerden gegen Polizisten und Polizistinnen

Die Stadtpolizei Zürich hat eine Stelle „Feedbackmanagement“, bei der Beanstandungen gegen Polizisten und Polizistinnen gemeldet werden können. Das Feedbackmanagement hat sämtliche Einträge in seiner Datenbank für den Zeitraum März bis Oktober 2016 und 2017 sowie eingeschränkt auf die Kreise 1, 2, 4 und 5 nach drei Kriterien „verbale Entgleisungen“, „gewalttätiges Verhalten“ und „ungerechtfertigtes Handeln“ zusammengestellt. Die Angaben beziehen sich auf die Uniformpolizei.

Wie aus Tabelle 29 ersichtlich, liegen auch hinsichtlich Beschwerden für diese Kriterien nur sehr geringe Fallzahlen vor: für das Jahr 2016 insgesamt 26 solche Beschwerden und im 2017 deren 23. Angesichts dessen erübrigt sich eine Aufschlüsselung der Beschwerden nach Wochen mit und ohne Bodycam. Auffällig ist einzig der Rückgang der verbalen Entgleisungen von 16 auf 8 Beschwerden. Diese 8 Beschwerden teilen sich genau gleich auf die Wochen mit und ohne BC auf (4 zu 4). Aber auch hier können angesichts so kleiner Fallzahlen grundsätzlich keine Rückschlüsse auf einen möglichen Einfluss der Bodycam gemacht werden.

Tabelle 29: Beschwerden gegen Polizisten gemäss Feedbackmanagement

Kategorie	2016 (Mär-Okt)	2017 (Mär-Okt)
Verbale Entgleisung	16	8
Ungerechtfertigte Handlung	7	11
Gewalttätiges Verhalten	3	4
Total	26	23

6.2 Gewalt und Drohung gegen Polizisten und Polizistinnen

Von der Abteilung Lagezentrum / Operationen (Analyse und Entwicklung) der Stadtpolizei wurden Fälle von Gewalt und Drohung gegen Stadtpolizisten aus dem POLIS (Rapportdaten) zur Verfügung

gestellt – dies wiederum von 1. März bis 31. Oktober 2017 sowie die entsprechende Vorjahresperiode bezogen auf die Kreise 1, 2, 4, 5 und die gesamte Stadt Zürich (Tabelle 30).

Hier fällt zunächst der Anstieg dieser Fälle in der ganzen Stadt Zürich von 77 im Jahr 2016 auf 91 in 2017 auf. Ferner haben sich die Fälle in den Kreisen 1 (City, Altstadt) und 4 (Aussersihl) verdoppelt (von 13 auf 24 im Kreis 1 und von 16 auf 30 im Kreis 4).

Tabelle 30: Gewalt und Drohung gegen Polizisten (gemäss POLIS)

		März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Total
Stadt Zürich	2016	11	4	9	8	7	14	12	12	77
	2017	9	12	6	8	16	16	15	9	91
Kreis1	2016	1	0	1	2	2	4	1	2	13
	2017	3	2	1	1	5	5	5	2	24
Kreis 2	2016	1	0	0	0	0	0	0	1	2
	2017	2	0	0	0	0	0	1	1	4
Kreis 4	2016	2	1	3	0	1	2	3	4	16
	2017	1	6	2	5	5	4	5	2	30
Kreis 5	2016	1	0	1	2	1	1	0	1	7
	2017	0	2	0	0	3	0	1	2	8

Was die Gründe für diese starke Zunahme in den Kreisen 1 und 4 sind, kann an dieser Stelle nicht abschliessend beantwortet werden. Möglich ist verschiedenes: Ein realer Anstieg einzelner Angriffe auf Polizisten, Grossereignisse wie Risiko-Fussballspiele oder unbewilligte Demonstrationen, bei denen gleich mehrere Polizisten bedroht oder verletzt wurden, oder auch ein häufigeres Anzeigeverhalten der Polizisten. Insofern erscheint es schwierig, diese Entwicklungen mit der Bodycam in Verbindung zu setzen.

Im Kreis 4 ereigneten sich 18 Fälle von Gewalt und Drohung in Wochen, in denen die Bodycam mitgeführt wurde, und 12 Fälle in Wochen ohne Bodycam. Aber auch dieser Befund ist schwierig zu interpretieren angesichts der möglichen Gründe und auch aufgrund dessen, dass nicht bekannt ist, ob in diesen Vorfällen eine Bodycam auch wirklich vor Ort mit dabei war.

7 Zusammenfassung

An dieser Stelle werden die wichtigsten Resultate aus den vorangehend beschriebenen Untersuchungseinheiten zusammengefasst.

7.1 Einstellungsbefragung

Alle Polizisten und Polizistinnen der am Versuch teilnehmenden Wachen der Stadt- und Transportpolizei wurden vor und nach Ende der Versuchsphase schriftlich zu ihren Einstellungen gegenüber der Bodycam sowie ihren Gewalterfahrungen der letzten sechs Monate befragt, um diesbezügliche Änderungen feststellen zu können. Beide Befragungen wiesen einen sehr guten Rücklauf auf (88 % erste Befragung und 78 % zweite Befragung) und können als repräsentativ angesehen werden. Es zeigten sich folgende Resultate:

Die Bodycams wurden in der zweiten Befragung *skeptischer* beurteilt als in der ersten Befragung. So meinten signifikant weniger Polizistinnen und Polizisten in der zweiten Befragung als in der ersten Befragung, dass Bodycams eine hohe *Schutzwirkung* haben, dass sie das *Verhalten der Polizistinnen und Polizisten* positiv beeinflussen und dass sie die Häufigkeit von *Beschwerden* reduzieren.

Die Befragten haben zu beiden Befragungszeitpunkten die Ansicht vertreten, dass Bodycams ein gutes *Beweismittel* sind, wenn auch die Zustimmung von 88.8 % auf 84.2 % zurückging.

Einzig die *technischen Eigenschaften* der Bodycam (Trageeigenschaften, Batterielaufzeit) wurden besser eingestuft als das zu Beginn des Pilotprojekts, zu dem immerhin schon 94.9 % der Befragten eine positive Haltung bzgl. der technischen Eigenschaften hatten (zweite Befragung: 98.0 %).

Besonders zu erwähnen sind ferner zwei Befunde:

Erstens steigt der Anteil an Befragten, die davon ausgehen, dass die Aufnahmen der Bodycams missbräuchlich genutzt werden können, von 39.9 auf 51.4 % stark an.

Zweitens fällt der Anteil an Bodycam-Befürwortung – eine Variable, welche die Grundeinstellung zur Nutzung von Bodycams darstellt – von 66.9 auf 56.3 %.

Warum es diesen klaren Trend zur grösseren Skepsis gibt, kann mit den Daten nicht abschliessend beantwortet werden. Relevant könnten die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen sein, die möglicherweise zur Folge hatten, dass anfänglich überzogene Erwartungen an die Realität angepasst wurden. Daneben dürfte sich in dieser Entwicklung vor allem ein Vertrauensverlust widerspiegeln, der nicht die Bodycam an sich, sondern den Umgang mit den Bodycam-Aufnahmen in der Polizeiorganisation betrifft. Ein Vorfall, der von einigen Polizistinnen und Polizisten als Missbrauch von Aufnahmen durch Vorgesetzte gedeutet wurde und sich in der Organisation herumgesprochen hatte (gemäss Interviews), dürfte hierfür den Anlass geliefert haben.

In Bezug auf das *Gewaltvorkommen gegen Polizisten* ergab sich Folgendes: Werden die von den Polizistinnen und Polizisten berichteten Gewalterfahrungen im Sechs-Monats-Zeitraum vor den Befragungen betrachtet, ergeben sich Befunde, die zwar für eine Schutzwirkung der Bodycam sprechen würden; allerdings stellen sie nur *Tendenzen* dar, da alle Unterschiede sich als statistisch nicht signifikant erwiesen:

- Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal pro Woche verbale Gewalt erleben mussten, ist von 21.7 auf 18.7 % gesunken,
- der Anteil an Befragten, die mindestens einmal in diesem Zeitraum physische Gewalt erlebt haben, von 43.1 auf 37.6 %.

- Zudem ist zu erwähnen, dass die Befragten seltener Anzeige gegen Bürgerinnen und Bürger stellen mussten (von 47.4 auf 43.7 %).

Auch wenn all diese Veränderungen nicht als signifikant ausgewiesen werden, sprechen sie doch dafür, dass sich im Pilotprojektzeitraum etwas weniger aggressiv den Polizistinnen und Polizisten gegenüber verhalten wurde.

Mit Blick auf das *Anwenden von polizeilichen Zwangsmitteln* zeigte sich, dass die Polizistinnen und Polizisten ebenfalls nur tendenziell, also nicht signifikant, häufiger auf das Androhen und Einsetzen von Massnahmen zurückgreifen mussten, dass es also einen *leichten Anstieg von Zwangsmassnahmen* gegeben hat (für Androhen von 18.4 auf 22.2 %; für körperliche Massnahmen von 9.0 auf 13.1 %).

Dies würde bedeuten, dass Bodycams zur Folge haben, dass Polizistinnen und Polizisten häufiger zu solchen Massnahmen greifen und evtl. dadurch Angriffen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger vorbeugen.

7.2 Gewerbetreibendenbefragung

Um eine externe Sicht auf mögliche Veränderungen im Versuchszeitraum zu erhalten, wurden ferner Gewerbetreibende aus den Kreisen 4 und 5 ebenfalls vor und nach dem Versuch schriftlich-postalisch befragt. Diese Befragung erzielte jedoch einen sehr geringen Rücklauf zu beiden Befragungszeitpunkten (erste Befragung nur 74, zweite Befragung nur 27 von 403 Betrieben), so dass keine Repräsentativität vorliegt und den nachfolgenden Ergebnissen keine übermässige Bedeutung zugemessen werden kann. Insgesamt zeigte sich hier folgendes.

Zum Verhalten der Polizistinnen und Polizisten bezüglich Zwangsmittleinsatz zeigten sich keine signifikanten Veränderungen vor und nach dem Versuch; es zeigt sich aber der Tendenz nach ein Rückgang der verbalen wie körperlichen Gewalt, was einen Hinweis darauf geben könnte, dass die Bodycams einen positiven Effekt auf das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten haben.

Mit Blick auf das Gewaltverhalten der Bevölkerung berichteten die Gewerbetreibenden zur zweiten Befragung deutlich seltener davon, dass sie Gewalt ausgehend von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Polizei beobachtet oder mitgeteilt bekommen hätten als in der ersten Befragung. Hinsichtlich der verbalen und der körperlichen Gewalt ist der Rückgang sehr eindrücklich (von 44.4 auf 23.1 % bzw. von 20.8 auf 3.8 %). Dies deutete sich auch in der Befragung der Polizistinnen und Polizisten an. Ob dies eine Wirkung der Bodycams ist oder einen allgemeinen Gewaltrückgang markiert oder mit selektivem Rücklauf der zweiten Befragung zusammenhängt, kann nicht sicher beantwortet werden.

7.3 Interviewstudie

In einer Interviewstudie wurden 12 Polizisten aus allen teilnehmenden Wachen der Stadtpolizei sowie der Transportpolizei Zürich vor und nach dem Pilotversuch zu ihren Einstellungen und Erfahrungen im Umgang mit der Bodycam persönlich befragt.

Über alles gesehen, ergab sich vor und nach Ende der Pilotphase ein Stimmungsbild, wonach die Mehrheit der Befragten der Bodycam gegenüber *grundsätzlich positiv eingestellt* war. Die allermeisten Befragten sprachen sich am Ende des Interviews auch dafür aus, dass die Bodycam *definitiv eingeführt* werden sollte – bei Stadt- und Transportpolizei.

Als häufigster *Vorteil* der Bodycam wurde deren Funktion *der Beweissicherung* genannt. Konkret in Bezug auf die Beweissicherung bei *Gewalt und Drohung gegen Polizisten* angesprochen, wurde dies als „grosse Chance“ angesehen, einerseits um eben *gutes Beweismaterial* sicherzustellen und weiterzuleiten, andererseits können diese Aufnahmen auch zur *Sensibilisierung der Bevölkerung* betreffend

Gewalt und Drohung beitragen. Einzelne hoben auch die *präventive Wirkung* der Bodycam hervor. Die Kamera übe eine psychologisch hilfreiche Funktion aus, da sie von Personen gar nicht als Zwangsmittel wahrgenommen werde; insofern könnte die Bodycam als „verstecktes Zwangsmittel“ angesehen werden.

Als *Nachteil* erwähnten sehr viele Polizisten allgemein die *Gefahr der Kontrolle bzw. Überwachung des polizeilichen Handelns* durch die Bodycam. Auch in Bezug auf die Beweissicherung bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten wurde von Befragten beider Korps das Risiko genannt, dass das *Verhalten der Polizei zu stark kritisiert* werde aufgrund der Aufnahmen, dass man im Nachhinein Fehler im polizeilichen Handeln sucht. Es bestehe ferner die Gefahr, dass unabsichtlich auch private Gespräche aufgezeichnet werden. Vereinzelt wurde berichtet, dass der Einsatz der Bodycam ein Gefühl des *Gehemmt-Seins* auslöste, dass vermehrt verbal versucht wurde eine Situation zu klären oder dass viel aktiver auf die Wortwahl geachtet wurde, was grundsätzlich positiv, aber auch verkrampfend eingeschätzt wurde.

Die Polizisten trugen die Bodycam zwar etwa einmal pro Woche, *setzten sie jedoch sehr selten aktiv ein*, d.h. selten drohten sie sie an und machten auch selten Aufnahmen mit der Bodycam.

Mehrere Befragte berichteten über einen deeskalierenden Effekt der Bodycam. Allerdings müsse das Gegenüber noch ansprechbar sein, also nicht zu stark betrunken oder in einem psychischen Ausnahmezustand. Ein Polizist machte durchweg, d.h. bei allen möglichen Personengruppen, auch Alkoholisierte, Jugendliche etc., positive, d.h. deeskalierende Erfahrungen mit der Bodycam. Ferner hätten teilweise Personenkontrollen ruhiger durchgeführt werden können mit Bodycam.

Nur in einzelnen Fällen wurden negative Erlebnisse berichtet, etwa dass sich Personen über die Kamera lächerlich machten, was eine Kontrolle verlängert hat, oder dass die Kamera durch Körperkontakt mit einer Person ausgeschaltet wurde.

Es wurden jedoch auch Bedenken geäußert, ob die *Bodycam überhaupt von den Personen wahrgenommen* worden sei bei der „normalen“ alltäglichen Polizeiarbeit, d.h. wenn die Kamera nicht explizit angedroht wurde. Insofern wäre denkbar, dass die vorhandene Einsatzweisung für die Bodycam ausgedehnt werden könnte, dass nicht nur bei Anzeichen von Eskalation die Kamera eingesetzt werden kann, sondern vermehrt *proaktiv* auf das Vorhandensein einer Bodycam gegenüber den polizeilichen Gegenübern hingewiesen werden könnte.

Auf die Frage in welchen Bereichen oder Situationen der Einsatz der Bodycam sinnvoll ist oder nicht, antworteten die Befragten wie folgt. Gemäss Ansicht der meisten befragten Polizisten ist die Bodycam *vor allem sinnvoll als Mittel zur Beweissicherung*. Bei *Gewalt und Drohung* etwa hat man dank der Bodycam Bilder von der ganzen Situation. Die Bodycam sei auch *zum Schutz der Polizisten* sinnvoll, da sie beweisen können, dass sie korrekt gehandelt haben. Weiter sei die Bodycam allgemein sinnvoll als *präventives Mittel*, wie einige Befragte fanden. Einsatzmöglichkeiten der Bodycam im Bereich des *Ordnungsdienstes* (OD), also bei Demonstrationen oder Fussballanlässen, wurden unterschiedlich sinnvoll eingeschätzt. Die einen sehen auch in diesem Bereich den Vorteil, dass die Bodycam zur Beweissicherung eingesetzt würde. Einen deeskalierenden Effekt hätte die Bodycam in diesem Bereich jedoch nicht. Die meisten fanden den OD-Bereich nicht sinnvoll aufgrund des hohen Potentials für Angriffe auf Polizisten. Ebenfalls als nicht sinnvollen Bereich wurde der private Bereich bei Häuslicher Gewalt genannt.

Die meisten Befragten der Stadtpolizei und alle drei der TPO meinten, dass sie *keine besonderen Gefühle* hatten, wenn sie die Bodycam trugen. Auch fühlten sie sich dadurch nicht sicherer im Einsatz oder auf irgendeine Art und Weise besser geschützt.

Fast alle Polizisten von Stadtpolizei und TPO berichteten, dass es bei ihnen nie vorgekommen sei, dass sie *auf Wunsch des Gegenübers* die Bodycam eingeschaltet haben und auch bei Kollegen sei dies äusserst selten gewesen. Bei einem Befragten der Stadtpolizei ist dies zwei-, dreimal vorgekommen. Es seien meist Personen gewesen, die auch sonst viel von der Polizei kontrolliert werden.

Probleme im praktischen Umgang mit der Bodycam wurden nur vereinzelt berichtet. So sei es anfangs der Versuchsphase selten zu unabsichtlichem Einschalten der Bodycam gekommen. Ebenfalls hätten Kollegen vergessen, die Kamera wieder auszuschalten. Bei einer Verhaftung sei die Kamera versehentlich durch Körperkontakt wieder ausgeschaltet worden. Weiter wurden auch nur wenige *Verbesserungsvorschläge* hinsichtlich des Einsatzes der Bodycam vorgetragen. Zum einen betrafen diese die Speicherung der vorangehenden 30 Sekunden vor dem Drücken des Aufnahme Knopfs der Bodycam. Um die Privatsphäre der Polizisten besser zu schützen, sollten die ersten 30 Sekunden generell ohne Ton aufgezeichnet werden, oder im Fall, dass tatsächlich private Dinge aufgezeichnet wurden, man die Gelegenheit haben müsste, diese nachträglich herauszuschneiden. In Bezug auf die *Eigensicherung und Einsatztaktik* hat die Bodycam keinen Einfluss gehabt.

Im Vorfeld des Pilotversuchs wurden *kritische Punkte* des Bodycam-Einsatzes aufgeworfen, etwa zur Problematik des Datenschutzes. Die Frage des *Datenschutzes* stellt für die allermeisten Polizisten kein brisantes Thema dar. Die Filme seien zum einen nicht öffentlich zugänglich und auf das gesicherte Bildmaterial hätten nur die berechtigten Stellen Zugriff, d.h. Polizei und Staatsanwaltschaft. Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass man als Person, die sich im öffentlichen Raum bewege (öffentlicher Verkehr, Geschäfte, Clubs etc.) bereits vielfach gefilmt werde. Angesichts dessen spiele es keine Rolle ob die Polizisten noch eine Bodycam tragen oder nicht.

Die u.a. durch den Polizeibeamtenverband geäusserte Befürchtung, dass das Wort eines Polizisten weniger Bedeutung erhält angesichts der Verfügbarkeit von Bodycam, wurde nach Ende des Pilots von den einen Befragten geteilt, von anderen jedoch nicht. Auch die Gefahr, dass es Polizisten zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn sie die Bodycam nicht eingeschaltet hatten, können sich nur einzelne Befragte tatsächlich vorstellen. Hierzu wurde zu bedenken gegeben, dass in gewissen Einsätzen sehr schnell gehandelt werden muss oder dass dies mit Personen in Ausnahmezuständen schon mal vergessen gehen könne. Viele Befragte widersprachen dieser Befürchtung und fügten an, dass die Bodycam die Aussagen der Polizisten bestärke und gerade den Beweis ermögliche, dass die Polizei korrekt handelte, sofern bspw. die Staatsanwaltschaft Polizeiprotokolle anzweifeln würde.

Gefragt nach Veränderungen aufgrund des Einsatzes der Bodycam fanden die meisten Befragten, dass sich *nichts Grundlegendes* für ihre alltägliche Arbeit verändert habe. Die Bodycam stelle ein weiteres Hilfsmittel dar, jedoch kein Instrument, welches die Arbeit viel einfacher oder sicherer mache. Erwähnt wurde hierbei ein Verlust des Vertrauens in die Führung aufgrund dessen, dass Videoaufnahmen von Vorgesetzten gesichtet wurden. Dieser „Vorfall“ führte teilweise zu einer Änderung der Arbeitsroutine, dass die Kamera zwar mitgenommen, aber nicht auf Standby eingeschaltet wurde, oder teilweise zu einem allgemein vorsichtigeren Einsatz der Bodycam. Es wurde jedoch geäussert, dass die nicht dazu geführt habe, dass die Bodycam weniger eingesetzt worden wäre.

7.4 Befragung von Einsatzteams nach Schichten

Im Zeitraum vom 1.3.2017 bis 1.11.2017 wurden in der Stadtpolizei Zürich sowie den Transportpolizeien Zürich und Lausanne Schichtbefragungen durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Einsatzteams einer Schicht nach Beendigung der Schicht einen Kurzfragebogen dazu ausfüllten, wie sich das Schichtteam zusammengesetzt hat und welche Einsätze es im Laufe der Schicht erlebt hat. Insgesamt wurden 7822 Kurzfragebögen, in den denen 17198 Einsätze stattgefunden haben, ausgefüllt.

Das experimentelle Design bestand darin, dass die Polizistinnen und Polizisten die Bodycams nur jede zweite Woche benutzten: *In ungeraden Wochen waren die Schichten nicht mit Bodycams ausgestattet, in geraden Wochen hingegen schon*. Diese Randomisierung hat in doppelter Hinsicht funktioniert: Einerseits waren, wie zu erwarten, fast die Hälfte aller Schichten tatsächlich mit Bodycams ausgestattet (47.6 %); die geringe Abweichung zum Erwartungswert 50.0 % ist primär auf die Transportpolizei zurückzuführen, in der auch in geraden Wochen nicht alle Einsatzteams mit Bodycams ausgestattet werden konnten – hier waren letztlich nur 32.7 % alle Schichten Bodycam-Schichten (Stadtpolizei: 49.4 %). Andererseits unterscheiden sich weitestgehend weder die Schichten noch die Einsätze der Schichten ohne und mit Bodycams hinsichtlich der im Rahmen der Kurzbefragung erhobenen Merkmale (wie z.B. Anzahl Polizisten im Team, Häufigkeit gemeinsamer Einsätze, Einsatztyp, Merkmale des Gegenübers). Allerdings gibt es vereinzelt insbesondere bei der Transportpolizei signifikante Unterschiede von Schichten ohne und mit Bodycam. Dies deutet darauf hin, dass die Randomisierung in der Transportpolizei nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte und die Ergebnisse daher zurückhaltend zu interpretieren sind – eine Fortsetzung der Begleitforschung wäre hier sicherlich wünschenswert.

Der Fokus des Experiments lag auf der Frage, ob Bodycams das Gewaltniveau im Einsatz zu reduzieren helfen. Dies betrifft zum einen die Gewalt, die Polizistinnen und Polizisten von Seiten des Gegenübers erfahren. Zum anderen sollte aber ebenso das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten und hier das Androhen bzw. einsetzen verschiedener Massnahmen betrachtet werden.

Festgehalten werden kann dabei zunächst, dass der Grossteil aller Einsätze friedlich verläuft: In jedem 200. Einsatz (0.5 %) kam es zu physischer Gewalt gegen die Polizistinnen und Polizisten (Schubsen/Stossen, Schlagen/Treten, Einsatz von Gegenstand/Waffe); von verbaler Gewalt wurde in 4.3 % der Einsätze berichtet, vom Bespucken in 0.2 % der Einsätze. Polizistinnen und Polizisten der Transportpolizei erfahren im Einsatz etwas häufiger Gewalt von Seiten der Bevölkerung.

Wird das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten betrachtet, so findet sich, dass in 2.8 % der Einsätze Massnahmen angedroht wurden, in 2.3 % Massnahmen eingesetzt wurden (häufiger Einsatz körperlicher Zwangsmittel als Einsatz von Einsatzmitteln).

Besonders häufig findet Gewalt bzw. das Androhen/Einsetzen von Massnahmen im Rahmen von Festnahmen oder Schlägereien statt – diese beiden Einsatztypen stellen damit Einsätze mit deutlich erhöhtem Konflikt- und Gewaltpotenzial dar.

Die Frage der Wirkung der Bodycam auf das Gewaltaufkommen wurde auf zwei unterschiedlichen Wegen untersucht: Erstens wurden Einsätze in Schichten ohne Bodycams und Einsätze in Schichten mit Bodycams hinsichtlich des Vorkommens von Gewalt einander gegenüber gestellt. Damit wird untersucht, ob bereits das Mitführen von Bodycams deeskalierend wirkt. Ein Effekt konnte dabei für die physische Gewalt festgestellt werden: Während in Einsätzen ohne Bodycams zu 0.60 % physische Gewalt stattgefunden hat, liegt dieser Anteil bei Einsätzen mit Bodycams bei 0.39 %. In einer multivariaten Betrachtung, d.h. unter Berücksichtigung wichtiger weiterer Schicht- bzw. Einsatzmerkmale bleibt dieser Effekt nicht bestehen, der auch bereits in der bivariaten Betrachtung nur als schwach signifikant einzustufen war ($p < .10$). Dennoch belegt eine hypothetische Hochrechnung, dass dieser Effekt eine Relevanz besitzt: Bezogen auf die Stadtpolizei würde es bei Einführung der Bodycams in den vier Organisationseinheiten jährlich zu 47 Angriffen weniger kommen. Ob dies die definitive Einführung der Bodycams rechtfertigt, ist mit statistischen Analysen allein nicht zu beantworten.

Zweitens wurden im Detail jene 166 Einsätze betrachtet, in denen die Bodycam in irgendeiner Form eingesetzt wurde (d.h. auf die Bodycam hingewiesen, Einsatz angekündigt, Bodycam angestellt). Hier ist zunächst festzustellen, dass die Anzahl an derartigen Bodycameinsätzen doch unerwartet niedrig

ausfällt: Letztlich nur in 2.19 % aller Einsätze mit Bodycams wurde auf diese zurückgegriffen – in der Transportpolizei fällt der Anteil mit 5.15 % höher aus als in der Stadtpolizei (2.06 %), was an dieser Stelle nicht erklärt werden kann.

Diese 166 Fälle lassen sich nun nicht ohne weiteres mit Einsätzen vergleichen, in denen keine Bodycam mitgeführt wurde, dies deshalb, weil Bodycameinsätze nur dann stattfanden, wenn es die Situation erforderte. Wie für andere Einsatzmittel auch, gilt, dass Bodycams dann zum Einsatz kommen, wenn eine Situation bereits ein gewisses Eskalationsniveau aufweist, das polizeiliche Gegenüber den Einsatz nahe legt usw. Aus diesem Grund wurde in einer Vergleichsanalyse versucht, verschiedene Rahmenbedingungen des Einsatzes konstant zu halten. Werden Personenkontrollen, Ruhestörungen bzw. sonstige Einsätze betrachtet (jeweils Einsatztypen mit einem eher geringen Gewaltisiko), in denen es bereits beim Eintreffen zu verbalen Anfeindungen kam und in denen mindestens ein Gegenüber alkoholisiert bzw. psychisch auffällig war, dann können immerhin 54 solcher Bodycameinsätze 365 Einsätzen gegenüber gestellt werden, in denen keine Bodycam mitgeführt wurde. Das Ergebnis bestätigt den Befund aus der ersten Wirkungsanalyse: der Einsatz der Bodycam geht mit einem seltenerem Erleben physischer Gewalt einher (1.85 zu 2.47 %). Der Effekt fällt etwa ähnlich hoch aus wie in der ersten Wirkungsanalyse; wie in dieser auch, wird in der zweiten Wirkungsanalyse der Unterschied aber nicht als signifikant ausgewiesen.

Das randomisierte Experiment zum Mitführen und Einsetzen von Bodycams kann damit letztlich *keinen signifikanten Effekt der Bodycams* belegen. Hinzuweisen ist dabei aber auch darauf, dass kein gewaltsteigernder Effekt der Bodycam festzustellen ist, die Bodycam also nicht eskalierend wirkt. Nur in Bezug auf die Transportpolizei findet sich, dass das Mitführen von Bodycams das Androhen von Massnahmen signifikant erhöht. Dies ist aber (noch) nicht mit einer Erhöhung der Gewalt durch das polizeiliche Gegenüber verbunden – nur in Bezug auf die verbale Gewalt ergibt sich eine höhere Rate in der Bodycam-Bedingung (nicht signifikant). Mögliche eskalierende Folgen des Einsatzes von Bodycams sollten zukünftig von Seiten der Transportpolizei verstärkt beobachtet werden. Für die Stadtpolizei ergibt sich keinerlei Hinweis auf eine eskalierende Wirkung.

8 Schluss

In der Gesamtschau über die Befunde aus allen Modulen kann folgendes festgehalten werden:

Es wurde deutlich, dass *kein starkes wissenschaftlich begründetes Argument gegen den Einsatz von Bodycam vorliegt, wie es auch kein starkes solches Argument dafür gibt*. In keiner Teiluntersuchung wurden deutliche Hinweise darauf gefunden, dass die Bodycam eine eskalierende Wirkung gehabt hätte. Ebenso wenig fanden sich deutliche Hinweise auf eine deeskalierende Wirkung der Bodycam.

In allen Modulen, d.h. sowohl in der Einstellungsbefragung, als auch in der Schichtbefragung (die Befunde der Gewerbetreibendenbefragung müssen sehr zurückhaltend bewertet werden) bestehen jedoch *Tendenzen*, die eine positive Wirkung der Bodycam nahelegen, welche jedoch nicht statistisch signifikant abgesichert werden konnten. Die Interviewstudie ist zwar qualitativ angelegt und somit sind deren Ergebnisse nicht auf alle Teilnehmenden am Versuch verallgemeinerbar. Gleichwohl wurde der Bodycam von einigen Befragten ein deeskalierender Effekt zugeschrieben. Wenn es zutreffen würde, dass die Bodycam eine eskalierende Wirkung gehabt hätte, so hätten die Befragten dies mit grosser Wahrscheinlichkeit erfahren und entsprechend im Interview mitgeteilt.

In der vorliegenden Studie ist das Mass der statistischen Signifikanz hinsichtlich der Bewertung der Befunde zugleich ein Stück weit zu relativieren. Bei der Schichtbefragung liegt eine Erhebung nahezu aller Schichten der Versuchsphase vor (Vollerhebung), so dass es keines Schlusses auf die Grundgesamtheit bedarf – und nichts anderes gibt ein Signifikanztest an, nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Stichprobenergebnis zufällig zustande gekommen ist und daher nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden sollte. Wenn Stichprobe und Grundgesamtheit fast identisch sind, ist der Ausgawert des Signifikanztests beschränkt. Vielmehr ist in dieser Situation darauf zu achten, ob Ergebnisse als substantiell bzw. relevant einzustufen sind. Die Relevanz wurde versucht, anhand der Hochrechnung in Kapitel 5.3 zu verdeutlichen: Ohne Bodycams würde es in 136 dieser Einsätze zu physischen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten kommen (0.58 %). Mit Bodycams wären es den Ergebnissen entsprechend nur 89 physische Angriffe, d.h. 47 Angriffe (also ca. ein Drittel) weniger. Der Unterschied ist nicht signifikant, in der Realität aber durchaus bedeutsam (auch wenn als physische Gewalt auch leichtere Angriffe wie Schubsten/Stossen erfasst wurden).

Vor diesem Hintergrund kann der Entscheid für oder gegen Weiterführung des Bodycam-Einsatzes nicht auf wissenschaftlich starken Effekten pro oder contra Bodycam basieren, sondern lediglich auf den dargestellten Tendenzen, die eine leicht positive Wirkung der Bodycam nahelegen.

Ob die vorhandenen Befunde, die tendenziell einen schützenden Effekt des Mitführens und Einsetzens von Bodycams aufzeigen, ausreichen, um die dauerhafte Einführung der Bodycam zu begründen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Wichtig für eine solche Entscheidung ist neben der Effektprüfung durch das Experiment ebenso, welche Akzeptanz die Bodycam in der Polizei selbst sowie in der Bevölkerung hat.

Die Akzeptanz bei Polizisten fiel in der Einstellungsbefragung aller teilnehmenden Polizisten skeptisch aus, was einem spezifischen „Vorfall“ geschuldet ist. Fest steht jedoch, dass die grosse Mehrheit die BC zur Beweissicherung befürwortet. Ferner könnte eine Befragung aller Polizistinnen und Polizisten Klarheit schaffen, wie die Einstellungen zur Bodycam im Gesamtkorps sind.

Bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung kann in dieser Studie nur auf die Gewerbetreibendenbefragung zurückgegriffen werden, welche jedoch keine Repräsentativität für die Bevölkerung in den Stadtkreisen 4 und 5 in Anspruch nehmen kann. In dieser Befragung äusserten sich ca. vier von fünf Befragten zustimmend zur Bodycam – eine Unterstützung ist insofern in Teilen der Bevölkerung vorhanden – auch wenn ein nicht kleiner Anteil der Gewerbetreibenden die Ansicht äusserte, dass Bodycams missbräuchlich und damit zum Nachteil der Bevölkerung eingesetzt werden könnten.

Bei einer künftigen Einführung von Bodycam, so denn in diesem Sinn entschieden würde, sollte folgenden Punkten Beachtung geschenkt werden.

Die Einsicht in und Verwendung von Bodycam-Aufnahmen muss durch klare Vorgaben rechtlich und organisatorisch geregelt werden.

Um die Akzeptanz des Hilfsmittels Bodycam herzustellen, muss gewährleistet werden, dass der Einsatz von Bodycam nicht zum Nachteil der Polizisten und Polizistinnen gereicht. Dies liegt einerseits in der Kompetenz der Polizei, dass die Mannschaft Rückendeckung durch die Führung erfährt oder dass Bodycam-Aufnahmen die Grundlage für konstruktive Kritik (im vertraulichen Zweiergespräch mit Mitarbeitendem und Vorgesetztem) bildet. Andererseits wird die mehr oder weniger kritische Beurteilung von Bodycam-Aufnahmen durch die Staatsanwaltschaften direkt oder indirekt die Akzeptanz der Bodycam mitbestimmen, dies freilich unabhängig von der Polizeiorganisation. Da während des Pilotprojekts keine Bodycam-Aufnahmen bzgl. der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft zum Einsatz kamen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wie diese die neuen Möglichkeiten nutzen wird. Der erste Fall wird, so es denn zu diesem kommt, daher besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Literatur

- Ariel, B. et al. (2016). Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force: Results from a global multi-site experiment. *European Journal of Criminology*, Vol. 13, Nr. 6. Online First. DOI: 10.1177/1477370816643734
- Baier, D. (2015). Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. KFN: Forschungsbericht Nr. 127.
- Baier, D., Ellrich, K. (2014). Vertrauen in die Polizei im Spiegel verschiedener Befragungsstudien. In: Ellrich, K., Baier, D. (2014). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 43-90.
- Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F., Pfeiffer, C. (2011). Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN: Forschungsbericht Nr. 117.
- Bosold, C., Ohlemacher, T., Kirchberg, W., Lauterbach, O. (2002). *Polizei im Wandel. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001*. KFN: Forschungsbericht Nr. 86.
- Ellrich, K. (2016). Burnout and Violent Victimization in Police Officers: A Dual Process Model. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 39, 652-666.
- Ellrich, K., Baier, D. (2014). Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko. KFN: Forschungsbericht Nr. 123.
- Ellrich, K., Baier, D. (2015). Einstellungen zur bürgerorientierten Polizeiarbeit. Ergebnisse einer Befragung von Einsatz- und Streifendienstbeamten. *SIAC-Journal* 12, 39-54.
- Frese, M. (1989). Gütekriterien der Operationalisierung von sozialer Unterstützung am Arbeitsplatz. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft* 43, 112-121.
- Jennings, W.G., Fridell, L.A., Lynch, M.D. (2014) Cops and Cameras: Officer Perceptions of the Use of Body-worn Cameras in Law Enforcement. *Journal of Criminal Justice* 42, 549–556.
- Katz, C.M., Choate, D.E., Ready, J.R., Nuño, L. (2014). *Evaluating the Impact of Officer Worn Body Cameras in the Phoenix Police Department*. Phoenix, AZ: Center for Violence Prevention & Community Safety, Arizona State University.
- Kop, N., Euwema, M.C. (2001). Occupational Stress and the Use of Force by Dutch Police Officers. *Criminal Justice and Behavior* 28, 631-652.
- Manzoni, P. (2003). *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung: Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen*. Zürich [u.a.]: Rüegger.
- Maslach, C., Jackson, S.E., Leiter, M.P. (1996). *Maslach Burnout Inventory Manual*. Third edition. Palo Alto: Consulting Psychologists Press.
- Mowday R., Porter L., Steers R. (1982). *Employee-organization Linkages: The Psychology of Commitment, Absenteeism, and Turnover*. New York: Academic Press.

- Nix, J., Pickett, J.T., Baek, H., Alpert, G.P. (2017). Police Research, Officer Surveys, and Response Rates, *Policing and Society*, Online First.
- Smykla, J. O., Crow, M. S., Crichlow, V. J., Snyder, J. A. (2016). Police Body-worn Cameras: Perceptions of Law Enforcement Leadership. *American Journal of Criminal Justice* 41, 424-443.
- Sousa, W.H., Miethe, T.D., Sakiyama, M. (2015). Body Worn Cameras on Police: Results from a National Survey of Public Attitudes. UNLV Center for Crime and Justice Policy, July 2015, 1-8.
- White, M.D. (2014). Police Officer Body-Worn Cameras. Assessing the Evidence. Washington, DC: Office of Community Oriented Policing Services.
- Zander, J. (2016). Body-cams im Polizeieinsatz. Grundlagen und eine Meta-Evaluation zur Wirksamkeit. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 934 89 04
ldk.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit